Historisch=politische

Briefe

Nebst

dem Versuche einer Geschichte

der

ehemaligen Reichsstadt Mainz.

Mannheim

bei C. F. Schwan und G. C. Götz

1789.

Vorrede.

Da sich oft das Publikum geäussert, als kämen ihm die meisten Bücher ohne Vorreden wie Häuser ohne Thüren vor, in welche man durch die Fenster steigen müsse, so glaube ich am besten zu thun, wenn ich das Publikum ein wenig anrede, ehe es so gerade zu in mein Haus hineinstürzt, und die Einrichtung meiner Zimmer und meine Möblirung für äusserst unpassend und geschmacklos ausgiebt. Ich versichere, daß mir nichts mehr, als Wahrheit am Herzen liegt, und daß ich nichts mehr verabscheue, als die leidenschaftlichen Verdrehungen und Bemäntelungen einer gewissen Parthei.

Was den Versuch einer Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Mainz betrift, so bitte ich zu bedenken, daß dies der erste Versuch in unserer Muttersprache ist, welcher über irgend eine Periode der Mainzischen Geschichte erschienen.

Erster Brief.

M . . . 1788.

— — — — — — —
— — — — — — — —
— — — — — — — —

— So vordringend sind die Protestanten nicht; sie hüten sich wohl, eigene Lächerlichkeiten den Katholiken Preis zu geben. Dies muß man den lezteren zum Lobe nachsagen, daß sie vor lauter Aufklärung . . . . . Es ist unglaublich, was für Vortheile unsere Antagonisten schon aus diesem Hange gezogen, und manchen Gegner, welcher darauf los gieng, ihnen Blösen zu geben, schon mit dem Worte allein niederschlugen: ein zweiter Merz! Ein solcher wird so gleich das Skandal seiner Glaubensgenossen, welche den Protestanten fein zuklatschen. Ich muß gestehen, daß dieser Geist, welcher in der Region der schönen Litteratur, Philosophie und vorzüglich der Geschichte *) herrschet, der höhern Sphäre, dem Staats-

*) Vielleicht sind es nur England und Deutschland, bei denen es nicht gleichgültig seyn kann, wie ihre Geschichten behaudelt werden, da beide so ehrwürdige, und so

rechte, der protestantischen Staatsreligion, oder ihrer publicistischen Religion herrliche Gesinnungen in die Hände arbeitet, welches denselben um so mehr nüzet, als es uns schadet. Hier ist es nicht um gelehrte Meinungen, um Religionsmeinungen, so wie sie sind, zu thun; sondern hier geht es um die Verfassung. Unverantwortlich ist der Schwindel, welcher den Katholischen Religionstheil herum wirbelt! Unverantwortlich unsere unsinnige Toleranzwuth! (Hier ist die Rede vom Allgemeinen. Ungerecht wür-

---

theuer errungene Konstitutionen haben; da beiden es äusserst nachtheilig seyn muß, wie gewisse Revolutionen angesehen; wie die Fakta gereihet, und welche Schlüsse daraus gezogen werden. Man kann sich nicht genug vorstellen, wie oft Revolutionen in Gesinnungen durch gewisse schiefe oder einseitige Begriffe, die in Cirkulation gekommen, erweckt und ausgeführt werden; wie leicht dieselben hernach, ohne daß man es merkt, zu Revolutionen in Handlungen übergehen. Bedenkt man nebst dem noch, daß in Deutschland so vielfach verschiedenes Interesse waltet; daß eine jede Religionspartheі darauf bedacht ist, gewisse Fakta in gewissen Epochen so zu stellen, zu drehen, und publicistische Resultate zu folgern, wie es ihr am vortheilhaftesten scheint, so ist dies ein Grund mehr, darauf wachsam zu seyn, und neue Darstellungen der Thatsachen unpartheiisch zu beleuchten. In dieser Rücksicht, und wegen einem solchen Staatskörper ist die Geschichte Deutschlands die einzige in ihrer Art, und wird selbst Interesse in Zeiten haben, wo die Geschichtskunde in den übrigen Reichen Pausen macht, wenn man so reden darf.

de man gegen mich seyn, wenn man misdeuten wollte; da die Toleranz im Einzelnen oft heilsame Folgen hat. Jeder Patriot in M . . . verehrt den über alle Vorurtheile erhabenen, und groß denkenden Fürsten, und bedauert zugleich, daß die Akatholischen Fürsten des Reichs seinem Beispiele (und vorzüglich die Universitäten derselben) nicht folgen. Jeder Katholik schäzt die würdigen Protestantischen Subjekte, welche er dem Staate acquirirt, und bewundert die Religions-Indifferentisterei, welche Moser an Joseph II nicht genug zu rühmen wuste. Zu welchen schiefen Urtheilen auswärts dies Anlaß gegeben, will ich nur das neueste Beispiel anführen, da man glaubt, in M . . . sei es bisher stichdunkel gewesen; izt, da der erste Geschichtschreiber (Müller) Deutschlands am Ruder des Staates size, und Forster der jüngere Weltbefahrer Bibliothekar geworden, müsse es nun auf einmal helle werden. Der bescheidne, und aufgeklärte Protestant Müller wird gewiß ein solches Lob für übertrieben, und selbst schädlich halten; und Forster wird sich gewis nicht einbilden, das aufgeklärte und gelehrte M . . . von der Bibliothek aus durch den Brennspiegel als eine dunkle Stätte in einen lichterlohen Brand der Aufklärung zu sezen *).

---

*) In kurzer Zeit muß es aber doch hier helle geworden seyn, weil der nämliche periodische Schriftsteller in einem seiner neuesten Blätter bei Gelegenheit einer gewissen Grabschrift für R .. im Dohm, welcher ein Protestant war, in seiner politisch-poetischen Entzückung

So weis man zuverläßig, daß manche Protestantische Universität blos aus dem Grunde einem Katholiken keinen Ruf zugehen lassen wird, weil ihrer Meinung nach, bei den Katholiken die Vermuthung entstehen würde, als fienge es bei der ersten an, an gelehrten Männern zu gebrechen. M . . . hat von jeher gelehrte und grose Männer gehabt; um so seltsamer muß die Bemerkung eines Französischen Encyklopädisten scheinen, welcher sagt: „obschon diese Stadt nicht „die fruchtbarste an gelehrten Männern sei, so ist „doch nichts desto weniger zu vermuthen, daß die „Buchdruckerei da erfunden worden" *). Kein schaaleres Urtheil ist mir noch nicht zu Gesichte gekommen! Unten werde ich ein eben so feines anzuführen das Glück haben). Nicht, als misbillige ich dieselbe, nur sollte sie in gewissen Schranken bleiben. Was geben denn die Protestanten uns für Rechte? nicht nur allein gestehen sie den Katholiken keine, oder selten einige zu; sondern sie wollen immer Feld über uns gewinnen; und gewisse Einflüsse und Umstände waren Schuld, daß sie uns nicht ganz verdrängt haben.

---

ausruft: „Mainz ist jezt ein wahrer Leuchtthurm „der Aufklärung und Duldung für alle deutsche nachbar„liche Provinzen! — Viele unserer Gelehrten sind doch „wahrhaftig keine leidige Konsequenzmacher."

*) Quoique cette ville *ne soit pas la plus féconde d'Allemagne en hommes de Lettres*, il y a néanmoins beaucoup d'apparence, que l'invention de l'imprimerie y a pris naissance. *Encyclopédie* in fol. T. X, p. 217, artic. *Mayence*.

Fast muß ich glauben, daß sie es darauf anlegen, ihre Religion politisch und moralisch alleinherrschend zu machen, und wenn's Gott will, für allein-ewigseligmachend aufzudringen, da es doch genug war, daß man ihnen zugestanden, auch selig zu werden. Stifter und Klöster sind ihnen ein Greuel, die nicht in ihre Hände gefallen *), oder welche sie noch erhalten könnten, wenn der geistliche Vorbehalt — die Geburt des Antichrists! — ihnen nicht ein ewiges Bollwerk wäre, daß sie aber nicht für rechtmäßig halten **). Ihre Maxime ist jezt: so lange sie diese Opima spolia noch nicht erbeutet, den Katholischen Gewissen durch Vorspiegelungen verlezten Eigenthumes Schrecken einzujagen; solche Eingriffe zu verschreien, und sich die Gemüther (und Fonds) der Mönche vielleicht zuzie-

*) Wenn die Protestanten von Katholischen Stiftern sprechen, so heißt es nicht: welche die Katholiken besizen, sondern qui nondum in Protestantium ditionem pervenere — S. *Puffendorf* Monzambano &c. ex edit. Thomasii 1714, S. 219. Wenn man nun das Ding umwenden wollte?

**) Robertson, ungeachtet er die Hand der Vorsehung in das ganze Spiel mischet, urtheilt sehr billig, vermuthlich, weil er als ein Ausländer einen unbefangenen Standort hatte. Il paroit juste, que des revenus appropriés dans l'origine à la subsistence de ceux, qui professoient sa doctrine (der Katholischen Kirche) ne changeassent pas de destination. Les Protestans eux-mêmes (in den damaligen Zeiten zum Theil, heut zu Tage weniger) le sentirent, & quelques suites qu'ils puissent prévoir, ils se desisterent de l'opposition, qu'ils y avoient formée. *Histoire de Charles V.* T. 6, p. 130.

hen *). Sie ergreifen die Parthei des Pabstes, und werden Päbstler im ächten Sinne gegen Pontificios; sie werden Römische Hierarchisten, gegen die, welche es zu seyn aufhören wollen. Sie leben in ewizem Widerspruche mit den Gesinnungen und Handlungen der Katholiken, so daß ein Theil izt nicht weis, wo hinaus er soll, da er so willig immer sein Ohr ihren Aufklärungstrompeten darreichte. Sie trösten laut den Pabst über die Bewegungen der deutschen Kirche, und versichern ihn aus Erfahrung und politischen Gründen, daß es eine verrauchende Hize sei. Sie predigten uns gegen Aberglauben, Mönche, Pabst und Hierarchie überhaupt; und wenn es an uns gelegen, so hätten wir alles übern Haufen geworfen, und wären ein zugewandter Stand des Corporis Evangelicorum geworden. Da sie uns nun dahin gebracht, und sehen, daß wir unsere deutsche Kirchenfreiheit erweitern, und kondensiren wollen, wodurch wir überschwengliche Vortheile über die Kirche Lutheri erhielten, so drehen sie die Trompete um, und blasen aus einem andern Tone: sie vertheidigen die Nuncien, als Zuchtmeister des Episkopates; sie studiren das kanonische Recht, um uns kanonisch zu Leibe zu gehen; sie be-

*) Daß aber auch die alte Landwirthschaft mit den Klöstern aufgehoben sei, ist mehr als wahrscheinlich, weil die Fürstl. Administration ein himmelweites Interesse von der alten Wirthschaft hat. Dies allein hätte abschrecken sollen. Man versichert auch, daß viele Summen aus Oesterreich auf den Umschlag nach Kiel gewandert seien.

reiten den Pabst zu ihrer Gunst, um bei einer bevorstehenden Revolution . . . schon hat er den Marggraf von Brandenburg zum Könige gemacht . . . er hat nur noch einen Schritt . . . was thun sie nicht? Der Lehrling, welcher zuvor ganz Ohr war, fühlt sich in Verwirrung, und sieht über sich die Zuchtruthe des angeblichen Schulmeisters, die er sich selbst gebrochen; eben so drohend, wie das Wailand Schwerd an einem Pferdshaare.

Es scheint aber izt mehr als jemals ein Gemeingeist, ein Staatspatriotismus unter den Katholiken rege zu werden; wir sehen ein (die grösten Männer haben es schon längst) daß wir mit Aufopferung unserer so theuer noch erhaltenen Ueberbleibsel seit dem W.. Frieden unser halbes rechtliches Vaterland verliehren würden; daß wir eben so auf unserer Verfassung bestehen müssen, wie sie, ohne doch an Erweiterungen zu denken wie sie; daß Hierarchie (deutsche) aufs engste mit derselben verbunden; daß wir kein Gehör den Liedern geben sollen, welche uns darüber vorgesungen werden; daß uns dieselbe alle Vortheile vor den Protestanten durch die Einheit des Sistems und die Einigkeit gewähre; ein Mangel, den sie vergeblich durch Schlüsse des Korporis zu ersezen suchen: ferner daß die geringste Zurückweichung (von Seite der Katholiken) ein verlohrenes Recht sei. Wir schimpfen nicht mehr selbst auf die Unfehlbarkeit der Kirche (nicht des Pabstes) und halten dieselbe für politisch gut, wenn sie auch nicht fundamental-gesezmä-

sig in der Katholischen Kirche wäre. Es ist izt ein unglaublicher Umschwung bei den vernünftigsten Katholiken, ob schon noch ein ansehnlicher Theil, welcher bloß kosmopolitische Schöngeister und Allumfasser in Deutschland begreift, aber keine Patrioten des Reiches, seiner Wohlfahrt, und keine Kenner der Verfassung desselben sind, auf sein Eingeweid wütet.

Zweiter Brief.

Der jezige und neueste Gegenstand ist die Reformation der Hierarchie im deutschen Reiche, wobei selbst die Protestanten als Patrioten ihre Meisel und Sprengeisen mit anlegen wollen, oder zu dürfen, nach der Verfassung berechtigt zu seyn vorgeben *), und die Gröse des Hauses Oesterreich **). Ich will nicht untersuchen, in wie ferne es gegründet ist, daß die Macht dieses Hauses, durch Frankreich und Schweden verschrieen, und gebrochen, der Freiheit Deutschlands schädlich gewesen; oder in wie ferne sie es heute

*) *De Hierarchia consensu ordinum in Imperio Romano-Germanico reformanda.* Disser. authore *Biener*, Leipzig 1787.

**) Ein altes Uebel! Est adversus domum Austriacam *omnium Principum invidia*, aut *suspicio propter diuturnam Caesarei fastigii* possessionem & *nimiam potentiam* . . . Das sagte schon Puffendorf im Monzambano . . . . Thomasius sezte in der Note hinzu: Si *turbidus status* hodiernis temporibus (in dem Anfange dieses Jahrhunderts) *facit cessare invidiam, nec eo felicius tamen per causam cessantis invidiae redditur Imperium.*

wieder werden könnte, wobei immer, was die älteren Zeiten betrift, auf den Geist derselben Rücksicht zu nehmen ist; so viel will ich nur sagen, daß die Deutschen nie einem mächtigen Kaiser gut waren, sondern lieber einen Unmächtigen, Imperatorem tenuis fortunæ auf dem Throne sahen; daß die Protestanten mit scheelen Augen auf das mächtige Haus Oesterreich blicken, welches die Kaiserskrone besizt, welche schon zu Kaiser Karls V Zeiten keine Haselsnuß Nuzung abgeworfen haben solle, und die kräftige Stüze der Katholischen Religion und der deutschen Hierarchie ist *). Selbst wenn es auch in Deutschland endlich einmal dahin käme, daß ein Protestant den Kaiserthron bestiege, so ist nicht zu hoffen, daß je Italien, (der Pabst vielleicht) Frankreich und Spanien einen solchen Advokaten als Kaiser anerkennen würden. Das haben die Protestanten bei den W.. Friedenshandlungen in die Fülle gesehen, was die ihnen sonst so vortheilhaften Franzosen für Hindernisse wegen ihren Schwedischen Projekten in den Weg gelegt haben. Wenn noch gar der hiesige Stuhl und die Churwürde bei den beiden Religionstheilen wäre alternirend geworden! . . . vielleicht sollte dies die Bahn werden . . . um selbst Schweden, dessen Ambition exorbitant geworden war.. den Weg zum Kaisersthrone zu bah-

*) Gegenwärtig scheint eine politische Veränderung dem Interesse der deutschen Hierarchie zu schaden. Und daß dieses Interesse mit den Protestantischen Reichshofräthen zusammen geschmolzen!

nen, und der Katholischen Religion den Garaus zu machen. Es wollte Pommern mit Schlesien verbinden ... es wollte Böhmen wieder zu einem Wahlreiche machen .. um selbst Hofnung zu haben ... und die Stifter ..ja, ja .. es hätte sich schon so was machen lassen. In der Vertheidigung der deutschen Freiheit lag der Keim zum Tode derselben; glücklich sind wir, daß er nicht entwickelt worden!

Es scheint izt wieder allgemein unter uns zu werden, gegen die Macht Oesterreichs eine fast panische Furcht zu erregen. Zu diesem Behufe gehet man in die ältere Geschichte zurück, und holt Karln V, und die Ferdinande aus ihren Gräbern hervor, um sie noch einmal zum Greuel der Evangelischen Seelen zu machen *). Was wird die Folge von solchen Ausstreuungen seyn, als daß selbst die unschuldigsten Schritte des Hauses Oesterreich übel gedeutet, und die besten Absichten vereitelt werden; daß eine lächerliche Furcht sich der Evangelischen Gemüther bemeistern, vor dem Gewitter, welches da aufziehen, und von ferne schon donnern soll. Es ist so weit gekommen, daß Oesterreich selbst durch die rechtmäßig-

*) Karl V, dieser in allen Rücksichten gröste Kaiser, wird offenbar verschwärzt, und ihm falsche Absichten angeschrieben. Man lese das Gemälde von Pösselt in der Rede über die Pforzheimer Bürger! Karl V und Wallenstein — unedle Zusammenstellung! werden nun als Popanzen wieder aufgepuzt. S. Zusäze num. II.

sten Titel keine Acquisition' mehr machen .. darf, wie die Herren sagen *).

Es fast ist nicht mehr auszulöschen, was Oesterreich durch seine genaue Verbindung mit Rußland für nachtheilige Eindrücke gemacht hat. Der lezte Russische Krieg mit den Türken hat den Politikern Vermu-

*) Wenn auch nie Baiern an Oesterreich kommen wird, so wird doch niemand verhindern können, daß Oesterreich durch Kauf und Tausch in Schwaben sich erweitere, und die zerstükten Theile seiner Ländereien zusammenkette. Die Folge mag nun seyn, welche sie wolle, so wird dadurch Oesterreich der fürchterliche Nachbar Frankreichs, und eine Barriere von diesem Theile Deutschlands.

Vorderösterreich wurde bisher in drei Haupttheile eingetheilt: 1) In das Breisgau, 2) das Schwäbische Oesterreich, 3) und in die Vorarlbergische Herrschaften. Diese lezteren aber sind einer neuen K. K. Verordnung zu Folge von jenen getrennt, und zu der Grafschaft Tyrol geschlagen worden. Vorderösterreich hat also nur noch zwei Theile, deren Flächeninhalt auf 100 Quadratmeilen, die Einwohner aber auf 300,000 Seelen geschäzt werden können (1782).

Ueberhaupt scheint Oesterreich seinen Plan in Schwaben nicht aus den Augen zu verlieren, und so sehr es sich einen Reichsfürsten mit der Ueberlassung der wichtigen Grafschaft Montfort hätte verbinden können, so ist es doch nicht geschehen. Herr Legationsrath Müller sagt in seiner Darstellung: „wenn Heiligenberg an Oesterreich kommen sollte .... dann ... „wer wird es hindern? Ich sage: wenn Danzig an Preusen kommen soll, wird es der Kaiser hindern? oder ist Preusens Sache gerechter? S. Zusäze num. III.

thungen an Hand gegeben, daß, wenn Oesterreich und Rußland sich zum Verderben der Pforte verbinden würden, so sei es um dieselbe, und um die Freiheit Europa's gethan. Man hat aber nicht die näheren Umstände erwogen, warum Rußland siegen oder die Krimm erhalten muste — man hat, durch Rußlands anscheinende Gröse, die, wie man sich vorwarf, zu hoch habe anwachsen lassen, geblendet, dasselbe für die wichtige Allianzacquisition von Oesterreich gehalten; Rußland selbst hatte durch dieses einen politischen Kredit in ganz Europa erhalten, und an vielen Höfen grose und zudringliche Rollen gespielt *). Man hat

*) Um zu zeigen, daß obiges Raisonnement nicht aus dem Winde gegriffen, führe ich nur ein Beispiel aus einem erst herausgekommenen Werke an: Authentische und höchst merkwürdige Aufklärungen über die Geschichte des Grafen Struensee und Brandt. Aus dem Französischen Manuscript eines hohen Ungenanten zum erstenmal übersezt und gedruckt. Germanien 1788. S. 76 heißt es: Der betrügerische Glanz des Rußischen Hofes blendete ihn (den Struensee) nicht, und er lies sich durch den übermüthigen Ton, aus dem dieser Hof in den Geschäften zu sprechen pflegte, über den wahren Gehalt seiner Macht nicht irre führen. Er wuste, daß er durch den (lezten) türkischen Krieg, durch innerliche Gährungen, durch andere grose Staatsausgaben, und durch seine übermäsige Prunk- und Prachtliebe selbst beinahe erschöpft seyn muste, und deshalb die Freundschaft der andern nordischen Völker nicht so leicht aufs Spiel sezen konnte. —

hat aber auch vermuthet, daß Rußland eben durch sein imperieuses Betragen die Projekte Oesterreichs habe vereiteln wollen). Aber man bedachte nicht, daß dies nur die Folge des Kredits war; daß ein unvorgesehener Fall denselben umwerfen könne; daß innere Faktionen und Despotismus Rußland um kein Haar von einer Pforte unterscheiden; daß die Nation noch in einem rohen Zustande, fast wie ehemals die Fränkische; daß sie zwar in sich mächtig, wenn sie wolle, aber nie treu sei; daß überhaupt Rußland nie so mächtig werden würde, wie man glauben gemacht. Wer dieses grose Reich, das durch Eroberungen, wie es doch noch machen zu wollen scheint, nur mehr geschwächt werden wird, etwas näher kennt, der wird mit Abbé Chappe nicht in Abrede seyn, was er in dieser Hinsicht bemerkenswerthes über dieses Reich gesagt hat *). Hätte man dies und noch meh-

*) Voyage en Sibérie. Man hat einen Vorschlag gethan, welcher freilich verständig gemacht, aber leicht gesagt worden, nämlich, daß Rußland seine Bevölkerung gegen Süden koncentriren, und die nordöstlichern Theile regelmäsig mit Waldungen anlegen solle. Dadurch würde es in seiner Stärke gewinnen, und mit der Hauptmacht seinen Feinden näher seyn. Mit der Zunahme der Bevölkerung könnte es von dem Süden des Reiches nach und nach viel eher und reeller nach Ost und Nord die Cultur verbreiten, da die ungeheueren leeren Strecken, theils als Waldungen benuzt würden, theils Länder in der Sparbüchse wären. Nebst diesem rathet man an, die äussersten Gränzen nicht zu weit auszudehnen, sondern einzuschränken,

reres in Erwägung gezogen, so würde vieles von dem Gehässigen hinweg gefallen seyn, welches man auf Oesterreich gewälzt hat; man hätte beiden Reichen keine Riesenprojekte angeträumet. Und endlich — hat man denn nicht den Fall denken können, daß diese zwei mächtige Länder Europens als Nachbaren nie in eine fürchterliche Kollision kommen könnten? hat man nicht berechnet, daß Oesterreich eben so gut sein Interesse wider Rußland schon izt haben kann, um zum voraus zu bestimmen, wie weit es dasselbe will kommen lassen, so wie umgewendet Rußland fürchten mag, mehr, als nöthig, die ihm ohne dies überwichtige Gröse Oesterreichs zu befördern?

Eine einzige Revolution in einem grosen Reiche, welches aber durch den Ueberfluß seiner Freiheit, oder wie man denselben der Wirkung nach nennen könnte, durch seine Anarchie gehindert wird, einem gemeinsamen Zweck, und mit vereinigten Kräften entgegen zu arbeiten, könnte auf ewig die Barriere für Rußland, und die Scheidewand zwischen dem leztern und Oesterreich werden. Es könnte und sollte dahin kommen, daß das obige Reich, daß sein Ansehen und Gewicht in dem nördlichen Theile von Europa groß

---

und dabei die vortheilhaftesten Lagen zu Kastellen zu benuzen, und Gränzregimenter, wie schon izt, ferner zu unterhalten, so wie die Römer gegen die Barbaren am Rheine und der Donau. Im vorigen Jahre wurde Rußlands Bevölkerung männlichen Geschlechts auf 10 Millionen angegeben.

werden, und neue politische Verhältnisse hervorbringen könnte. In Bündniß mit den nördlichsten Königreichen könnte es Rußland Einhalt thun; in Verbindung mit Preusen würde es Oesterreich fürchterlich werden; in Bündniß mit Oesterreich würde Preusen noch mehr leiden, weil dann das Königreich zu weit entfernt, und Pohlen im Stande wäre, den Krieg mit Nachdruck ins Herz von Brandenburg und Schlesien zn spielen. In Bündniß mit den Türken, oder gegen dieselbe, könnte und müßte es wichtig und von grosem Belange sein, auf welche Seite es sich nun schlüge. An den Kriegen in Deutschland könnte es Antheil nehmen, Preusens Parthei begünstigen, oder mit Oesterreich oder Rußland einverstanden, derselben unendlich schaden.

Ich rede von Pohlen. Welche Vortheile könnte es izt nicht erhalten, wenn seine Glieder einig wären?

Ehmals waren die Pohlen allein den Russen überlegen, und so fürchterlich, daß sie bis Moskau vorgedrungen.

Nach allen den Zerstückelungen, welche es bis izt erlitten, könnte es doch eine furchtbare Macht zwischen den zwei furchtbaren Hauptmächten seyn. Dieses Land, welches ehemals 13000 Quadratmeilen groß war, und izt noch fast eben so viel besizt, als ganz Deutschland, würde nicht ein Raub mächtiger Nachbaren werden, wenn es anders handelte, und nicht innerlich durch Partheien aufgerieben würde. Rußland spielte mit Oesterreich bis izt den Meister in

Pohlen, und lezteres wird das nämliche Schicksal, wie Sachsen ehmals haben, wenn es sich nicht auf eine oder die andere Parthei schlägt, und sich in Positur sezt. Unglückliches, von der Natur so geseegnetes Land! weitschichtiges Land! in deiner Verfassung Germanien verwandtes Land!

Rußland scheint es darauf angelegt zu haben, die jezige Verfassung in Pohlen so lange zu erhalten, bis sie sich selbst auftrennt, oder die politischen Minen gesprengt werden, um eine neue Theilung vorzunehmen, oder einen Russischen, oder Oesterreichischen Prinzen auf den Thron zu bringen, und ihn zum Monarchen im wahren Sinne zu machen.

Oesterreichs Interesse ist das nämliche: daß die Verfassung entweder bleibe, oder sich zu seinem Vortheile umändere.

Die ganze Verbindung Oesterreichs und Rußlands mag nun der Pforte Untergang, oder nur ihre Schwächung zum Gegenstande haben, so ist doch jedem sichtbar, daß Oesterreichs Absichten hauptsächlich auf seine Handelsgröse gerichtet sind. Die Donau, welche die erbländischen Staaten des Kaisers in der Mitte durchschneidet, und grose aus den Provinzen in dieselbe sich ergiesende Seitenströme hat, scheint sie von selbst zu fodern. Man denke sich nun den Abzug der Produkte so wohl durch Triest, als die Donau nach dem schwarzen Meere, so folgt von selbst, daß Oesterreich im schwarzen Meere wichtig werden, und im Mittelländischen groses Ansehen, und im Adriatischen

wo nicht die Braut des Doge von Venedig erhalten, doch an die linke Hand derselben getrauet werden kann, ohne den Asiatischen Landhandel in Gemeinschaft mit Rußland zu vergessen. Um aber dahin zu gelangen, so scheint es, als wenn noch gewisse Provinzen und ein tauglicheres und gröseres Littorale fehleten, um diese Handelsgröse zu begründen, und wenn sie bestehen solle, eine mittlere Seemacht *).

Es ist natürlich, daß Frankreich den ersten Stoß im Mittelmeere bekommen würde (ohne die Italiänischen Freistaaten zu rechnen) dessen Levantischen Handel man auf 90 Millionen schäzt. Sollte dies nicht England mit Vergnügen sehen?

Weit entfernt also, gegen Deutschland etwas zu nachtheiliges vorzunehmen, so wird Oesterreich mit seinen neuen Einrichtungen, mit der Aufnahme derselben, und der Cultur seiner morgigen Länder viel zu viel zu schaffen haben, um nicht B.. aufzugeben, das freilich nur einer andern Einrichtung bedürfte, um seinen Ertrag fast um die Hälfte zu vermehren, anstatt daß man in Ungarn, Sclavonien, in Gallicien, in der Bukowine erst Menschen hervorbringen muß, um fruchtbare Strecken anzubauen, oder Sand-

*) Ohne eine Seemacht wird Oesterreich nie seinen aufblühenden Handel, noch sein Littorale gehörig schüzen, noch sein Ansuchen reell machen können. Mit Rußland verbunden wird es immer auf den dortigen Meeren eine Rolle spielen. In dieser Rücksicht können Oesterreich die Niederlande wichtiger werden. S. Zusäze num. I.

flächen urbar zu machen, und Sümpfe auszutrocknen. Da sind keine so reiche Klöster; im Gegentheile wäre zu wünschen, daß ihrer entstünden, welche das Land in Pacht nähmen, bis es angebauet wäre, und sie hernach der ferneren Mühe der Verwaltung wieder zu überheben *).

Du siehest also, daß ich ganz andere Meinungen angenommen, seit der Zeit, als ich mein Vaterland verlassen; es sollen noch mehrere dergleichen folgen; nur bitte ich, mich nach dem Standorte zu beurtheilen, aus welchem ich selbst denke, und schreibe; auch glaube ich, nicht fürchten zu müssen, daß du mich für einen Kaiserianer ausgeben wirst, nach dem Beispiele, daß man gleich mit Dumkopf von der einen Seite, und mit Spizkopf von der andern u. s. w. heraus zufallen gewohnt ist.

Dritter Brief.

Je mehr ich über die Verfassung der geistlichen Staaten nachdenke; je mehr ich sehe, daß sie ganz Reichsfundamental ist, um so mehr überzeuge ich mich, daß es lauter unstatthafte, reichsverfassungswidrige Träume sind, die uns der verehrungswürdige Friedrich Karl von Moser über die geistlichen Staaten zu kosten gegeben hat. Moser dachte gewiß nicht daran,

---

*) Oesterreich könnte keine vortheilhaftere Brodbriefe seinen Invaliden als auf diese Länder geben.

daß er den Domstiftern überhaupt, und der deutschen Hierarchie insbesondere das gefährlichste Gift zubereitete, welches viel früher die Auflösung derselben würde befördert haben, als alle andere Mittel der Gegner. Zum Glücke sind seine Projekte so beschaffen, daß ich nicht begreife, ob er sie im Ernste habe machen können. Der vielen schönen einzelnen Stellen und allgemeinen Bemerkungen, an welchen der Verfasser so fruchtbar ist, ungeachtet, hätte ich gewünscht, daß er mit diesen Vorschlägen zurückgehalten, da es noch gezweifelt wird: ob auch die Preisfrage richtig sei? Durch diese ungebetene Auffoderung des H. v. B.. in F... haben die geistlichen Staaten von neuem ihrem allzeit aufmerksamen Gegentheile gutwillig zugestanden, ihre Verfassung zu meistern und zu sieben. Es ist äusserst lächerlich, die Vorschläge zu hören oder zu lesen, die jeder Schwachkopf gemacht, um Uebel zu heilen, die zum Theile nicht existiren, zum Theile die unausbleiblichen Folgen einer jeden Verfassung sind. Warum sollen die geistlichen Länder (warum Geistlichen?) vorzüglich am Rheinstrome einen vorzüglichern Grad von Kultur, Gesezgebung, und Volksglückseligkeit geniesen, als ihre eben so mit Boden gesegneten und sogenannten weltliche Nachbaren? Warum soll allein hier das Ideal menschlicher Seligkeit ausführbar seyn? Hat man Parallele gezogen zwischen den weltlichen und geistlichen Staaten, und wo war die Bilanz gleich, wo ungleich? warum? diese Fragen hät-

ten erst präliminariter sollen beantwortet werden, ehe man schon durch die Stellung der Frage gewisser masen Kultur und Glückseligkeit in benannten Staaten verneinte.

Wenn man will, so nenne man künftig hin aller Protestantischer Fürsten Länder geistliche Staaten; denn ich sehe nicht ab, was zwischen einem Protestantischen Landesherrn und einem Fürstbischof für ein Unterschied im Allgemeinen ist. Wenn wir so die Vergleichung anstellen, so kann man leicht sagen, auf welcher Seite gewisse Vortheile mehr, und weniger Nachtheile sind. Man wird mir aber einwerfen, daß in geistlichen Staaten kein kontinuirliches System herrsche; daß es bei jeder Regierung verändert werde. Gut; werden in weltlichen Staaten die Systeme weniger verändert? folgen nicht da eben so stürmische Umwandelungen bei dem Nachfolger? obschon ich nicht läugnen will, daß wenige den ehemaligen Fränkischen Stifts Interregnis gleichen mögen, bei welchen aber Reichshofrathshilfe eingegriffen und heilsam gewesen ist.

Die geistlichen Staaten können die glücklichsten in Deutschland seyn, und sind's auch oft; in der Verfassung selbst liegen die Mittel, kleine Uebel zu heilen; in der Verfassung: ich glaube, daß sich in keinem Staate ein kontinuirlicheres und zugleich auch wohlthätigeres System denken lasse, als eben in derselben; nämlich durch den bestehenden Grundsaz der Coadjutorie.

Es war wohl nur ein gewisses Vorurtheil, welches Mosern veranlaßte, die Einrichtungen der geistlichen Staaten für Bruchstücke, unvollendete Dinge zu halten, und sie allenfalls mit den kleinen Kabinetten zu vergleichen, die sich in der Favorite befänden. Ich weis nicht, ob er die Irrgärten, oder Gemächer im Lustschlosse darunter verstehet; was die ersten betrift, so würde sie kein Fremder mehr finden, der sich allenfalls nach Mosers Anleitung einen anschauenden Begrif von geistlichen Einrichtungen verschaffen wollte; in Rücksicht der zweiten ist kein Schluß trüglicher, oder keine Vergleichung hinkender, als welche man von Lieblingseinrichtungen des zeitlichen Fürsten nimmt; einer konnte an der Ausführung sterben, und der Nachfolger hatte eine andere Lieblingsneigung, folglich blieb es ausgesezt; so wie sich der jezige Kurfürst darauf gefaßt machen kann, daß sein Nachfolger lieber in Steinheim oder sonst wo von Geschäften ausruhen, und da ein Kabinettchen nach seinem Gefühle und Sinne bauen lassen will.

Vierter Brief.

Unmöglich kann ich das unten angeführte Werk *) übergehen, ohne mir die Freiheit zu nehmen, einige

*) S. Darstellung des Fürstenbundes von dem vortreflichen Geschichtschreiber Müller, dessen Herz eben so gut, als sein Geist edel und groß ist.

Betrachtungen über einige politische Säze des Verfassers zu machen; meine Einwürfe hebe ich aus dem Skelet heraus, welches ich von obigem Werke gemacht, und wo ich alle Hauptsäze des Verfassers nach seinem Ideengange zusammengereihet habe, um so geschwinder und besser seine Schlußfolgen und das ganze Resultat zu erhalten. Bei jedem Saze, der mir nicht ganz richtig oder einseitig schien, habe ich meine Bemerkungen beigefügt. Zum Beispiele können folgende Stellen und dessen Schlußfolge dienen.

„Kaiser Friedrich I von den Hohenstaufen haßte „Heinrich den Löwen, und diesem war die Macht „des Kaisers verdächtig. Die Hohenstaufen wußten „sich so gut über die Moral als über die Religion der „gemeinen Sterblichen hinauszusezen. Von den „Reichsgesezen redeten sie mit einschläfernder Ehrer„biethung — Als nun für Italien eine entscheiden„de Stunde der Unterwerfung oder der Freiheit kam, „weigerte sich Heinrich der Löwe, die erstere be„wirken zu helfen. Hierüber wurde er lehnsfällig er„klärt, und seine Richter theilten sich in seine Güter. „In den folgenden Zeiten bewegte sich ein jeder in „den Gränzen seines engen Gebiets; das An„sehen des Ganzen war dahin. — Als die späte„ren Kaiser furchtbar wurden, wurde das truzige „Germanien ausländischer Politik zum Spiel *). „Das Obige, fährt M.. fort, wird alles vermieden

*) Darstellung ꝛc. S. 33.

„(nämlich die beiden Extreme, zu grose Macht —
„im Reiche — des Kaisers, und die Furcht vor derselben, oder die Unmacht und Anarchie) wenn ein „Reichsfürst groß genug ist, um wider den Grö„sten zu schirmen, und nicht so groß, daß ihm „das Reich gleichgiltig seyn kann.“ Dieses ist die Schlußfolge, die meiner Einsicht nach in dem deutschen Staatsrechte ganz und gar nicht gegründet, sondern ein politisches Abstrakt von der ganzen Macht eines Reichsgliedes ist, welche zugleich das Interesse hat, daß die Macht Oesterreichs einen haltbaren Damm von allen Seiten erhalte, damit nicht das anwachsende Meer in die Staaten des erstern breche. Diese obige Macht soll und muß nun natürlich die Gegenmacht, oder wenn man will, der Gegenkaiser seyn, und das Reich soll zwei neue Interessen haben, die Erhaltung der erstern, und die Einschränkung der leztern *). Für den Augenblick ist diese Politik die schönste Frucht von der izigen Lage; man kann izt sicher seyn für die Erhaltung deutscher Freiheit, weil man die Lage der Sachen, die izige Politik der deutschen Staaten, und den Charakter der oben an stehenden Häupter zur Garantie hat, wenn man so sagen soll. Kann sich aber nie die Lage verändern, und das obige Abstraktum nicht mehr passen? könnte nie unter dem Deckmantel

*) Frage: ist Einschränkung der Macht Oesterreichs überhaupt, erbländischer Macht, und Erhaltung der Verfassung Deutschlands einerlei?

deutscher Freiheit *) manches nach und nach in die Verfassung eingeführt werden? Da das obige Abstraktum der izigen Lage entspricht, warum soll man für so ein heiliges Ding, als Erhaltung der deutschen Verfassung, zu einem politischen, momentanen Hilfsmittel die Zuflucht nehmen? Da Europa überhaupt so viel an der Erhaltung der deutschen Verfassung liegt, warum soll den deutschen Ständen weniger daran liegen, wenn die Gefahr drohend ist? **) So lange dieses nicht ist, warum sollen wir fürchten, daß das

---

*) Was ist deutsche Freiheit, so wohl in Rücksicht der Stände, als der ganzen Nation?

**) Obschon es halb Ironie ist, was Puffendorf im Monzambano sagt: Quin *Carolus V* tunc florenti quam maxime Hispaniae imperans & ditionibus Austriacis atque auctoritate Caesarea subnixus, *ne quidquam opprimere reliquam Germaniam tentavit* — Edit. Hal. 1714. S. 564, so scheint es doch auf das so oft Aufgewärmte zu zielen: Karl V suche, wie er seine so oft geprakticirte Monarchei doch ausführen möge; wozu Karl V selbst Anlaß gegeben, weil er nicht um eigenen Nuzens willen gesonnen war, das H. Reich geehrter hinter sich zu lassen. Dies muß man nach den damals noch gängigen Begriffen von der fortgesezten Römischen Monarchie verstehen; sonderbar, daß ein Kaiser schwört, die dem Reiche entrissene Stücke beizubringen, ohne daß eine Erwähnung von dem geschieht, was den Kaisern im Reiche entrissen worden! — Als Karl V über den Schmalkaldischen Bund die Oberhand erhielt, so fuhr er mit Macht drein, weil nach den damaligen Begriffen die Einheit der Religion im Reiche, der Katholischen, die Basis des ganzen Staatsgebäudes war.

Reich zu Grund gehe, (da wir ja nicht einmal mehr mit Geld und Leuten den Privatkriegen des Hauses Oesterreichs fröhnen, und ihm Eroberungen gegen die Türken machen helfen, wie man immer vorgegeben) da Baiern nie Oesterreichs seyn wird, wenn deutsche Fürsten nicht wollen, und nicht dürfen, ohne durch ein bundmäßiges Gleichgewicht einen neuen Geist in die Verfassung einzuführen? Alle Reichsstände sind verbunden, die Verfassung durch die Reichsgrund-geseze aufrecht zu erhalten, ohne verbünder zu seyn. Ein anderes ist augenblickliche Gefahr, bei welcher nur in einer Verein oder einem Bunde Rettung ist.

Da das Gleichgewicht in Deutschland ein neuer politischer Saz ist, und nicht auf der Konstitution beruhet; da das eigentliche Gleichgewicht, oder die Erhaltung aller und eines jeden von der Handhabung der Geseze abhängt *), so brauchte man nicht viel Scharfsinn, um die Frage zu thun: kann es sich nie ändern? wenn nun das Uebergewicht auf die Gleichgewichthaltenden fiele? müssen wir nun zu einem andern Gleichgewichte die Zuflucht nehmen,

*) Es ist eckelhaft, die politischen und unpublicistischen Blätter in Deutschland zu lesen. Als das Gerücht von neuen Allianzen erscholl (vorzüglich eine engere Verbindung gegen Preusen und England zwischen Kaiser und Frankreich nebst Spanien 2c.) so machten die Herren keinen Umstand, zu behaupten: Preusen würde wohl an der Spize des Fürstenbundes dem Kaiser gewachsen seyn. Uud solcher Unsinn läuft doch durch alle Klassen!

um dem vorigen Gleichgewichte, nun aber Uebergewichte, ein neues entgegen zu sezen? oder hat das Haupt des Gleichgewichtes alle Erweiterungen verschworen? das wäre wirklich Jammer, wenn die deutsche Verfassung auf dem Gleichgewichte beruhete! welch ein schwankender Zustand? ewige Bündnisse! ewige Kabalen! ewige Vorspiegelungen von der einen, und der andern Seite! ein wahrer hobbesischer Naturzustand!

Ein Anderes ist es mit einem Lande, dessen verschiedene aber nicht unter ein gemeinsames Oberhaupt vereinte Staaten, ein Gleichgewicht in wahrem Sinne nothwendig haben, und von je hatten; es entsprang aus der Lage, es muste entstehen. Wer weis nicht, daß Italien die Mutter, die Wiege dieses politischen Produktes ist? würde man aber nicht irren, wenn man so viele kleine Staaten, die kein Reich ausmachen, und ihr Gleichgewicht auf Deutschland anwenden wollte? Italiens Wohlfahrt beruhet auf dem glücklichen Gleichgewichte unter sich selbst, und von aussen unter denjenigen Mächten, von denen sie vertheidiget, oder verschlungen werden könnten. So nicht in Deutschland; die Wohlfahrt ruhet auf der Verfassung, auf den Fundamentalgesezen, auf sich. Selbst nicht einmal der Grundsaz der Italiänischen Staaten kann in Deutschland in Anwendung kommen: Gli stati mezzani non sono esposti all' invidia d'altri. Ein einziges Reichsglied ist fast so wichtig, als ganz

Italien *); ein einziges Reichsglied ist so mächtig, daß es dem Oberhaupte die Spize bietet; das geringste Reichsglied, oder der kleinste Territorialist wäre nicht nur allein vor dem mächtigen Nachbar nicht sicher, sondern selbst seine Mittelmäßigkeit würde um so mehr sein Untergang seyn, wenn Deutschland kein Reich wäre.

Fünfter Brief.

Wir fuhren an der Rheinseite der Stadt, längst der Wohnung des Hanöverschen Gesandten, dem Zeughause und Deutschherrenhause vorbei, welche beide leztere Gebäude den schönsten Anblick der Stadt geben, wenn man über die Brücke herüber kömmt; selbst die St. Martinsburg, deren Alterthum nun verpinselt ist, vollendet die angenehme Wirkung. Der jezige Kurfürst datirt noch manchmal seine Edikte aus derselben, obschon hinten das neue Schloß stehet, in welchem er wohnet. Diese Burg wurde vom Kurfürst Diether, welcher auch die Universität gestiftet, erbauet, und nannte sie St. Martinsburg (castrum St. Martini)

*) Puffendorf konnte nur in der Person seines Italiäners sagen: *Italia & viris & opibus Germania longe inferior est,* ac in plures particulas discerpta ad vim aliis faciendam fere est inhabilis. Editio Hal. 1714. S. 561. Aber um so schädlicher hat Italien in älteren Zeiten die Waffen der Politik geführt.

vermuthlich um sich in jedem Falle der Bürger erwehren zu können. Im Jahr 1481 brannte sie ganz ab, worauf sie von neuem und massiver aufgebauet worden, bis denn der Patriot Albert von Brandenburg sie mit Feuer zerstörte. Der Kurfürst Daniel stellte sie aber wieder prächtiger her, und lies auch die noch izt bestehende Kanzlei und Schloßkirche aufführen. **Georg Friedrich**, und **Damian Hartard** verschönerten und vollendeten die Burg; wovon heut zu Tage nicht viel mehr übrig scheint. Gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts war diese Burg schon die gewöhnliche Residenz der Kurfürsten (domicilium & hospitium); Zeiler sagt, daß die Kurfürsten sich in Sommerzeit da aufhielten *), welches dahin zu verstehen ist, daß die Kurfürsten noch im 15ten Jahrhundert ihren Hof oder Winterresidenz im **Thiergarten**, oder wie es in einer lebenslänglichen Verleihungsurkunde desselben von Kurf. Konrad III an einen Dumherrn heißt, ihr **Herberg**, **Lager** und **Wesen**, als bisher ungefehrlich hielten **). Der **Hof zum Thiergarten** oder der heutige Bischofshof, wo der Kurfürst absteigt, wenn er dem Gottesdienste im Dohm beiwohnt, mag hernach an das Kapitel gefallen seyn. Ueberhaupt waren die Kurfürsten in den ältern Zeiten wenig zu Hause, und auf Reisen oder Feldzügen begriffen;

*) Itinerarium Germaniae, d. i. Reisbuch ꝛc. Strasburg und Frankfurt 1674. S. 314.

**) *Joannis* rerum Moguntiacar. T. I, p. 682.

griffen; kehrten sie zurück, so quartierten sie sich in ein oder das andere Kloster ein, so wie Kurfürst Sebastian, als Albert die Burg verbrannt und zerstört, einsweil im Kloster der Karmeliten seine Herberg hielt. Wir werden weiter unten hören, wie theuer Arnolden sein Absteigquartier auf dem Jacobsberge zu stehen kam.

Gewis ist es, daß der Anblick der Stadt von der Rheinseite majestätisch ist, obschon er in den verflossenen Jahrhunderten noch viel prächtiger gewesen. Es scheint, als seien die Massen der Häuser stufenweise auf einander gestellt, und ragten sie mit den Thürmen aus dem Rheine herauf. Das Alterthum, die Unregelmäßigkeit, und die geengte und länglichte Uferlage der Stadt tragen vieles bei, was meinem Gefühle nach sie von aussen reizend macht *). Ungemein theatralisch ragt von der Südseite die Wohnung

*) Es ist kein Wunder, daß der so einträgliche Rhein mit so vielen Städten, Städtchen, Flecken und Dörfern bebauet ist; und wo wegen dem Gebirge und schmalen flachen Boden Schwierigkeit des Bauens war, da scheint manches Dorf wie ein Schwalbennest aufgekünstelt. So stellt ein Dorf unter Bacharach, das nur einen Riehmen Boden am Fusse des Berges hat, eine Proceßion von einzelnen und getrennten Häusern vor; die Bewegung des Schiffes vollendet dann auch die Wirkung. Obschon man auf dem steilen Gebirge einzelne, terrassenmäßig mit Weinreben angebaute Flecken sieht, so kann man sich doch nicht enthalten zu fragen: wovon leben doch die Menschen da? wie einträglich muß nicht ein kleiner Bergfleck seyn!

des Gouverneurs auf der Citadelle (ehmals auf der Schanze) von einer beträchtlichen Anhöhe (in Chroniken und Urkunden Mons speciosus) hervor, auf welcher das Castellum der Römer war; hinter demselben seitwärts lag des Municipium in einem Thale. Ich weis mir keinen schöneren Kontrast alter und neuer Zeiten zu denken, von vergangener Gröse und neuer Kultur, als die Wohnung des Gouverneurs, und gleich hinter derselben das Grabmahl des Drusus, eine ehemals pyramidalische Steinmasse, die man wegen ihrer izigen Form den Eichelstein nennt.

Man war in älteren Zeiten schon nichts weniger als einig über den Eichelstein, welcher noch einmal so tief im Grunde stecken mag, als er über die Erde hervorragt. Daß sie ursprünglich eine Pyramide gewesen, läßt sich vermuthen; zum wenigsten hat der in der gemeinen Sprache so genannte Eichelstein seine Benennung bloß dem nagenden Zahne der Zeit und den Menschen zu danken. Manche zweifeln, ob sie dem Drusus erbauet worden?

Blumenberg*) will behaupten, als sei die Grundlage ein Fels, welchen man nur umbauet habe, welches die felsigte Lage bezeuge, worauf das Monument stehet. Allein diese Meinung ist in der nachfolgenden Zeit widerlegt worden, da diese nach alter Art gemauerte Masse inwendig durchbrochen, und bis zur Spize eine Wendeltreppe erbauet wurde, um dadurch ein

*) In Monumento Drusi Moguntiae obvio. Auch ins Deutsche übersezt, Chemniz 1700.

Observatorium gegen Feinde zu gewinnen, als die ausser den Mauern der Stadt gelegene Anhöhe, von welcher mancher Schaden der Stadt verursacht werden konnte, befestiget wurde. Tenzel und Dr. Ziegel haben hernach dieses Monument genauer beschrieben. Tenzel erzählt unter andern, was die Aussicht von demselben betrift, daß ihn der Dr. Ziegel durch die innere 70 Treppen hohe Stiege bis auf die Spize geführt, wo er durch die weit ausgebreitete Aussicht entzückt ward. Es war auch überhaupt das Kastell der Ort, welcher nach Römer Art zu sprechen, die ganze Gegend, und zugleich zwei Flüsse beherrscht, und denselben wegen Deutschland und dem Uebergange über den Rhein äusserst wichtig war.

Die jezige Bodenlage der Stadt ist aller Vermuthung und historischen Gründen nach gröstentheils nichts als gewonnenes Rheinufer, da dieser Strohm in den ältesten Zeiten auf derselben seinen Lauf hatte. Ich erinnere mich aus Moreri's Wörterbuche, von einer Versenkung der Stadt und verändertem Laufe des Rheines etwas gelesen zu haben, welches wohl das Erdbeben sein mag, wovon Serrarius *) spricht. Nachher ist Mainz noch mehr von Erdbeben heimgesucht worden, welches uns auf grose Revolutionen der Natur in den Rheingegenden schliesen läßt. Der nördliche Theil der Stadt ist noch nicht lange Sümpfen entstiegen; auch die nördliche diesseitige Landspi-

*) Moguntiam terrae motus consumpsit anno 872, ut ajunt annales Pithoeani Lib. I, Cap. 7. Rerum Mogunti.

ze, so weit man von der dortigen Seite der Stadt sehen kann, ist theils Sumpf (Bruch) gewesen, theils noch Sandboden *). Es soll noch nicht lange her

*) Vom J. 1056 kömmt eine Urkunde bei *Gudenus* vor, wo Embricho, Praepositus novi Monasterii St. Martini (oder Thumprobst) einem gewissen Meingozo und seinen Erben *Pratum* quoddam *extra* civitatem *prope murum* situm, *diu quidem neglectum*, & inutile überlies, um jährlich einen Zins von 5. Solidis den fratribus St. Martini (Thumherren) zu zahlen. So überlies in der nämlichen Urkunde der Vicedom Wiso einen dem Kurfürsten gehörigen Bruch (*Paludem* quandam *inutilem* & *infructuosam*, *ibi vicinam*) dem nämlichen Meingozo und seinen Erben, um jährlich einen Solidum Zins zu entrichten. Codex diplom. Mogunt. T. I, p. 370. Daß diese Sümpfe oder Brüche auf der Nordseite der Stadt, oder in dem jezigen Gartenfelde gelegen, ist ausser Zweifel.

Daß auch noch einige Jahrhunderte später der für Deutschland so erspriesliche, anbauende und erwerbende Klostergeist an den Domklöstern (Domstiftern) noch wirksam war, beweist eine Urkunde vom J. 1265, (welche ihrem Geiste nach merkwürdig ist) in welcher der Kurfürst Wernher wegen der Austrocknung eines grosen Sumpfes bei Starkenberg, der Lorscher Sumpf genannt, im Anfange so redet: cum sit *communis opinio*, quod, si *palus Laurissensis* (Lorscher) fuerit desiccata, dissicatio ipsa sit terrae illius incolis — *multum profutura* — nec dissicatio eadem persici valeat, sine gravibus laboribus & expensis; Ecce! quia *nostrum Capitulum* Moguntinum dissicationem ipsius paludis sibi *assumpsit*, utpote *bonum publicum suis sumptibus* procurandum — ipsi Capitulo nostro damus, concedimus totius terrae *partem tertiam* — excepto, quod si *villae* aliqui ibidem fuerint instauratae (der Sumpf

seyn, daß ein groser Theil urbar gemacht worden; jezt ist es der beste Gartenboden, weswegen die gan=

---

müste also beträchtlich gewesen seyn) *Jurisdictio temporalis in illa libera nobis maneat.* Es ist schon wirklich bemerkenswerth, wie hier die Jurisdictio temporalis vorbehalten wird; viel, daß nicht der Sumpf mit Haut und Haar verschenkt worden! Diese Verleihung geschah kurz nachher, als die Abtei Lorsch durch die Schankung Friedrichs II an Mainz gekommen war. Besizt nun das heutige Domkapitel Güter in der dortigen Gegend, so mag es von dieser Schenkung herzurechnen seyn, zu welcher noch Wernher die Pfarrkirche in Heppenheim that, (ecclesiam parochialem — suis usibus communibus applicandam —). (Dieser Wernher lebte mit seinem Kapitel einverständig, weil es damals nothwendig war, um sich der gemeinsamen Kirchenfeinde und der Bürger zu erwehren. Als er nach Rom reißte, um das Pallium und die Confirmation zu holen, so bediente er sich des Grafen von Habsburg zum Geleiter, welches Geschäft derselbe mit vollkommenem Beifalle Wernhers verrichtete. Weil er nun als ein selbstverständiger und rechtschaffener Mann die guten Eigenschaften des erwähnten Grafen hatte kennen und schäzen gelernt, so brachte er denselben theils aus Erkenntlichkeit, theils aus Bewußtseyn der Vortreflichkeit zur Kaiserlichen Krone in Vorschlag. Was für kleine Umstände sind nicht oft der Keim groser Veränderungen! Das Haus Oesterreich hat seinen Kaiserlichen Ursprung und seine Gröse einer Kurmainzischen Erkenntlichkeit für ein Geleit zu danken, und nicht Preusen oder dem damaligen Burggrafen von Nürnberg. So gab auch Albert II für Karln V den Ausschlag. Die neueste Verdrehung des ersten Faktums hat im Hyppolithus a Lapide ihren Ursprung, wenn ich

ze Gegend das Gartenfeld genennt wird. Der mittlere oder untere Theil dient für Weide, und heißt noch izt Bruch, weil es noch nicht lange her ist, daß es ein Sumpf und Morast war, welcher durch die häufigen Austritte des Rheines in seinem Zustande

---

nicht irre. Man sehe die deutsche Uebersezung mit Carrachs oft wahren, gröstentheils gallebitteren Noten, in welcher einer, S. 44, Note 2, 3ter Theil, es heißt: „Und welchem von allen Reichsständen insonderheit war „dann Habsburg — der Kaiserkrone halber die meiste „Verbindlichkeit schuldig? war es nicht das Hohenzollerische Haus der Burggrafen zu Nürnberg und nachmaligen Kurfürsten zu Brandenburg?" Puffendorf hätte Carrachen im Monzambano belehren können, wenn es ihm darum zu thun gewesen. Mentionem de *Rudolpho* injicit *Wernherus — mox in suam quoque sententiam pertrahit Colonienſem & Trevirensem* — Aber die Imputationen, welche Puffendorf dem Wernher macht, kann auch gewiß keiner unterschreiben. Es liesen sich über die Beschuldigungen überhaupt viele gegründete Einwendungen und Rettungen machen; nur so viel will ich noch hinzu sezen, daß der in der Thomasiusischen Ausgabe von Monzambano S. 148, Not. o citirte Schookius aus einer alten Strasburger Chronik angeführt, und behauptet habe, als sei Rudolph, da die Reichsfürsten uneins waren, von dem Burggrafen von Nürnberg vorgeschlagen worden. Aus dieser grundlosen Behauptung mag auch Carrach seinen Saz geholt haben, ohne ihn zu beweisen. Bogislaus von Chemniz würde gewiß das Factum nicht ungenuzt gelassen haben. — Man verzeihe mir diese kleine Ausschweifung, da ich keinen bessern Ort dazu wuste, und doch der Sache los seyn wollte.)

erhalten worden. Der nördlichste oder unterste Theil ist ein kleines Sandmeer, mit welchem auf der andern Seite ein schwarzer bläulich-bedünsteter Tannenwald sehr gut absticht *).

*) In dem Anfange des Gartenfeldes vor den Mauern der Stadt lag eine kleine Vorstadt, aber nicht so ganz nahe am Rheine, deren Benennung ich nicht weis. Die ursprüngliche St. Peterskirche lag in derselben. In einer Urkunde bei *Gudenus* Tom II, p. 4 vom J. 1069, qua continetur narratio fundationis ecclesiae Collegiatae St. Petri *extra muros* — heißt es: — Ecclesie St. Petrique sita est in *suburbio* civitatis — ad *plagam aquilonarem*. Vielleicht nannte man sie blos schlechtweg die Vorstadt, ohne einen Namen ihr zu geben. Mainz hatte also zwei Vorstädte, da die andere, Silzbach genannt, gegen die Südseite der Stadt lag. Von dieser weiter unten. Serrarius sagt: (im J. 1604) templum St. Petri nunc fere semper clausum, quia cum extra urbis moenia procurrat, & a superioribus annis plures in Belgium & Galliam *a novarum opinionum* principibus copiae ducerentur, videbatur aliquod inde urbi posse creari periculum. Diese Kirche scheint auch zur nämlichen Zeit abgerissen worden zu seyn, als das in Abgang gekommene Silzbach, da die Stadt mehr befestiget wurde. Mainz nahm also in älteren Zeiten eine längere Strecke am Rheine ein, als heut zu Tage, und doch durch die vielen hohen Kirchthürme, wobei die Victorskirche bei Weissenau, weiter unten zum St. Alban, und die Pfarrkirche zum St. Niklaus nicht zu vergessen, und andere Thürme, wo die Bürger an den Hauptthoren die Wache hatten, einen prächtigen Anblick. Um sich zu überzeugen, sehe man den Prospekt der Stadt in Merians Topographie des Erzbisthums

Da der Rhein einer von jenen Ströhmen ist, welche sehr oft, entweder stürmisch und auf einmal, oder nach und nach untergrabend, ihr Beet verändern, so ist sich nicht zu wundern, daß die hiesigen Städter der Freiheit liebenden und unruhigen Mutter, welche gern ihren Kindern reiche Nahrung an ihren Brüsten giebt, nachbauten *). Der Pater Fuchs hat in seinem Abrisse von der ehmaligen Lage und dem Laufe des Rheines vor seiner alten Geschichte von Mainz eine Insel verzeichnet, auf welcher heut zu Tage eine ganze Strase stehen könnte. So viel wird immer aus den aufgegrabenen alten Fundamenten der Häuser in den Rheinstrasen sichtbar, daß sie auf Nachschutt standen; und gegenwärtig kann man deutlich wahrnehmen, wie das Ufer immer Plaz durch Schutt dem Rheine abgewinnt, welcher immer weiter hinüber auf die andere Seite gedrängt wird, welches für die Auen in denselben gefährlich, obschon zu wünschen ist, daß sie nicht existirten, weil das im Winter aufgehende Eis da sich hemmt, und so wohl der Stadt als Kastell (Kassel) und Kostheim mit grosen Gefahren drohet.

Ein Beweis, was für fürchterliche Verheerungen, Austritte und Veränderungen der Rhein, durch Eis aufgeschwellt, mache, ist der lezte Eisgang. Obschon

---

Mainz, Trier rc. wo auch Prospekte von mehreren Seiten zu sehen.

*) Was kostet im St. das Aerarium die jährliche Unterhaltung der Rheindämme bei Bensheim, oder vielmehr das immerwährende Bauen?

der Rhein durch Batterien und Uferdämme immer jenseits gedrängt wird, so hat man doch bei dieser Gelegenheit gesehen, wohin der alte Rhein seinen liebsten Gang gewaltsam nehmen möchte, um sich in seinem entrissenen Beete zu freuen. Da er oben an der Stadt, am Holzthore einbrechen wollte, aber abgewiesen wurde, so ergriff er den Weg durch das Gartenfeld, und die ganze nördliche Spize hinunter, und grub sich so zu sagen, auf der Sandebene ein neues Beet! weiter unten begrub er die Bohnenfelder von Mombach in Sand, welchen er oben ausgehoben hatte, und zeigte, daß er nicht so viel Ehrfurcht für dieselben wie Pythagoras, gehabt. Dieser Lauf ist auch viel natürlicher, wenn man bei Mombach die anfangende gewaltsame Krümmung bemerkt, welche der Rhein machen muß. Gewiß eine sauere Arbeit für ihn, da er nicht so wie der Mönch (Main) seine gewöhnlichen Krümmungen, in Unterthänigkeit den Ufern, fortwinden kann!

Die Allee, welche längst dem Ufer von dem Schloßthore hinunter führt, und einen herrlichen Genuß giebt, heißt nun die Kurallee, wo der patriotische Mainzer angefangen, seine eigene Mineralwässer zu trinken *). Diese sogenannte Kur schränkt sich aber

*) Die Benuzung und Emporbringung der nicht sowohl entdeckten, als wiederhergestellten Wässer, des Lohnsteiner, Werker, und Weilbacher Schwefelwassers ist das dauernde Verdienst des H. von Pfeifer um Mainz. Als Professor war er nicht anzuhören, da er gewöhnlich nur ein

nicht auf Wasser ein; man hat einen Tanzsaal gebaut, wo Vauxhall gegeben wird. An der steinernen Brücke, dem Ende der alten Allee fängt die neue Anlage an, welche das unterste Gebirge zur Schau dargiebt. Ehe man dahin gelangt, sieht man die schöne Aue mit dem geschmackvollen Landschlöschen des Kurfürsten, wo eine Schweizerei ist. Queer über das Sandfeld geht ein schöner Strasendamm mit zwei Spaziergängen und vier Reihen Pappeln. In der Mitte des Weges ist ein groses Rondell, wo der Adel in der traurigen Fast karousselirt, und Damen nach papiernen Türkenköpfen Pfeile werfen, schiesen, oder mit Spiesen Ringe stechen. Durch sechs Oeffnungen des Rondels, oder Durchbrüche sieht man von der Nordseite das schöne blaue Gebirge, das herrliche Schloß Biberich; von der Südseite die Thürme und Hauptgebäude in verschiedenen Ansichten. Der

Buch oder Compendium herunterlaß und schwerfällig dazu etwas glossirte. Zum Schriftsteller war er geboren; jeden Morgen widmete er dem Schreiben; den Mittag brachte er in Ruhe oder müssiger Bewegung zu, und trank Wein, Bischof nnd Bier; rauchte seine Pfeifen, und hatte er Gesellschaft, so streuete er in das Gespräch verwelkte Blumen aus seiner Geschichte des weiblichen Geschlechtes. Er war kein Protestant, und starb wie Helvetius und Voltaire, da er in seinem ganzen Leben gegen nichts als Hunger protestirt hatte, und wurde zu St. Peter auf geweihetem Gottesacker begraben.

Als Geschäftsmann hat er die Kurfürstl. Kammer in manche unnöthige Ausgaben gesezt.

gerade Weg zeigt die obere Mühle, welche dem Rheinfahrer ein gutes Perspektiv giebt, so wie im Gegentheile denjenigen, welcher von dieser Mühle die Aussicht hat, über den Rhein und das Usingische, die Wartthürme ergözen, und das Thal im Dunkel am Fuse des Gebirges gegen Wiesbaden.

Von hier erstreckt sich nach Südwest in einem halben Zirkel ein groses Sandfeld, und grosentheils ein Tannenwald.

Wenn man hinter der Mühle den Berg hinauf steigt, so genießt man von demselben über die ganze Gegend eine Aussicht, die unbeschreiblich ist.

Das halbzirkelförmige, blaue und sonnedunstige Gebirge, das hinter und seitwärts vom Kastell so hoch unserem Blicke entgegen steigt, bildet ein halbes Amphitheater, durch dessen Fuß der Rhein zu verschwinden scheint, wenn man auf der Brücke ist *). Die Winkel und die Absprünge machen schwarze Flecken, die dem Grün der zu beiden Seiten liegenden Felder eine so frischere Farbe geben. Das Dorf Mosbach hinter Biberich mit seinem aus dem fruchtbaren Thale hervorragenden Thurme, dessen Glocken in einem süssen und traurigen Dreilaut zu uns herüber halleten,

*) Diese ganze Strecke von Gebirgen war der Taunus der Römer, und wird heut zu Tage der Heyrich oder lange Rück genennt. Von diesem Gebirge thaten die Hessen öftere Ausfälle auf die Römer am Rheine, welche man, mit jenen an der Donau, die Thürhüter des Römischen Reiches nennen kann.

und mit dem Winde wieder leise ins Gebirge vertönten, und das nun unserem Blicke offener liegende Land erregte eine solche Wollust der Empfindung in meinem Busen, und sonderbar! eine Furcht, daß ich ins Ganze hinstarrete. Diesseits vollendete der Tannenwald mit seinem blauen Dunkel, in welches die Sonne flammte, der vor uns in der Tiefe wild rauschende Bach, das einsame Schwirren der Raubvögel und ihr Gekreische, und die Stadt hinter uns, die ihre Thürme, durch die sonderbare Lage unserer Aussicht, wie in einem Bündel hochstrebender Bäume darbot, das ganze Naturgemälde.

Die diesseitige Allee geht an dem Fuse eines sich bis an den sogenannten Judensand erstreckenden Berges, welcher Weinberge und einige Landhäuser hat. Man wird sich wohl wundern, warum ein Sandhügel seine Benennung von Juden hat? sie ist die Grabstätte derselben. Ich würde davon geschwiegen haben, wenn dieser Sand nicht in älteren Zeiten durch ein Autodafe berühmt geworden. Zum voraus muß ich bitten, die Erzählung so zu beurtheilen, wie man sie in älteren Zeiten selbst angesehen hat.

Zu Ende des 14ten Jahrhunderts existirte noch vor den Mauern der Stadt nach der Südseite die schon erwähnte Vorstadt Filsbach, welche zum Theile an dem Orte stand, wo heut zu Tage die Favorite ist. Sie hatte eine eigenthümliche Pfarrkirche zum heil. Niklas, viele Kalköfen, Herbergen, Wirthshäuser, und einige Hospitäler, welche nachher in die Stadt

verlegt worden. Sie war der Wohnort des gemeinsten Stadtpöbels, so, daß noch heut zu Tage bei dem gemeinen hiesigen Manne ein Filsbächer Bauer einen äusserst pöbelhaften Menschen bedeutet; überhaupt war sie das Sachsenhausen der Mainzer. Diese Vorstadt besas Philipp von Hohenfels im J. 1294 zu Lehen von der Mainzischen Kirche (als miles Ecclesiæ Moguntinæ) welches er dem damaligen Erzbischof und Kurfürst Gerhard resignirte, worauf die Stadt Mainz, oder die Burgermeister derselben, auf ewige Tagen damit belehnt wurden *). Auf diese Art

*) Die Belehnungsurkunde spricht von einem Weinmarkte, der sich in dieser Vorstadt befunden hat; eine sonderbare Erinnerung, da doch heut zu Tage gar kein Weinmarkt in Mainz existirt, wohl aber in Frankfurt. So viel weis man, daß vor nicht langer Zeit am Rheinufer noch einer war, welcher aber eingegangen; vermuthlich war es jener von Filsbach, welcher hieher verlegt worden. Ich führe die Urkunde an, aus welcher zugleich jeder auf das damalige Verhältniß der Stadt zu ihrem Erzbischoffe schliesen kann. „Gerhardus — ad universorum noticiam „volumus pervenire, quod propter *gratuita obsequiorum* „*merita*, que prudentes viri, Judices, Consules, ac uni„versi cives Maguntini — nobis & Ecclesie nostre — „*impenderunt multiformiter & gratanter*, *& adhuc impen*„*dere poterunt graciora* — Ipsis *reciproce* — *gratiam* duximus *faciendam* — vice & nomine universitatis civium — (die Burgermeister) villa *Viltzbach*, una cum *foro vini*, jurisdictionibus, juribus, proventibus — infeodavimus. *Gudenus* Codex diplom. Tom. I, p. 873, 74. Ein solcher Weinmarkt muß seine besondere Einrichtung und Verord-

waren die jedesmaligen Burgermeister in Mainz Milites Ecclesiæ Moguntinae; Vasallen des heil. Mar-

---

nungen gehabt haben, die wohl in dem Münzarchive (Vicedomamts) versteckt liegen werden. Ein solcher Markt muß vortheilhaft gewesen seyn, weil doch einer in Frankfurt existirt. Wenn man schon denselben nicht wieder einführen wollte, warum sollte man demselben nicht eine andere Einrichtung unterschieben können? eine Einrichtung, welche auf Abgang der Weine und Konkurrenz zugleich gerichtet seyn müste, keine Weinkompagnie, damit sie wieder ins Stecken geriethe; ich meine eine jährliche bestimmte Verkaufszeit, welche man mit einer der zwei Hauptmessen verbinden könnte. An einem dritten Orte, oder auf einem Zimmer der Börse wäre der Verkaufort, wo jeder Weinverkäufer eine legale Liste seiner Weine, nach Alter, Ort ꝛc. Preis ꝛc. aufhienge. Strenge Geseze müsten aber unabbittlich über Betrügereien und Verfälschungen halten! wie vortheilhaft könnte nicht vielleicht ein solches Institut werden! der entfernte Weinbauer, der nicht die Messe besuchen will oder kann, sendete seine von Ortsobrigkeit legalisirte Liste ein, und gäbe sie in Kommission, oder wie man will, wodurch der ganze Landesvorrath und Reichthum an Weinen legal kund würde, anstatt daß izt die so schädlichen als partheiischen Weinmäkler oder Weinjuden, eine eigene kupferichte Nasensorte, ihr Spiel im Finstern treiben, wohl auch den Liebhaber betrügen, und also unendlichen Nachtheil dem ganzen Handel verursachen, der wie ein Geheimniß behandelt wird. Durch eine solche Messe käme alles zum Vorschein, zur Konkurrenz, zum Verkaufe; sie gewährte zu viele Vortheile, um nicht alle Weinhändler und Liebhaber an die Quelle des Weinhandels zu ziehen, da sie von der Legalität der Weine und ihrer Aecht-

tins und Lehnsherren von Filzbach, obschon es eine sonderbare Erscheinung ist, daß eine Vorstadt von der Hauptstadt als Lehen von dem Erzbischoffe besessen ward. Dadurch muß nicht wenig das Ansehen oder die Macht der Bürger vermehrt worden seyn! Zugleich ist es ein Beweis, wie wichtig damals die Stadt bei ihrer Freiheit und ihren Privilegien war; es liese sich folgern, als habe der Erzbischof einen Dienst bei der Wahl belohnen, oder sich die damals kriegerischen und durch ihre Bündnisse mächtigen Städter durch den Lehns-Nexum noch mehr verbinden wollen. Nun zur Mähre!

Im Jahre 1383 hatte ein mit Namen Schellkropf, welcher sein Leben in Trunk und Spiel in der Vorstadt zubrachte, in der Herberge zu der Blume in Filzbach fürbaß gezecht, und auch alles verspielt. Da er das Glück sich nicht mehr günstig machen konnte, so schimpfte er auf alles, auf Gott und seine lieben Heiligen. Einige sagen sogar, er habe sich verlauten lassen, als wolle er sich an dem ersten besten Cruzifix weidliche Rache nehmen. Wenn man von Filzbach nach der St. Albanskirche gieng, so lag zwischen derselben und unserer lieben Frau, heut zu Tage heil. Kreuz, eine Kapelle, in welcher ein Cruzifix für die

---

heit überzeugt würden. Ich wünsche, daß diesem Hauptnahrungszweig der Mainzischen Unterthanen am Rheine, mit dem edelsten Produkte der Erde, und Geschenke des Himmels irgend durch eine Einrichtung aufgeholfen würde.

Andacht der vorbeigehenden war. Auf dasselbe that er einen wüthenden Anfall, und spaltete den hölzernen Nacken Christi, verwundete die Mutter Gottes, und die Heiligen. In dem Augenblicke fiel aber die Rache Gottes so fürchterlich auf ihn, daß er, wie eingewurzelt, nicht vom Flecke weichen konnte. Aus den Wunden floß Blut! So erstarret ergriff man den Schellkropf auf der That, und er wurde auf dem Judensande lebendig verbrannt *). Ein Stein soll noch izt den Ort zeigen, und der Acker Zins und Zehentfrei seyn.

Ich bin weit entfernt, diesen Vorgang nach heutigen Begriffen lächerlich zu machen; so viel aber ist immer gewiß, daß Schellkropf im Augenblicke nach der That wie erstarren, und in seiner erschütterten Einbildungskraft auf einmal Blut aus den Wunden fliesen sehen konnte; daß er denjenigen, welche ihn so antrafen, dieses erzählt, und sich willig, als ein Sünder in die Hände der heiligen Justiz im wahren Sinne übergeben, und die That samt Folge (in der Einbildungskraft) so bezeuget haben mag. Psychologisch kann es richtig seyn.

Dieterich Gresemund der jüngere hat diesen Vorgang in Prose und Versen lateinisch beschrieben, aus wel-

*) Vivus in conspectu populi exustus est, non longe ab urbe in eo loco, quem Judaeorum arenam vulgo appellant. Joannis rerum Moguntiac. T. I, p. 701.

welchen ich den Auszug gemacht *). Sein Vater, aus Meschede in Westphalen, war Leibarzt des Erzbischofs Adolpf II vom J. 1470, und Bertholds vom J. 1484. Ein Leibarzt ist immer eine wichtige Stelle, und bei geistlichen Reichsfürsten kann er seine Familie gut anbringen, vorzüglich im geistlichen Stande, wovon sein Sohn, der obige Dichter, ein Beweis ist, welcher, wie es in einer Urkunde heißt, wegen seiner Legalitas und Juris peritia, in Abwesenheit des Vicarius in spiritualibus dessen Stelle vertrat, und unter Kurfürst Jakob ein Doktor Canonikus, Protonotarius und Judex generalis sedis Moguntinae geworden, u. s. w. Der Vater war zu seiner Zeit ein berühmter Arzt, und schrieb ein Werk über die Pest, welche von jeher die Mainzer fürchteten, und noch heut zu Tage **). Der Sohn wurde als Dichter und Geschichtschreiber bekannt.

Ich kann unmöglich den Kurfürstl. Leibarzt und sein Zeitalter verlassen, ohne eine äusserst interessante und urkundliche Probe zu geben, wie im 15ten Jahrhundert die hiesigen Kurfürsten ihre Leibärzte besoldeten, bezahlten und kleideten.

„Wir Adolf — bekennen, daß wir den ehrsamen „Meister ***) Dietrich von Meschede (so wurde er

*) Findet sich in Historiae Moguntinensis Tomo novo, oder dem Supplementbande zu Joannis rebus Mogunt.

**) De Regimine Sanitatis in tempore pestilentiali.

***) Man nannte auch damals einem Doctorem Decretorum einen geistlichen Meister, und Juris civ. doctorem einen weltlichen Meister.

„schlechtweg genannt) Doctorn in der Erzney, zu
„unserem Libarzt und tegelichen Hoffgesinde mit
„einem knecht bestalt, und uffgenommen haben —
„also, das er unser Arzt und Diener und Hofgesind
„sin, uns und unsern Dienern zu iglicher zit so
„des not sin, und er von uns beschiden werdet, mit
„siner kunst der erzney — getruwlich versorgen —
„und helffen soll bis zu end einer iglichen krankheit,
„damit wir oder unsere Diener, da Gott vor sy,
„beladen werden mochten — und so wir uber felth
„wandern — und uff daß er solichs Dienst deste baß
„zukommen moge, so wollen wir ime igliches ja-
„re — geben funf und zwenzigk Gulden, die ime
„unser Siegeler zu Menz in zwei zielen soll uffrich-
„ten, und dazu 2 fuder wins und 25 malter korns,
„die soll ime unser keller zu Menz uffrichten — und
„so wir unsere Secretarien *) und Hofgesind klei-
„den, wollen wir ime und sinem knecht auch gleich
„unsern Secretarien Kleidung geben, und wann
„wir nit bedorfen, so mag er auch andern kran-
„ken helfen — Datum Menz — 1470."

Bei dem Kurfürst Berthold heißt es (im Jahr 1484) am Ende der Urkunde „dazu wollen wir ime — „jerlich 2 kleydt als andern unsern Rethen ge- „ben." **).

*) Die Petrenser weren in älteren Zeiten die Kanzelisten (Cancellarii) auf der Kurf. Kammer, und vielleicht auch auf der Regierung; so wie heut zu Tage noch zu Koblenz und Trier Canonici Hofräthe sind.

**) S. den angef. Supplementb. oder Tomus novus S. 397, 98.

Ich bescheide mich gern, keine Raisonnemens über obige Fakta zu machen, und jedem das Vergnügen zu lassen, selbst solche anzustellen. Da ich mich schon zu lange bei dieser Sache aufgehalten, so glaube ich eine andere Nachricht als Ausbeute mitnehmen zu können, weil doch einmal vom Verbrennen die Rede gewesen, es mag nun auf dem Judensande, oder zu Bingen geschehen seyn.

Serrarius erzählt, daß sich unter Kurfürst Konrad II die Kezerei der Waldenser in Mainz eingeschlichen habe. Nach einer scharfen Untersuchung wurden 36 Bürger als Schuldige erkannt, nach Bingen abgeführt, und da verbrannt *). Warum in Bingen? davon wüste nichts anders anzugeben, als weil man bei der Exekution unangenehme Vorfälle in M . . . hätte erwarten können, da die Kezer Bürger waren; und weil der Kurfürst in Bingen sicherer die Schuldigen zu bestrafen glaubte . . .

*) Irrepsit Moguntiam hisce temporibus Waldensium haeresis, adeo ut ea infames 36 *cives*, Bingam abducti, & ibidem igne plexi sint. (Im J. 1392) Joannis T. I, p. 707. Serrarius machte hier nicht die geringste Anmerkung, und überlies dem Urtheile und Gefühle des Lesers alles, wodurch er die Neuern wahrlich beschämt. Auch die Note 1. von Joannis giebt keinen näheren Aufschluß.

Fortsezung.

Als wir auf dem Wege nach dem Altenmünsterthore waren, wendeten wir rechts, und fuhren die neue Anlage über den Linsenberg hinauf, um der Citadelle in den Rücken zu kommen. Von hieraus genießt man das ganze Gartenfeld als ein fruchtbares Thal, durch dessen Bäume der Rhein silbern herauf schimmert. Je weiter wir den Berg hinauf kamen, über welchen ein Strasendamm mit Pappeln führt, bis zur Favorite auf der Rückseite, so muste uns in die Augen fallen, daß hier ein vortreflicher Weinwachs gewesen. Diese Anhöhe war in den mittleren Zeiten bis zum Albansberge mit Reben bepflanzt, deren Besizer zum Theil die Mönche vom Jakobsberge, und vielleicht auch Bürger waren. Hinter den alten Stadtmauern war noch eine grose Strecke, oder der oberste Theil ebenfalls ein Weingarten, wovon noch wirklich ein Theil übrig ist. Der Stephansberg mag die nämliche Beschaffenheit gehabt haben, bis man hier anfieng, auch von dieser Seite, also mehr in die Breite die Stadt zu erweitern, weswegen dieser Theil in einer Urkunde als die neue Stadt vorkömmt. Als nun die Festungswerke angelegt wurden, so giengen die meisten Weinberge zu Grunde. Aus diesem ist zu verstehen, was Zeiler sagt: es wächst ein herrlicher Wein um die Stadt, welchen man für gar gesund hält; ist auch sonsten der Boden herum sehr fruchtbar und lustig, daher man zu sagen pflegt: wenn Frankfurt mein wäre, so wollte ichs zu Mainz verzehren.

Von hier westwärts führt der Weg nach Dalheim, wo ein Nonnenkloster ist, welches den nämlichen Namen hat, (vor Alters Monasterium St. Mariæ in sacra valle, Unser lieben Frauen Kloster im Thal). Die Lage dieses Klosters ist wegen den Gewitterregen und gewöhnlichen Wolkenbrüchen in dortiger Gegend sehr gefährlich; und hier hat doch das Municipium gestanden! Durch die vielen Ueberschwemmungen und die Grausamkeit der Schweden ist das Kloster sehr zurück gekommen. Ein Erzzauberer (Archimagus) soll den untern Theil der Stadt erbauet haben. In der Nähe liegt eine sehr alte Kapelle, zum heil. Aureus, welcher der 25te Bischof von Mainz war, und Blutzeuge ist. Sie war eigentlich dem heil. Hilarius gewidmet, und soll die erste Schloßkapelle nach heutigem Begriffe gewesen seyn. Herum sieht man nichts als Ruinen, und einen alten Brunnen, in welchen der heil. Aureus, als ihn die Arianer am Altare ermordet, mit seiner gottesfürchtigen Schwester Justina geworfen worden ist. Serrarius erzählt von zwei Manuskripten über das Leben dieses Heiligen, dessen eines erster Eingang an den Abt Konrad von Alban und dessen Brüder gerichtet sei, und so anfange: Spiritalis Militiæ tironibus. Es ist bekannt, daß in dem Mittelalter kein beliebterer Name als jener eines Militis war; deswegen schrieb sich der Geistliche: Miles Dei. Der heil. Alban war ebenfalls ein Martyrer: *fortissimus Dei Athleta*, Arianorum rabie capitis abscissione martyrium complevit. Als man ihm den

Kopf abgeschlagen, lallte seine Zunge noch Lobgesänge, sagt das gute Alterthum, und trug seinen Kopf eine Strecke, bis an den Ort, wo er begraben, und ihm zu Ehren die Kirche erbauet worden. Heut zu Tage heißt der Ort die Albansschanze, wo noch nicht lange her die Verbrecher gerichtet worden, wie man sagt. Mit der jezigen Erweiterung der Favorite durch die Weingärten der Karthause und die äusseren Festungswerke genießt man nun die lang vermißte Aussicht von diesem Martirerberge. Die heutige Kapelle ist ein Schattenwerk gegen die ältere Kirche, wovon nichts mehr übrig ist, als eine steinerne Treppe in einen unterirrdischen Gang. Durch das Gegitter sieht man in der Kapelle eine grose Kette aufgehängt, an welche die lieben Christen wie wilde Thiere gefesselt worden, wie man sagt. Von ihren häufigen Hinrichtungen in damaligen Zeiten sollte man schliesen, daß sie in ihrem heiligen Eifer zu weit gegangen; nicht zufrieden, das Bürgerrecht im Anfange erlangt zu haben, wollten sie die herrschende Religion (wenn schon heidnische) aus ihrem Besize stosen. Dies war der Charakter, leider! vieler Christen, gleich nach dem Ursprunge der wahren Religion; ein Charakter, welcher in dem Geiste des Evangeliums nicht zu suchen ist, sondern in der Schwäche und den Leidenschaften der Menschen. Dies ist die Ursache, daß, so zu reden, Kezerei oder Spaltung mit der christlichen Religion zugleich entstanden ist *).

*) Kezern heißt ursprünglich trennen, uneins machen.

Man siehet hier in den Kirchen und Kapellen überall Heilige, welche ihren abgeschlagenen Kopf auf den Brevieren wunderthätig tragen; wollte Gott! sie hätten ihre Köpfe auf dem rechten Plaze bis an das natürliche Ende getragen. Aber sie musten für Gottes Sache fechten, und werden von den Chronikern Athleten Gottes genannt, ein Beinamen, welcher der Sanftmuth und Duldung, vorzüglich eines Bischofs nicht entspricht; einem Hirten, welcher nur die Wölfe abhalten soll, damit sie nicht in die unwissende Heerde einbrechen.

Doch ich bin weit entfernt, jeden Blutzeugen eines zu grosen Eifers zu beschuldigen; es gab auch Verfolgte, edelmüthige Dulder, welche dann auch unsere Liebe und Hochachtung in vollem Maase verdienen.

Sechster Brief.

Was die Aus- und Ansicht der Stadt von der Nord, Ost und Südseite durch die Anlagen des Kurfürsten gewinnet, und noch gewinnen kann! Seit und rückwärts umgaben eingemauerte Weinberge die Favorite, und also war der Blick verschlossen. Nun ist alles

Einigkeit sollte also in älteren Zeiten die Basis der christlichen Religion seyn; und muß sie es heute noch seyn. Der Primat des Pabstes hat seinen rechtlichen Grund in der Erhaltung der Einheit und Einigkeit.

offen; diese Berge sind zum Kurfürstlichen Garten gezogen, und mit Gängen und Buschwerk angelegt worden. Von hieraus sieht man die Stadt wie am Ufer eines Sees schwimmen; denn just so bietet sich von hier hinab der breite Rhein, welcher von den Bergen nördlich eingeschlossen, rechter Hand die Vorstadt Kastell (Kassel), und linker Seits die Stadt hat. Von Osten kömmt der Mönch in leisen Windungen gegen den grosen Rhein und das Favoriteschloß heran geschlichen.

Weiter oben der Favorite liegt die Karthause, deren Mönche nun aufgehoben sind.

Dieses Kloster ist im J. 1307 von dem Erzbischofe Peter, genannt der Aichspalter erbauet, und reichlich fundirt, hernach aber von dem Brandenburger übel mitgenommen, und endlich wieder restaurirt worden *).

Nach der Vorstadt Weissenau führt am Ufer des Rheines ein erhabener, mit einer starken Mauer, und schönem Geländer eingefaßter Weg, welcher nicht wenig zur Verschönerung der Stadt, und zur nähern Verbindung mit Weissenau beiträgt.

Weissenau hatte von den älteren Zeiten her vielerlei Schicksale, welche aber nicht sowohl die jezige Vorstadt, auf welche der Name (Wissenowe) nach Zer-

*) Der Erzbischof Peter der Aichspalter war einer der berühmtesten Aerzte seiner Zeit, und wurde von Pabst Clemens V zum Erbischof in Mainz gemacht. Eine Erkenntlichkeit für eine Kur, eben so gut, wie Wernhers gegen Rudolf! von Peter weiter unten.

störung des Castri übertragen worden, betreffen, als welche in einer Urkunde schlechtweg der Ort unten am Rheine *), hingegen der Plaz des zerstörten Wissenowe Burgstadel genennt worden.

Mit dem alten Wissenowe stehet später hin das Victorsstift und ihre Kirche, von dessen gothischer Schönheit nichts mehr als die Trümmer übrig sind, etwas vorwärts von dem Orte, wo izt die Weissenauer Pfarrkirche ist, in Verbindung. Die Gebäude und der Distrikt, welcher zu dem Victorsstifte gehörte, war so ansehnlich, weil die Canonici hier zusammen wohnten, daß eine Chronik berichtet: Oppidulum dixisses; in dem Umfange desselben bestand eine Buchdruckerei, welche sehr berühmt geworden, durch den Druck der Werke, welche sie geliefert **). Dies ist nothwendig

*) — *loci* infra extremitatem vallis exterioris, quae utique extremitas *Ort* vocatur. Gudenus Codex diplom. T. II, p. 104. (Die Urkunde ist vom J. 1252.)

**) z. B. so ist das Werk von Melchior Weissenberger Tabulae super ordinatione judicii Camerae imperialis, Moguntiae 1577 in dieser Druckerei per Franciscum *Behem* heraus gekommen. Man sehe Pütters Litteratur des deutschen Staatsrechts I B. S. 131, welcher dieses nach seinem ganzen Titel angeführte Werke schon unter die seltenen Bücher rechnet. Im IIten Theile von Pütters Litteratur des deutschen Staatsrechtes finden sich viele Abdrücke von Behem angeführt: als S. 413 im §. 716. Ferner vom §. 718 bis 729. Auch die von Pütter angeführte Ausgabe der goldenen Bulle, lateinisch, Mainz, 1575, ist vom nämlichen Behem. Der Titel ist: Aurea Bulla Caroli quarti Romanorum Im-

zum Verständnisse der Geschichte von der Buchdruckerkunst. Dieses Stift hatte ein sonderbares Privilegium, nämlich jeden Tag vor dem wöchentlichen Hauptmarkte in der Stadt war auf einem Plaze nahe am Wege bei dem Stifte ein Abendmarkt, wo diejenigen, welche auf den Markt nach Mainz wollen, stillhalten, uud den Stiftischen, Viktualien, so viel sie brauchten, verkaufen musten.

Heut zu Tage bestehet noch eine Kapelle aus dem

---

peratoris & regis Bohemiae &c. dann folgen die Hexameter: omnipotens &c. welche in der Nürnberger so seltenen und raren Originalausgabe von 1474 fol. voran stehen. Cum gratia & Privilegio Caesar. Majest. ad decennium. Moguntiae, excudebat Franciscus Behem anno Domini 1575. Was die Originalausgabe der goldenen Bulle betrift, so führt Herr Pütter S. 400, §. 696 die von Koburger von Nürnberg an, als etwas seltenes; er scheint also auch jene Ausgabe nicht zu kennen, welche im nämlichen Jahre (1474) zu Nürnberg gemacht worden, und so endiget: Laus Deo clementissimo. Impresse ꝛc. Fridericum Creusner de nurmberga 1474. fol. Sie enthält auch 23 Blätter, mit dem Papierzeichen eines kleinen Ochsenkopfes ꝛc. Denis (im ersten Bande der Garellischen Bibliothek) findet diese Ausgabe bei keinem Bibliographen angemerket, welches ein Beweis ihrer ungemeinen Seltenheit sei. Sie möge immer die Originalausgabe seyn, wenn auch Koburger eine im nämlichen Jahre geliefert haben solle, welche Röder, Maittaire und Bauer anführen. Es ist also gewiß, daß auch diese existirt, da sie Pütter eines Theils aus Lipenius angeführt, theils aus der Göttinger Bibliothek beschrieben hat.

Anfange dieses Jahrhunderts, welches der Kanonikus von Stevesdorf aufgerichtet und fundirt hat. (Im J. 1711) Dieses Erzengelkirchlein, wie es sich nennet, ist durch seine alten Wassergemälde aus der Mainzer Geschichte sehr merkwürdig, welche wohl aus der Hauptkirche mögen gerettet worden seyn, so wie eine Zwillingsbüste der Erzbischöffe Lullus und Rhabanus. Beide sind in der Stellung, da sie ein Buch lesen; der eine hält dasselbe, indeß Rhabanus mit der linken Hand seinen Bart zurück hält, damit er nicht das Buch bedecke. Das Ganze in Gesichtsbildung und Haltung verräth ungemein viel alte Einfalt, und mit unter etwas Possierliches. Schade, daß es verpinselt ist!

In diesem Kapellchen findet sich eine alte schwarze Tafel, mit folgender Anfschrift:

Dreifache Zerstörung unserer St. Viktorskirche und Häuser allhier.

Erste ist gewesen Anno 1330 den 10ten Augusti auf dem Fest St. Laurentii von den Mainzer Reichsburgern selbiger Zeit.

Zweite Anno 1552 auf St. Bartholomaei von Alberto Elect. in Brandenburg als einem andern Carozio.

Dritte Anno 1631 den 13ten December von Gustav Adolph König in Schweden, der am Rhein und Main gebauet die Vestung Gustavusborg.

Diese Tafel mag von dem Kanonikus von Stevesdorf herrühren.

Da die Zerstörung des Castri zu Weissenau, Ka-

stell, (und zu Ingelheim) die spätere der Victorskirche und Häuser, des Klosters auf dem Jakobsberge u. s. w. durch die Bürger von Mainz, Begebenheiten sind, welche ohne Kenntniß des Zustandes der Stadt, ihrer Freiheiten und des Geistes ihrer Bürger; ob sie eine Reichsstadt gewesen? und des ganzen Verlaufes der Geschichte von dem ersten den Bürgern gegebenen Privilegium des Erzbischofs Adelberts I, nicht recht zu verstehen ist, so will ich es versuchen, eine lebendige Darstellung davon zu machen, obschon es keiner noch vor mir in unserer Muttersprache versucht hat.

Die Untersuchung von der Verfassung der Städte, vorzüglich im Mittelalter, und der Reichsstädte ist äusserst wichtig, weil man ohne Kenntnisse derselben manches sowohl in der allgemeinen Geschichte Deutschlands, als jenen der einzelnen Territorien in dem gehörigen Lichte nicht sehen wird. Durch die von den Kaisern erhaltene Freiheiten waren die Städte damals so blühend, so mächtig; daher ihre Bündnisse und ihre Kriege; daher die Hansen; mit dem Verluste derselben Freiheiten verschwanden Macht und Reichthum.

Siebenter Brief.

Bis ins fünfte Jahrhundert hatte Germanien jenseits des Rheines nur Dörfer ohne Mauern, oder einzelne zerstreuete Höfe. Selbst bis ins 9te Jahrhundert geschieht nur einer oder der andern Stadt Meldung. Schon frühzeitig entstanden diesseits des Rhei-

nes Städte, als Mainz, Köln, Trier ꝛc., in dem Theile von Deutschland, welcher den Römern unterworfen war, so wie in dem grosen Striche Landes längst und zwischen der Donau und den Alpen, welcher hernach Deutschland zuwuchs.

Die Germanier hatten keine Städte, weil sie theils in der Baukunst unerfahren waren, ein Mangel, welcher noch heut zu Tage an den meisten (alten) Städten sichtbar ist *); theils war die Wildheit der Nation schuld, welche die Städte als Kerker betrachtete, und nur in Freiheit und Jagd ihr höchstes Vergnügen fand. Auch fühlten und verlangten sie noch nicht die Bequemlichkeiten des Stadtlebens, da sie noch keine erkünstelte Bedürfnisse hatten. So bald aber die christliche Religion die Sitten geschlachter gemacht, und sie an das stetige bürgerliche Leben gewöhnte, so fand sich auch bald die Begierde ein, mehr zu haben; nach befriedigtem Bedürfnisse entstand die Kunst, und die Kunst gebahr den Luxus, welcher nur in Städten grose Nahrung findet. Nun entstanden mehrere Städte, und mit der in mehreren Orten aufgehobenen, oder sehr gemilderten Leibeigenschaft war es gutes Spiel für die Freigelassene, die nach den neu errichteten Städten, als Zufluchtsörtern, haufenweise eilten, und durch Handel und Künste sich bereicherten. Die meisten Städte entstanden, wie Rom; die mei-

*) Unerfahrenheit in der Baukunst war nicht immer die Ursache von der Unregelmäsigkeit der Städte; sie ist in der ursprünglichen Anlage und Lage zu suchen.

sten wurden mehr oder weniger wie Rom bevölkert; entflohene Knechte oder Freigelassene, Gesindel von allen Gattungen machten immer den Grundstoff von diesen neuen Wohnungen aus, bis sie den Landsherren über die Köpfe wuchsen, und sie ihre Macht und ihren Reichthum, oft auch ihren zerstörenden Haß fühlen liesen *).

Wegen den öftern Einfällen der Ungarn, die den Deutschen damals Türkenstelle vertraten, wurden mehrere Städte (feste Oerter, Kastelle) in Sachsen angelegt, und man weis ja, wie Heinrich, der so genannte Vogler, immer den neunten Mann vom Lande (ex Militibus agrariis) in diese Städte zog. Daher die edeln Geschlechter der Städte, welche dem auf dem Lande und seinen Gütern unabhängig lebenden Freien ein Greuel waren **), bis sie von den Künsten der Städte

---

*) Viele von den Adelichen verpfändeten ihre Güter den Städtern. *Struvii* Corpus hist. Germ. T. I, p. 649. Selbst Kaiser borgten Geld von denselben. Lehmann.

**) Der Name Bürger war sogar ein Schimpfname, welchen die räuberische und faustrechtliche Parthei des Adels auf dem Lande dem andern Theile beilegte, welcher in Ruhe lebte, und Frieden suchte. *Nobiles* autem *modeste* & *pacifice* viventes tanquam *degeneres* despiciunt, *Cives* eos appellantes — ist eine Stelle aus Peter von Andlo's (im 15ten Jahrhundert) Werke de Imperio Romano Germanico, wovon das Excerpt, in Pütters Litteratur des deutschen Staatsrechtes I Theil, §. 34, nur zu sehr bekannt ist. Das ganze ist ein sehr lebendiges Gemälde von den Tugenden, Eigenschaften und Vorzügen von ei-

und ihren Reizen besiegt wurden. Obschon nach und nach eine Vermischung der Stände in den Städten entstand, da oft ein Plebeius eine arme Ingenuam heyrathete, und umgewendet, so hinderte dies doch nicht, daß Patrizier, Häuser, Geschlechter, Gentes in denselben, oder Aristokraten mehr oder minder mächtig bildeten, und Gränzlinien von verschiedenen Klassen sichtbar blieben.

Die Rheinstädte und ihre Nachbarinnen hoben sich früher empor, als die anderen, weil sie dem kultivirteren Gallien näher waren, und auch früher (durch Römer) die Künste des Lebens übten. Sie schlossen Bündnisse unter sich, um ihren Handel zu schüzen, und die Sicherheit des Landes herzustellen *), wel-

---

nem Theile des damaligen Adels; kein Wunder, daß die Städte so ergrimmt auf sie wurden, und ihre Raubnester zu zerstören suchten!

*) Die erste Bündniß vieler Frei- und Reichsstädte, wie auch anderer (Municipal) Städte wurde im J. 1255 aufgerichtet. Den Anfang machten die Städte Mainz, Worms, Speier, Frankfurt, Bingen und Oppenheim; während der Verhandelung zu Mainz schlugen sich noch mehr als sechzig hinzu. Sie nahmen Hauptleute und Kriegsvölker in Bestallung; zerstörten die Raubschlösser; thaten die neue und ersteigerte Zölle ab u. s. w. Dieses Beginnen der Städte misfiel vielen Fürsten, Herren und vom Adel, und sonderlich den Heckenreutern, denen es weh gethan, daß man ihnen steif auf die Haut gegriffen; sie liesen sich sogar vernehmen, daß es ihnen an ihrem Stande und Ehr verlezlich, so sie den Krämern in den Städten Herrschaft und Gewalt über sich ver-

chen sogar Fürsten beigeschrieben seyn wollten. Ihrem Beispiele folgten die Nördlichern; es entstand die Hansee; sie erwekten Flandern und Batavien. Die Reste der Hansee lassen uns ihren Untergang bedauern. Die noch bestehenden niederländischen mächtigen Städte erhalten sich nur durch diese alte deutsche Freiheit und Einrichtung. S. Zusäze num. II.

Obschon die Städte Anfangs ein besseres Schicksal genossen, als die Dörfer, so erkannten sie doch nichts desto weniger die Oberherrschaft des Kaisers, welche in denselben ihre Richter hielten. Nachdem aber viele durch die ausserordentliche Freigebigkeit oder Nachgiebigkeit in die Hände der Bischöffe, und hernach der Herzoge und Grafen fielen, so blieben die Uebrigen unmittelbar dem Kaiser unterworfen, bis im 12ten Jahrhunderte einige derselben, so wie sie mächtiger waren, sich mehr und mehr in Freiheit sezten, weil sie die Kaiser wegen den vielen innerlichen Unruhen nicht wieder zu Paaren treiben konnten, oder gar sehr ihrer Hilfe bedürftig waren, wodurch die Städte sich in ihrer Freiheit durch Privilegien und Immunitäten noch mehr befestigten, sich zugleich aber von den Kaisern durch den Eid der Treue gegen ihre abtrünnige

hengen sollten. Hernach thaten sich viele Reichsstände zu dem Bündnisse, als Gerhard, Kurfürst von Mainz rc. Unter den Städten glänzte Mainz oben an. S. Lehmanns Speiersche Chronik, dritte oder Frankf. Ausgabe von 1698, S. 536, oder das 92te Kap. im 5ten B.

nige oder wiederbrüchige Bischöffe (und auch weltliche Reichsstände) verbinden liesen. Es war nun ein leichtes, sich auch der Kaiserlichen Vögte zu entledigen. Als nun die folgenden Kaiser sahen, daß die Bischöffe die Güter und Reichthümer, welche sie ihnen so gutmüthig und fromm, oft aber auch aus Dankbarkeit für geleistete (Wahl-) Dienste, geschenkt *), gegen sie selbst misbrauchten, so glaubten sie keinen bessern Zaum denselben anzulegen, als die Städte nach und nach wieder ihrer Hoheit zu entziehen, und so mit Privilegien zu sichern, und auf ihre Seite zu bringen, daß die Städte, wo nicht immer gegen ihren Bischof, (zwischen welchen und ihnen doch noch immer ein Vinculum blieb) doch jederzeit so zwischen Kaiser und Bischof getheilt waren, daß sie allzeit nach ihrem Vortheile den Weg zu ergreifen wusten, wenn die Kaiser ihnen entweder zu viel aufbürdeten, oder ihnen die Bischöffe zusezten **). Kaiser und Bischöffe wusten sich auch immer wechselweise an ihnen zu rächen, obschon die lezten erst spät, und durch blutige Umsturze, zum Ziel gelangten, weil sie durch ertheilte oder erzwungene, oder in Noth verkaufte Privilegien und Verträge gebunden waren.

Daß die hiesigen Bischöffe schon sehr früh Mainz

---

*) Man darf nur einen Blick in Urkunden werfen. Oft werfen die Erzbischöffe den Kaisern Undankbarkeit vor. So sprechen auch die Kaiser oft, daß sie denjenigen erhöhen wollten, durch welchen sie selbst erhoben worden.

**) *Puffendorf* Monzambano &c. Edit. Hal. 1714, S. 294.

unter ihre Hoheit gebracht, ist ausgemacht; daß die Stadt aber durch die von den Erzbischöffen errungene, und von den Kaisern erhaltene Privilegien und Immunitäten sich den ersten fast ganz wieder entzozen, ist eben so gewiß, vorzüglich, da die Kaiser diese ehemals so mächtige und wichtige Stadt sich durch den Eid der Treue (gegen den Erzbischof) und viele Freiheiten verbanden.

Achter Brief.

Ob Mainz eine Kaiserliche Reichsstadt gewesen? Es ist die gemeine Meinung, welche aber Herr von Gudenus für irrig und unstatthaft gehalten, weil in dem alten Reichs-Matrikel-Anschlag vom J. 1431 unter Sigismund kein Wort von einer Reichsstadt Mainz vorkäme, da es doch erst im J. 1462 seine Privilegien verlohren habe. Wenn man auch die Stadtsigille, die Münzen und Inschriften näher betrachte, so hätten sie nichts für sich, was eine Kaiserliche Reichsstadt anzeige, da doch dergleichen in anderer unmittelbarer Städten Sigillen nicht ausgelassen würden *).

Daß es eine allgemeine Meinung, eine angenommene Sache in den älteren Zeiten war, beweist selbst die Tradition noch heut zu Tage. Ich bin nicht gesonnen, mich darauf zu fussen; auch die Stelle aus

*) Gudenus Codex dipl. T. I, S. 585.

der im vorigen Briefe von der schwarzen Tafel mitgetheilten Aufschrift „Mainzer Reichsburgern selbiger Zeit" verstärket diese Meinung; zugleich zielet es auf die zweifache Qualität oder den Unterschied zwischen Reichsstadt und freien Reichsstadt, welche leztere Mainz nicht gewesen zu seyn scheint; obschon auch keine Municipalstadt *). Wenn man bedenkt, daß der Clerus damaliger Zeit den Bürgern wegen den erlittenen Unbilden gewiß nicht gewogen war, so ist zu vermuthen, daß man den Bürgern selbiger Zeit kein Prädikat beilegen wird, welches der gesamten Geistlichkeit, dem hohen und niedern Clero so verhaßt seyn muste; eine Eigenschaft, welche an die Zeiten zurück erinnerte, wo selbst die Dumherren (Kapitelsherren) im J. 1288 sich an den Pabst Nikolaus IV wenden musten, damit dieser bei dem Kaiser Rudolph ein Wort für sie einlegen mögte, um den Dechant und das Stift gegen die Bürger von Mainz (contra cives Moguntinos, welches schlechtweg gesagt

*) Die Eintheilung der Städte in Reichsstädte (simpliciter sic dictas) und freie Reichsstädte (Liberas Imperiales) in älteren Zeiten ist keine Schuleintheilung, sondern in Actis publicis gegründet. Aber auch wieder verschiedene Grade oder Modifikationen muß man annehmen, wenn man bis zu dem Begriffe der erstern, und von diesen bis zu den lezteren steigen will. Heut zu Tage sind alle Reichsstädte freie Reichsstädte, da im Gegentheile viele Reichsstädte aus den älteren Zeiten heut zu Tage Fürstenstädte sind, worunter Mainz gehört. S. Zusäze num. V.

ist, aber Reichsburger bedeutet) zu vertheidigen, welche nicht gestatten wollten, daß das Stift das Paradies (oder Paradeis) *) auf eigenem stiftischen Grund und Boden ein wenig erweitere **).

Nichts beweißt, meiner Meinung nach, deutlicher als dieser Vorgang, von welchem Umfange damals die Rechte und Freiheiten der Bürger waren; denn sonst würden sich die Thumherren gerade an den Erzbischof, welchen man sich nicht als Landesherrn im heutigen Sinne vorstellen muß, gewendet haben, um die Bürger zu vermögen, (welche die Erzbischöffe immerhin Nostros nennen mogten) von ihrem Verfahren,

*) Das Paradeis war ein gewölbter Durchgang oder Portikus, welcher von dem Leichthofe (Leichenhofe) in die Domkirche führte. Er soll ehemals bis an die Johannskirche sich erstrekt, und die dortige Strase versperrt haben, hernach aber durchbrochen worden seyn. In diesem Gange waren lauter Kramläden. Um dieses Paradeis und die Kirche waren noch mehrere Läden rund herum, so wie das Bischöfliche Schloß zu Lüttich von aussen damit umgeben ist. Die von den leztern abfallende Zinsen verkaufte Gerhard I an das Kapitel pro 80 Marcis denar. Colon. Gudenus Cod. dipl. T. I dipl. 264.

**) — Cum ipsi nuper Porticum ipsius Ecclesie, qui vulgariter *Paradisus* vocatur, in *fundo proprio ejusdem Ecclesie vellent aliquantulum ampliare;* officiales consules, cives & universitas hominum civitatis Moguntinae se eidem Decano & Capitulo super hoc *injuriose* nimis & indebite opponentes — *Rogamus* itaque regiam serenitatem vestram — sind die Worte Pabst Nikolaus IV an Rudolph bei Gudenus T. II, p. 258.

wenn es unrechtmäßig oder unbillig gewesen, abzüstehen, oder einzuwilligen, daß gesagte Herren ihr Paradies ein klein wenig erweitern dürften. Noch mehr: hätte sich der Erzbischof oder das Kapitel nicht gerade an den Kaiser wenden können? Es scheint mir gewiß, daß die Stadt das Gadenrecht (Laden, Kramrecht) hatte, und ausübte, weswegen auch ein Theil der Patricier Gadenherren genennet wurden. Da dasselbe ein einträglicher Artikel war, und die Gadenherren ohnedies auf die Läden der Thumherren eifersüchtig seyn musten, so beeinträchtigte es freilich das Stadt-Aerarium, wenn das Kapitel das Paradeis, welches lauter Kramladen war, erweitern, und mehrere, gewiß sehr einträgliche, Läden errichten wollte. Nach dieser Voraussezung, und nach den vom Kaiser und Erzbischoffen erhaltenen Privilegien durfte das Kapitel nicht hoffen, daß der Erzbischof etwas gegen die Bürger durchsezen würde, oder bei dem Kaiser gegen die Bürger gehört zu werden, da es ja wuste, in welchem Verhältnisse dieselben gegen Kaiser und den Erzbischof standen. Es gienge also einen andern Weg, oder den damal so gewöhnlichen; ob es etwas ausgerichtet? weis ich nicht zu sagen.

Um seinen Beweis vollständig zu machen, daß Mainz nie eine Reichsstadt gewesen, so theilt Herr von Gudenus eine (Verzichts) Urkunde von Max I mit, die derselbe im Jahre 1486 dem Kurfürsten Berthold gegeben, in welcher er aus Königlicher Macht erklärt, daß Mainz dem H. Reiche nie unmittelbar zugestan-

den, sondern (um gerade heraus zu reden) ihm als Landesherrn zugehöre. Obschon hier Max I, aus Ergebenheit für geleistete Dienste königlich das Gegentheil behauptet, so war dies doch das beste, da die Stadt ohnedies schon ihre Freiheit verlohren hatte *). In der Urkunde, welche bei Gudenus und Johannis zu finden, wird den Freiheiten nicht der Stab gebrochen, welche die Stadt durch Begnadung der Erzbischöffe an sich gebracht. Was sollen das nun für Privilegien seyn? Hier ist ein Widerspruch, wenn nicht dargethan wird, daß nach dem Diffidio die Bürger neue Privilegien erhalten haben, oder die Bischöffe einige der alten wieder denselben erneuert, welche sie verlohren. Beides ist nicht wahrscheinlich, da sich die Erzbischöffe, durch die Erfahrung gewiziget, wohl werden gehütet haben, in den Fall wieder zu kommen. Allem Ansehen nach zielet der Koncipient der Urkunde auf die Reste der Freiheiten, und da mag er Recht haben, welches ein Beweis ist, daß Mainz nicht auf einmal seine Freiheiten verlohren, wie die allgemeine Meinung ist. So werden auch Maas, Gewicht, Wechsel so zugesprochen, als wenn sie die Erzbischöffe von jeher besessen. Bei der weiter unten folgenden Schilderung der Münzegenossen wird man sehen, was daran wahr ist.

---

*) Bei Joannis T. I, p. 800. N. 7. ad §. 3 heißt es: — *Maximilianus — recens electus* omni juri, quod Caesar & Imperium unquam in civitatem Moguntiam habere *visi* sunt, vel etiam num habere videbantur — *renuntiavit* —

Mit manchen Reichsstädten war es überhaupt ein sonderbares Verhältnis in den mittlern Zeiten, in welchem sie gegen die Bischöffe und Kaiser und Reich standen; nach den Umständen war es so abwechselnd, je nachdem das Interesse waltete, daß oft selbst die Städte in diesem unstaatsrechtlichen Zeitalter nicht im Stande gewesen seyn würden, zu bestimmen, ob sie dem Bischof oder den Kaiser und Reich mehr verwandt seyen oder nicht.

Durch diese beigebrachte Urkunde, welche einen offenbar falschen oder unwissenden Concipisten verräth, scheint mir der verdienstvolle Herr von Gudenus gar nicht bewiesen zu haben, daß Mainz nie eine Reichsstadt gewesen, sondern gerade das Gegentheil, und daß der damalige Kurfürst, einige Jahrzehende nach der blutigen Revolution in Mainz, sich noch nicht ganz sicher glaubte, und daß Maxens Vorfahrer noch gegründete Ansprüche auf die Verwandschaft der Stadt und des Reiches gemacht; auch kann diese Verzichtleistung nicht gegen die klare Geschichte und das Territorialstaatsrecht der mittlern Zeiten ausgelegt werden. So hören heut zu Tage Speier und Regenspurg gewiß nicht dadurch auf, Reichsstädte zu seyn, weil in der erstern dem Fürstbischoffe das Homagium prästirt wird, und derselbe über einige der ersten Stellen des Magistrates disponirt; oder weil in der leztern das Haus (Pfalz) Baiern heut zu Tage nicht nur allein die Kriminal=Jurisdiktion ausübt, sondern auch verschiedene öffentliche Gefälle aus derselben bezieht, wel-

che überall, wie es in dem unten angeführten Werkchen heißt, für die effectus superioritatis gehalten werden *). Das kann nicht geläugnet werden, daß die hiesigen Erzbischöffe ein und das andere besessen haben, was von Belang war; sie konnten schon in dem fundo Ecclesiæ Quasi-Landesherren seyn, ohne daß Mainz dadurch aufhörte, eine Reichsstadt zu seyn; sie konnten Zölle und andere Rechte von den Kaisern erlangt haben u. s. w., sie konnten noch mehr haben ꝛc. Freilich lauter Rechte, die nach und nach zu der völligen Landeshoheit führen musten, vorzüglich und viel eher bei den Bischöffen, als bei den Weltlichen, wie bekannt ist. Besondere Ursachen waren Schuld, daß nicht heut zu Tage Mainz in dem nämlichen Verhältnisse — mehr oder weniger — gegen den Bischof, nunmehrigen Landesherrn, stünde, als Kölln, Speier und Worms gegen die Ihrigen **).

Einen andern Grund, um an der Behauptung des

*) *Observationes juris publici* de origine civitatum Imperialium. *Ulmae & Lipsiae* 1775. Ueberhaupt muß man die damaligen Reichsstädte nicht nach dem heutigen Begriffe beurtheilen. Tantum abfuit, sagt der Verfasser, ut eo tempore civitas imperialis *eadem definitione*, quae nunc temporis novioribus Imperii legibus nititur, fuerit definita. Doch scheint der Verfasser gegen die Reichsstädte und ihren Geist der Freiheit, welchen er für Phantasma hält, heimlich was zu haben.

**) Man würde mich nicht verstehen, wenn man glaubte, daß bei dieser Stelle die Rede von dem wäre: was Mainz dadurch verlohren, oder gewonnen habe?

Herrn von Gudenus zu zweifeln, geben selbst die von ihm edirte Urkunden. Da die Städte im Mittelalter so mächtig wurden, daß sie Bündnisse unter sich errichteten, die räuberischen Baronen bekämpften, und Reichsstände selbst bestanden; so war nichts natürlicher, als daß ein Theil der leztern darauf bedacht ware, ihre Macht zu schwächen, und den Kaiser dahin zu vermögen, daß den Städten verboten wurde, Bündnisse und, wie sie sagen, Verschwörungen zu machen, wenn sie nicht zuvor die Erlaubniß vom Kaiser ausgewirkt *). Hier ist die Rede überhaupt von allen Städten; am Ende der angeführten Urkunde aber gehet es vorzüglich gegen die Municipalstädte, denen die Kaiser wohl gern Freizettel gegeben, um sie dadurch den Herren zu entziehen **). Später hin

*) Gudenus C. D. T. I, num. CCI. Im J. 1231. Hier heißt es: Ipsi igitur (die Principes auf dem Reichstage zu Worms) *sententialiter pronunciando* diffiniverunt: quod nulla civitas, nullum oppidum, Colligationes, confederationes vel *conjurationes aliquas*, *quorumcunque nomine censeantur*, facere possent; eas penitus abjudicantes. Et *quod nos sine Domini* assensu, civitatibus seu oppidis in regno nostro constitutis, auctoritatem faciendi communiones — *non poteramus*, *nec debebamus impartiri* — Daß das lezte auf Municipalstädte gerichtet, ist ganz klar, und daß König Heinrich seinen Fehler bekennt, denselben die Erlaubniß ertheilt zu haben. Desgleichen, sagt er, hätten auch die Domini civitatum & oppidorum ohne seine Erlaubniß nicht thun sollen.

**) In diesem Zeitalter gehörte das Recht der Städte, Bündnisse unter sich zu machen, noch oft unter die

war schon keine Frage mehr von den Reichsstädten, welche nun das wohlerworbene Recht erhielten, Bündnisse unter sich zu machen, wovon folgendes ein auffallendes Beispiel ist. Mainz, Worms, Oppenheim, Frankfurt ꝛc. verbanden sich im J. 1273 unter einander, keinen Römischen König zu erkennen, wenn er nicht einmüthig erwählt worden *). Wenn

---

streitigen Staats-Rechts-Fragen, wenn man so sagen soll, so wie überhaupt über die Reichsstädte damals öftere Staatsfragen entstanden. *Civitatibus* autem magnam *partem Domanii imperialis* conficientibus, de iis etiam saepe in *jure nostro quaestio* est. *Eas* dicit (das Kaiserrecht) *constitutas in tutelam Imperii turbis agitati*, & ut *injusti homines ac pravae consuetudines tollantur.* — *Castra, civitates* & *pagi Imperii* inter se *foedera* contrahere possunt, quod Imperator *permisit.* — Die Kaiser sahen die Städte als die Ordnunghalter, Zuchtmeister und Vormünder des Reiches, zugleich aber als ihre beste Stüzen an. Aus der Vorrede Senkenbergs im ersten Theile seines corporis Juris publici (ex medio aevo) zum Kaiserrechte. S. Pütters Litteratur des deutschen Staatsrechts I Theil S. 58. III. Was die verschiedene Benennungen der Reichsstädte betrift, so sehe man *Pfeffingeri* Vitriarius illustratus, T. 3, S. 1045, Nota b ad I.

*) — Ut — cum sede ut nunc Imperii vacante — si domini Principes Electores *unum* nobis praesentaverint regem, in *eundem singuli pro jure nostro debita subjectione* ac reverentia intendere *debeamus.* Si autem Principes circa electionem — discordaverint, & *plures reges nobis praesentare voluerint, Nos hujusmodi reges nequaquam recipiamus* in *predictis civitatibus nostris*, nec ipsis alicujus *nostri consilii* vel *auxilii adminicula* prebeamus — Die Städte hat-

man den Geist dieser (unten angeführten) Urkunde betrachtet, und Mainz noch unter die Municipalstädte rechnen wollte, so müste offenbarer Widerspruch folgen. So durften gewiß nicht Städte sprechen, und sich unter einander bünden, welche ihre Dominos hatten, wenn sie nicht ihre Reichsfreiheit rechtskräftig erworben. Freilich konnte man es den Dominis nicht verübeln, daß sie es hoch aufnahmen, wenn ihre Municipalstädte sich häufig zu den Reichsstädte-Bündnissen schlugen, um sich dadurch ihren Herren zu entziehen, welches nachher und später doch immer geschah, besonders im J. 1381, wo die Reichsstädte am Rheine und in Schwaben (auf Anrathen Kaisers Wenceslaus) gegen die Herzoge von Schwaben und Baiern ein Bündniß errichteten, zu welchem viele Municipalstädte traten *). (Noch in neueren Zeiten waren oft Reichsstädte, vorzüglich die in Schwaben, eine kräftige Stüze des Hauses Oesterreich.) Damals war die fruchtbare Zeit der Bündnisse in Deutschland, wo Mainz bei den Reichsstädten vorglänzte, als die Würdigste.

---

ten Recht. Man wählte damals immer — nicht einen Pabst, sondern Mehrere; nicht einen König, sondern Mehrere; so auch Bischöffe und Erzbischöffe. Was das für eine Verwirrung der Schuldigkeiten seyn muste! Gudenus T. I.

*) — Multae etiam *Civitates* accedebant *Municipales*, *quae exinde dominorum se potestati subducere conabantur.* *Burch. Struvii* Corp. hist. Germ. T. I, p. 649.

Was die Reichs-Matrikel betrift, als in welcher (unter Sigismund) Mainz sich nicht befunden habe, so ist dies der schwächste Grund, welcher sich vorfindet, da es nicht wahr ist, daß Mainz sich nie im Matrikel (und wie?) befunden habe, wie man weiter unten hören wird; und andern Theils, wenn es auch wäre, gar keinen Beweis abgeben kann, daß Mainz nie eine Reichsstadt gewesen. Denn die Thesis des Staatsrechts ist auch in Praxi angenommen, daß die Matrikel die Reichsstandschaft nicht involvire; deswegen ist auch der Nexus der heutigen Reichsstädte mit dem Reiche nach einem ganz anderen Maasstabe abzunehmen, als jener der Reichsfürsten. Das beweißt der Ursprung der Matrikel bei den Reichsstädten *).

Daraus, daß ein Stand nicht im Matrikelanschlag begriffen, läßt sich nicht folgern, daß er kein Reichsstand sei. Die Matrikel ist mehr Folge der Standschaft, der Schuldigkeit, nicht der Karakter derselben. So giebt es Reichsstände, welche vermöge Privile-

*) Postquam hoc exemplum (Bündnisse zu machen) sequutae plures Germaniae civitates *arma pro Caesare sumsissent*, atque *argento commerciis quaesito suppetias tulissent*, sine quibus rerum gerendarum nervis Imperatores discidiis certe succubuissent, factum est, ut foedus auspiciis Imperii muniretur; in recognitionem hujus gratiae autem ad sublevanda Imperii onera civitates hoc foedere comprehensae *Collectis & Matriculae* ut vocant *Imperii* subjicerentur — *Observationes juris publici* de Origine civit. imp. S. 12.

gien gar nicht zum Reiche steuern; so steuerten viele, ohne Reichsunmittelbar zu seyn. Dies gilt auch von Städten.

Unter den damaligen Reichsstädten macht Lehmann *) folgende drei Klassen: in die erste zählt er jene, welche als rechte, Kaiserliche, freie Reichsstädte ihre Freiheit und Regalien von Kaisern und Reich haben. In die zweite gehören jene, welche zwar ihre Freiheit, Recht und Regalien (mehr oder weniger) haben, aber sie sind Kur- und Fürsten mit gewisser Maas verwandt und zugethan, (und werden von denselben vertretten); deswegen sind sie auch denselben treu und huld, oder müssen ein gewiß jährlich Gefäll leisten. (Daß diese Klasse auch noch heut zu Tage bestehe, beweisen die obigen Beispiele von Speier und Regenspurg.) In der dritten Klasse rechnet er jene, welche Kur- und Fürsten, Grafen und Herren unterthänig und gehorsam sind; die ihren Herrschaften schwören, daß sie denselben getreu und gehorsam seyn wollen.

Es giebt noch mehrere Eintheilungen oder Bestimmungen, welche auf das nämliche hinausgehen.

Daß Mainz in den mittleren Zeiten weder ganz in die erste Klasse, noch auch ganz in die zweite zu rechnen, glaube ich behaupten zu können, welches zugleich ein Beispiel ist, wie vielfacher Modifikatio-

*) Speiersche Chronik IV B. IV Cap. wo überhaupt über die Reichsstädte und die alte Städte-Verfassung vortrefliche Nachrichten zu finden.

nen die Reichsstädte fähig waren. Die Reichsstädte wurden später, und nach und nach freie Reichsstädte; um so weniger kann es Mainz präjudiciren, das ist, ihm seine ganze ehemalige Reichsfreiheit rauben zu wollen. Nach dem blutigen Umsturze gerieth Mainz in die dritte Klasse — ohne dadurch ganz aufzuhören, eine Reichsstadt zu seyn. Diese Bemerkung scheint mir wichtig, da sie eines Theils den Ungrund der Meinung aufdeckt, als habe Mainz damals alle seine Freiheiten verlohren, und andern Theils zeigt, warum Maxens I Vorfahrer Ansprüche gemacht. Da nun Mainz in seinem Reichthum, Handel und Volksmenge geschwächt worden, und die Erzbischöffe einen so gewaltigen Vorsprung der Landeshoheit gemacht, und also immer mehr und mehr sich über die Stadt heraus nahmen, so ist es begreiflich, wie nach Maxens I Verzichtleistung es dahin gekommen, daß kein Schatten bürgerlicher Freiheit mehr übrig ist. Daß dies so sei, dient mir Lehmann *) zum Beweise, welcher ein Verzeichniß der Frei- und Reichsstädte giebt, welche 1525 ihren Stand, Stimme und Session in Reichs- und Städte-Versammlungen gehabt. In demselben wird Mainz nicht aufgezählt; aber in dem Verzeichniß der Reichsstädte von der dritten Klasse, wie sie auf dem Reichstag zu Nürnberg im J. 1467 (also fünf Jahre nach dem grosen Dissidio) in Anschlag gebracht worden; Reichsstädte, welche ihre Frei-

*) Speiersche Chronik IV B. V Cap.

heit, Recht und Regalien, hohe und niedere Obrigkeit haben, und gebrauchen, auch in der alten Reichsmatrikel unter den Reichsstädten begriffen seien, aber weder auf die Reichs- noch auf die Städte-Versammlungen berufen werden, auch nicht wie andere Stände daselbst unter den Frei- und Reichsstädten Stand, Stimme ꝛc. haben. In diesem Verzeichnisse wird Mainz zu 10 Mann zu Roß und 20 zu Fuß angesezt. Unter bemeldten Städten fährt der vortrefliche Lehmann fort, sind vor Jahren in der Zahl der freien Reichsstädte gewesen Basel und Mainz. Man sieht also, daß Lehmann gar Mainz unter freie Reichsstädte zählt, und auf die Revolution zielt, wodurch sie in die Klasse der simpeln Reichsstädte heruntergefallen.

Ich glaube, daß das Angeführte hinreichend ist, um die Meinung des Herrn von Gudenus zu widerlegen; was die Sigille betrift, so hatte Kaiser Sigismund verordnet, daß jede Reichsstadt zwei Sigille (Insigel) haben solle, nämlich das Sigillum Secretum (Sekretinsigel) um damit heimlich zu siegeln, was dem Reiche gehöre; das andere Insigel soll das Stadtzeichen haben.

Die Städte von Mainz, Worms, Speier und Strasburg geben mit ihren Wappen zu erkennen, sagt Lehmann *), daß sie vor Zeiten des Fränkischen Reichs Unterthanen gewesen. Mainz führt zwei weisse Räder im rothen Schild — doch, da ich die

*) Speiersche Chronik IV B. XI Cap.

Hauptsache bewiesen, so will ich mich nicht länger hier aufhalten, da mir einige Subsidien nicht zur Hand sind, und das obige hinlänglich ist, zu zeigen, wie Herr von Gudenus eine Sache in Zweifel ziehen mogte, welche so klar ist. Es ist nicht zu befürchten, daß je der Patriotismus aufwache, und die Einwohner ergreife; die Aufklärung und Verfeinerung, von einer gut disciplinirten Garnison unterstüzt, werden immer vor solchen Revolutionen in der Zukunft sichern, woraus auch erhellet, warum Vaterlandsliebe so selten ist; denn „wo der Bürger nichts mehr zu sagen hat, „da ist es mit derselben eitel Ziererei" *). Dies mag also jedem die Mühe ersparen, eine Untersuchung über den Mangel des Patriotismus anzustellen.

Zum Schlusse! Mönchen haben wir die Kultur des Bodens und die Litteratur; Reichsstädten bürgerlichen Freiheitssinn, Handel, Künste, National-Reichthum und vaterländische Rechte zu danken **).

Neun-

---

*) Ardinghello (von Herrn Heinze, Vorleser des Kurfürsten) II B. S. 287.

**) Zur Belustigung rücke ich aus dem geographischen Artikel Mayence in der Französischen Encyklopädie in fol. T. IV, p. 217 folgende Stelle ein: Mayence a joui assez long-tems de plusieurs *grands privileges*, qui la rendoient *florissante;* mais en 1462 *Adolphe*, Comte de Nassau, s'en empara, & *lui ota sa liberté;* (man erinnere sich, was oben gesagt worden) de Sorte, que de *ville Imperiale* elle devint *ville de Province*. (Es ist ganz artig, wie hier der Franzose in dem mageren und oberflächlichen Encyklopädie-

Neunter Brief.

Die adelichen Geschlechter haben meistens von Wein und Feldbau, vom Sold und Verehrungen im Kriege von Kaisern und Königen gelebt, von ihren Renten und Zinsen; die in den Städten behalfen sich mit Kaufmannsschaft und Wechsel, trieben aber keine Handwerke, weil sie es für ihren Stand verkleinerlich hielten. Alle Handwerker und Knechte wurden von Regiments- und Kriegshandlungen ausgeschlossen, weil sie blos ihren Verstand auf die Nahrung wenden, und nicht auf Recht und Gerechtigkeit. Bis zu

---

die-Artikel sich einzelne Territorien als Französische Provinzen vorstellt; man würde eben so fehlen, wenn man von den Französischen Landständen auf die deutsche Reichsstände schliessen, oder eine Vergleichung machen wollte. Mainz wurde keine Provincialstadt, sondern die Hauptstadt des Kurfürstenthums Mainz.) Dans la suite des tems les Suedois, les Imperiaux & les Francois s'en sont rendu maitres plusieurs fois. Elle est à présent retournée sous la domination de ses Archeveques, *qui ont-été declarés par la bulle d'or les Premiers entre les Electeurs. Foible consolation pour ses sujets!* (Was die Prärogativen und die Würde des Kurfürsten betrift, so geht der Franzose darüber hinaus, als Sachen, die nicht interessiren. Um so mehr muß man erstaunen, daß er die goldene Bulle anführt; was er vom Kurfürsten sagt, da glaubt er gewiß, daß es erst seit derselben diese Beschaffenheit habe, wie z. B. mit einer Déclaration du Roi, und obschon es wahr ist, daß Mainz durch den Umsturz unter Adolph viel verlohren, so ist doch nichts desto weniger der Ausruf am Ende schielend!

Kaiser Friedrich I um das Jahr 1154 ist dieser Gebrauch allgemein in Deutschland bestanden; die alten Deutschen waren also in ihrer Verfassung eben so gut Griechen und Römer.

Da aber mit der Zeit durch Krieg, Todesfälle und Vermischung durch Heyrathen die alte Bürgerschaft in Abgang kam, so musten sich natürlich die ruhig lebenden Handwerker und Leibeigene um so stärker vermehren; daher kam es, daß je nachdem die Umstände waren, nach und nach alle Einwohner der Städte, Handwerker ꝛc. für freie Bürger erklärt wurden, weil sonst die Kaiser keinen Dienst und Nuzen von ihnen gehabt hätten. Aus dieser Einrichtung entstand die Eintheilung in die Alten Bürger und Geschlechter, und die Neuen oder Handwerker. Natürlich war es auch, daß die Alten einen Vorzug vor den Neuen behaupteten, oder sich wohl gar im Namen von den Neuen unterschieden, und eine eigene Gesellschaft bildeten. Da sie ihre Gesellschaften für keine Zünfte hielten, noch sich den Rechten derselben unterwarfen, so nannten sie sich Münzer und Hausgenossen (der Münze) und erlangten wegen ihren Diensten bei den Kaisern viele Privilegien. Ihr Haus in jeder Stadt wurde die Münze genannt, und eines jeden Münzers eigenes Haus hatte solche Freiheiten, daß kein Mensch, der in dasselbe geflohen, heraus gezwungen, und vor Gericht gefordert werden konnte. Aber durch ihre vielen Rechte und Vorzüge machten sie die Neuen Bürger eifersüchtig, wodurch am Ende grose Bewegungen

und Unruhen entstanden, welche nur mit Aufopferung mancher Vorrechte der Alten, oder Gleichstellung der Neuen, beigelegt worden sind *).

Was diese Verfassung betrift, so war sie im Mittelalter und später in allen Reichsstädten (civitatibus Imperii) anzutreffen. Manche Münzgenossen trugen die Münzgerechtigkeit vom Kaiser zu Lehen, so wie in Frankfurt. So lehnten sich die Münzgenossen in Köln wider den Erzbischof **Konrad** im J. 1246 auf, weil er sich unterstanden hatte, zu münzen; es ward daraus ein solcher Aufruhr, daß die Münzgenossen, vermuthlich durch der sogenannten *neuen* Bürger Hilfe, aus der Stadt vertrieben wurden.

So wie in allen Reichsstädten waren auch zu Mainz mehrere Patricier-Geschlechter, die freilich unter die Bürger, aber doch in keine der XXIX Zünften gezählt wurden. Von diesen alten und ehmals so berühmten Geschlechtern ist heut zu Tage nichts mehr übrig, als ihre alten Gebäude, die den Namen von ihnen führen.

Unter denselben waren I) *zum Jungen*. Da die Münzgenossen grose Reichthümer erworben, weil sie auch das Wechselgeschäft trieben, so kömmt Peter zum

*) So entstanden unter dem Kurfürsten Johann Sweikard zu Frankfurt grose Bewegungen und Unruhen zwischen den Bürgern und dem Magistrate, welche derselbe nach dem Auftrage und Befehle des Kaisers in Verbindung mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen in Güte beilegte. Da aber gleich darauf der Tumult von neuem anfieng, (im J. 1624) so liesen sie die Rädelsführer greifen, und wurden dieselbe nach Aschaffenburg in Verwahrung gebracht.

Jungen in einer Urkunde von 1300 vor, wo Konrad, Abt von St. Alban demselben alle Zinsen, Zehenten und Einkünfte des Stiftes zu Treys (bei Mainz nicht weit von Finten) verkauft. II) Berwolfe. Die Eidgenossen der nahe liegenden Städte unterstüzten einander mit Rath und That, welches eine vortrefliche Einrichtung war. So entstand zu Speier zwischen dem Rath und den neuen Bürgern eine Streitigkeit. Da sie weit aussehend hätte werden können, so schickten die Eidgenossen Mainz und Worms aus ihrem Rathsmittel Gesandte nach Speier, und brachten die Bürger durch Bedrohung einer Strafe wieder zur Ruhe. Unter den Mainzischen Abgesandten befand sich auch Berwolfe. Die Münze oder der Münzer Haus habe noch den uralten Stand am Markte bis auf heutigen Tag, sagte Lehmann von Speier. Das Nämliche gilt auch von Mainz, aber nur von dem Gebäude. III) Zum Blassoven. IV) Walpoden. Arnold Walpodo war's, welcher die Reichsstädte am Rheine im J. 1255 bewog, ein Bündniß zur Erhaltung öffentlicher Sicherheit gegen Strasenräuber zu machen *). V) Zum Zum-

*) Es ist mehr als Wahrscheinlichkeit, es ist gewiß, daß diese berühmte Familie ihren Namen von den Amte eines Gewaltsboden (Waltbott, Waltpodius) herschrieb, welches sie erblich besessen. Diese Stelle war sehr ansehnlich und einträglich, und zwar so, daß noch im 17ten Jahrhundert gewöhnlich einer von Adel sie begleitete, welcher oft auch einen Hofdienst damit verbunden. So war noch Emerich Wilhelm von Bubenheim in der Mitte des vorigen Jahrhunderts Gewaltsbott, Burggraf des

pracht. VI) Schenkenberg *). VII) Fürstenberg. VIII) Zum Gulden Schaf. Unter Mehreren noch

Schlosses Martinsburg (lezteres eine verschwundene Dignität) und Hofmarschall. Das Haus der alten Walpoden war in der Grefengasse (Grafengasse, heute Gräbergasse) und hies zum alten Walpoden. Mit der Stelle und Einkünften hatte es sonderbare Bewandniß. In dem Rechte der Waltpoden heißt es: „auch soll „ein Waltpode ye über seß Jar einen Bären ziehen ein „Jar, und mag den mit ihm führen, wann er das Brod „besiehet, zu Gezeugnuß des Bärenbrods.“ Wenn der Waltpode die Bäckerläden visitirte, so führte er einen Bären mit. „Auch geben die Bäcker einem Waltpoden alle „Wochen das gröste Brod, das sie zum Mark feil han; „und die ander Woch das Kleinste, als es uf ihrem „Schrank liegt.“ Dieses Brod nannte man das Bärenbrod. Daß es von keiner Kleinigkeit gewesen, beweist, daß Konrad II den Rudiger zum Landeck, Burger zu Menze, für den Theil, welchen er an diesem Einkommen hatte, damit belehnte. „Auch wenn ein Waltpode bei „einer Christenfrawen oder Mayde einen Juden funde, „Unkeuschheit mit ihr zu treiben, die mag er beide hal„ten. Da soll man dem Juden sein Ding abschnei„den, und ein Aug ussstechen; und sie mit Ruden uss„jagen; oder sie mogen umb einer Summe darumb din„gen.“ Gudenus Cod. dipl. T. II, S. 497.

*) Die Familie, welcher dieses Haus gehörte, hies eigentlich Jostenhofer, von diesem Hause aber zum Schenkenberg genannt. Es lag in der Gegend des Rindsfusses; und wenn ich nicht irre, so ist es jenes gewesen, welches hinter dem Magazine des Handelsmannes Lissignolo, und neben dem Lichterfabrikanten Bozzini stehet, und zugleich an das Gasthaus der drei Reichskronen stößt. Auf

diese; zum Landeck, auch zum Korbe, von einem Gebäude, welches sie besasen, und noch bestehet. Konrad zum Korb erbauete 1290 des Nonnenklosters zur h. Agnese auf dem Diebsmarkte (Thiermarkte) auf seine Kösten und fundirte es. In dem Dissidio heisen sie schlechtweg die Landecker. Gensfleisch von Sorgenloch. Johannes Gensfleisch ist in der Geschichte der Buchdruckerkunst verewiget; denn Johann Gutenberg ist die nämliche Person. Zum Frosch, bestehet auch noch, ein sehr altes Gebäude. Zum Weidenhofe. Eben so *). Diese Geschlechter

---

dem Thore ist ein Wappen zu ersehen. Das Haus Schenkenberg kauften die Regentes Bursae de via St. Thomae Aquinatis um 330 Goldgülden von dem Kanonikus Jostenhover zu Worms, um da ein Collegium Academicum zu errichten, (im J. 1510). *Gudenus* Codex dipl. T. II, p. 550. Diese Regentes Bursae waren die Philosophen. — Doch! das Haus zum Schenkenberg mag auf der andern Seite des Rindsfusses gelegen, und so nach an die Christophskirche gestossen seyn. — Was die so sonderbaren Benennungen der Häuser betrift, so müste eine Untersuchung derselben, wenn Nachrichten zu haben, nicht uninteressant seyn. Vorläufig will ich nur bemerken, daß manche Benennungen in mehreren Städten sich finden. So war ein Haus am Gauthore, welches zum Rinderdanz hies; so ist in Brüssel ein Haus, welches zur Danse des Veaux heißt. Auch sind die Sinnbilder und sonderbaren Steinfiguren an den Häusern nicht zu vergessen.

*) Juxta *forum Lini*, sagt Gudenus T. 2. Von vielen Märkten ist heute nichts mehr als der Namen übrig. Dieser Linnenenmarkt muß auf dem Brande gewesen seyn. So kömmt ein Holzmarkt, ein Weinmarkt, Heumarkt

wurden auch die Alten genennet; auch Münzgenossen im Thiergarten (Domus *ad* Vivarium) *)

---

u. s. w. vor. Daß ehemals der Wollehandel beträchtlich muß gewesen seyn, beweisen die vormals bestandene Gebäude, als der Wollekäufer apud tres Reges, und Wolleiwieger versus S. Claram. Das Tuchmacherhandwerk war auch ehemals beträchtlicher. Die Zunft der Ledergerber muß auch ansehnlicher, und der Lederhandel sehr beträchtlich gewesen seyn. In einer Urkunde Sifrids III de tradita *Cerdonibus* Maguntinis curia quadam vom J. 1247 heißt es: — nostris civibus *Cerdonibus* Maguntinis, qui *Lober* vulgariter nuncupantur, & suis haeredibus, curiam illam — quam comparavimus — in qua etiam Venditores *linei panni*, similiter cum sutoribus, qui *Cordewender* dicuntur; pro suis locavimus portionibus — tali conditione annexa, ut solvant nobis ex illis eundem censum, quem usque nunc solvere de antiquis suis stationibus (Ständen) consueverunt. Adjicimus etiam, — quod nulli omnino liceat, *emere seu vendere corium*, quod ex *ipsorum facultate paratur in aliqua parte vel loco civitatis* — praeterquam in Curia addicta — *Gudenus* Cod. dipl. T. I, Urk. 247. Welche Handwerker unter den Cerdonibus verstanden werden, weis ich nicht; *cerdonia ars* heißt bei *Dufresne* die Sutoria, a *cerdo*, sutor, aut quivis artifex sordidus, qui illiberalem exercet artem lucri causa. *Cerdo* mag vom Griechischen Κέρδος, Gewinn, herkommen. Da aber die Sutores oder Cordewender, ausdrücklich benennt werden, so muß hier die Benennung Cerdones eine weitläuftigere Bedeutung haben, und der allgemeine Name mehrerer Handwerker gewesen seyn.

Ueberhaupt waren die hiesigen Handwerker und Künstler sehr berühmt. Im Jahre 1393 wurde eine Windmühle zu Speier erbauet auf dem Judenkirchhofe; in einem

welcher in der Buchdruckergeschichte oft vorkömmt. Auch Unzünftige, weil sie in keine Zunft gehörten, sondern eine eigene Gesellschaft ansmachten. Einige derselben gehörten zum (Stifts?) Adel, wie die zum Jungen, Gensfleisch ꝛc.

Die Alten hatten vorzügliche Freiheiten. Aus ihrem Mittel erwählten sie einen Stadtschultheisen (Prætorem urbanum) und vier Stadtrichter, und zwei

---

Manuscripte heißt es: „selbige hat ein Meister von „Mainz um 67 fl., das Mauerwerk aber der Stadtstein„mez um 36 fl. gemacht; und hat man überdas dem Zim„mermann vor 10 fl. Tuch geschenkt." Aus den Niederlanden hatte man einen Windmüller beschrieben, so wie heut zu Tage Schweizer für unser Vieh. „Im Jahr „1394 hat man die Mühl zum erstenmal mit zwei Ach„tel Korns versucht, und das Brod umb Gottes wil„len geben." Lehmann Speiersche Chronik 7 B. 69 Cap. S. 767, nach der angef. Ausg.

*) Was den Thiergarten betrift, bin ich noch nicht im Hellen. Domus *ad* Vivarium soll heisen: das Haus am Thiergarten, welches mich verleiten sollte, zu glauben, daß die Curia Episcopalis nicht der Thiergarten, sondern am Thiergarten, der Hof am Thiergarten mag geheisen haben. Schöpflin in seinen Vindiciis Typographicis sagt: die Domus *ad* Vivarium (worinn Gutenberg gewohnt) sei nicht weit vom Bischofshofe (gegen über) gewesen, und habe gröstentheils den Plaz eingenommen, wo das Exjesuiterkollegium stehe. Die Münzgenossen hatten also zwei Häuser, wovon man sie nannte; die eigentliche Münze, und dann das Haus am Thiergarten. Ich kann aber in allem irren, woran ich die Recensenten überhaupt errinnere. S. Zusäze num. VII.

Hauptbürgermeister (Consules primarios) um sie hernach von jenen zu unterscheiden, welche die Zünfte wählten; und 22 Rathsherren, welche die übrigen Geschäfte besorgeten. Die neuen Bürger (Plebeii) bewacheten die Thore und Thürme, deren Anzahl nicht klein war; die Alten aber dienten zu Pferde, wenn sie vom Kaiser aufgeboten wurden, oder von den Bundesstädten. Vorzüglich hatten sie die Ehre, daß sie geharnischt und bewafnet den Erzbischöffen oder Fürsten bei einem feierlichen Einzuge entgegen ritten, sie bewillkommeten, und in die Stadt einführten.

Vor allen aber hatten die Münzgenossen vorzüglichere Rechte und Freiheiten; denn nicht alle Alten waren Münzgenossen.

Unter andern durften sie vor kein geistliches und weltliches Gericht gezogen werden, sondern standen vor dem Münzmeister, gewisse Fälle ausgenommen. Ohne ihr Vorwissen durfte kein Silber und Gold an auswärtige Münzen verführt, auch keins gekauft und verkauft werden. Sie allein urtheilten und richteten über Münzverfälscher; sie hatten die Aufsicht über Gewicht und Maas, und straften die Betrüger; Solis sociis permissum erat, facere Argentariam, numumque commutare &c. Es ist zu vermuthen, daß der Münzmeister — *Unser und unseres Stifts Münzmeister*, heißt es in einer Urkunde — das Münzrecht von dem Erzbischoffen zu Lehen getragen.

So wie in den meisten Städten diese Vorrechte die gemeinen Bürger eifersüchtig machten, so geschah

es auch hier (im J. 1332); es entstand endlich ein groser Aufruhr; die Häuser der Patricier wurden sowohl in der Stadt bestürmt, als ihre Landgüter im Rheingaue geplündert, bis endlich mit Rath und That der Wormser, Speierer und Frankfurter ein Temperament getroffen wurde, nämlich daß die Patricier-Familien auf 32 sollten reducirt werden, und ein Zusaz von 22 Personen aus den Zünften geschehen. Ein jeder, welcher in Zukunft Bürger werden wollte, müsse sich in eine der Zünften aufnehmen lassen u. s. w. Es dauerte aber nicht lange, als unter Kaiser Ruprecht und Erzbischof Konrad III ein Rangablaufen zwischen beiderseitigen Burgermeistern, und darauf ein neuer Aufruhr entstand, dessen Folge war, daß viele Patricier-Geschlechter nach Frankfurt, Oppenheim rc. wanderten; die Rückgebliebenen söhnten sich mit den Bürgern aus, wozu vorzüglich die Wormser, Speierer und Frankfurter vieles beigetragen *). Bei dem nachfolgenden Dissidio waren die meisten der rückgebliebenen Patricier auf des Isenburgers Seite; sie verliesen also auch 1462 die Stadt, da sie theils über die Mauern heimlich flüchteten, theils mit den abziehenden Hilfstruppen entwischeten. Die Flucht derselben muste nachher den Erzbischöffen das Geschäft

*) Die Urkunde darüber in dem Tomo novo oder Supplementbande S. 460. Ueberhaupt ist die obige Schilderung der Münzgenossen aus dem Commentariolo de Patriciis Mog. genommen. Schade ists, daß man das Stadt-Raths-Archiv noch nicht benuzen können!

ungemein erleichtert haben, die Stadt sich nach und nach unterwürfig zu machen!

Zehenter Brief.

Das erste wichtige Privilegium, welches die Stadt erhalten, fällt in das J. 1134, als Adelbert I wegen seinem Gehorsam gegen die Römische Kirche — sagt er selbst — 4 Jahre lang von dem Kaiser Heinrich V in schmählicher Gefangenschaft gehalten worden, aus welcher ihn die Bürger erlöset hatten *).

*) Als sich Pabst Paschal II mit Heinrichen gesezt hatte, so schwur Adelbert dem ersten und der Römischen Kirche eine besondere Ergebenheit: Ego Albertus — non ero in *facto* aut *consilio* (worauf sich dies beziehet, wird man gleich hören) ut *Dominus Papa Paschalis II perdat papatum Romanum* vel *vitam*, vel *membra*, vel *capiatur* — & si *rex juramentum hoc non observaverit*, ego *cum honore meo* ad D. *Papam & Romanam Ecclesiam me teneba* — *Baronius* ad a. IV, §. IV. S. *Joannis* rer. Mog. T. I, Not. 5 ad §. III, p. 534. Was die Gefangenschaft Adalbertens betrift, so spricht er selbst: In medio *prosperitatis mee cursu*, *Heinricus V*, ut nostis, Imperator, post *multa beneficia*, non nisi *propter Romane Ecclesie obedientiam*, carceris etiam mihi Captivo tenebras intulit & latibula. Was die von den Bürgern dem Kaiser gegebene Geiseln betrift: — quam caute, quam honeste quam juste Obsides haberentur, sine moerore nemo loqui poterit. Nam alii *membris* truncati redierunt — alii — *Gudenus* Cod. dipl. T. I, dipl. 45. Sonderbar, daß in obigem Juramente Adelberts die Sicherheit von des Pabstes Gliedern (membra) mit einbedungen wäre!

Adelbert war der Kanzler des Kaisers, und sein vertrautester Rathgeber. Otto von Freisingen beschuldigt ihn, daß er dem Kaiser gerathen habe, als er die Investitur der Bischöffe mit Gewalt von dem Pabste erzwingen wollte, denselben, aber mit groser Ehrfurcht, ein wenig in Verhaft zu nehmen zu lassen. Nachher machte ihn der Kaiser zum Erzbischof von Mainz, und gab ihm die Investitur mit Ring und Stab. Als aber im J. 1112 das Privilegium, welches der Kaiser vom Pabste erzwungen, im Lateranischen Consilio als ungültig erklärt worden, so entstanden wieder neue Unruhen zwischen dem Reiche und der Kirche. Bei Adelberten hatten sich nun die Sachen geändert, welcher dem Pabste anhieng, oder vermöge seines Eides anhangen muste, weswegen er sogleich vom Kaiser gefangen genommen wurde. Adelbert, ohne dessen Rath der Kaiser nie etwas zu unternehmen pflegte, wird von dem Abte von Ursperg beschuldiget, mit einigen Fürsten eine Verschwörung gegen seinen Kaiser angesponnen zu haben, welches aber unwahrscheinlich ist *). Es war schon genug,

*) Demnach aber derselbe sehr streng in der Gefängniß gehalten worden, hat er sich zu rächen, und den Kaiser zu verfolgen, alle Weg und Mittel auf sich genommen, und zu Rom beim Pabst und Konsilio unterbauet, daß eine öffentliche Banns-Erklärung wider den Kaiser ergangen, dadurch alle Stände des Reichs schwürig und rebellisch worden. Lehmann Speierische Chronik V B. 42 Cap. S. 426. Daß in puncto excommunicationis des Kaisers und der Wirkung davon in Deutschland vieles auf den

daß er dem Pabste zuhielt, welches sein eignes Interesse nun natürlich seyn muste. Im J. 1115 schrieb Heinrich V einen allgemeinen Reichstag nach Mainz aus, wo, ausser einigen Bischöffen, kein Reichsfürst erschienen. Die Bürger glaubten, die beste Gelegenheit erhalten zu haben, ihren Bischoff zu befreien; sie umzingelten auf einmal den Kaiserlichen Pallast, drangen bis in das Innere, und droheten des Kaisers Leben, wenn er nicht Adelberten losgäbe. Er willigte in der Noth ein, und nach wenigen Tagen erschien Adelbert wieder — ein Skelet, von Hunger und Betrübniß ausgezehrt.

Um den Bürgern ein Denkmal seiner Erkenntlichkeit zu hinterlassen, so ertheilte er denselben folgendes Privilegium, wie es in der schon angeführten Urkunde heißt: Communicato ergo primorum consilio, clericorum dico, *comitum, liberorum, familie* & *civium*, habitantes infra murum prefate civitatis, & manere volentes, hoc jure donavi:

„Ut nullius advocati placita vel exactiones extra „murum expeterent, sed infra sui nativi juris essent sine exactoris violentia. Quare cui tributum, „tributum; cui vectigal, vectigal, gratis, nullo „exigente persolverent.“

Der Herr von Gudenus hat dieser Stelle eine alte deutsche Uebersezung beigefügt, welche aber, wie

---

hiesigen Erzbischof ankam, davon werden noch Beispiele folgen. Er soll sogar beim Pabste die Exkommunikation urgirt haben.

er sagt, sehr dunkel ist; so viel aber ist klar, daß die Rede hier von der Befreiung aller willkürlicher Erpressungen oder Schäzungen der Vögte ist, oder daß die Bürger, mit den altdeutschen Worten zu reden, keinerley Schätzunge oder Bete me geben sollen, sondern nur ihren alten rechten Zins. Es ist ganz deutlich, daß hier der Stadt das Privilegium ertheilt worden, daß sie vor seines Vogts (Adelberts) Gericht ausserhalb der Stadtmauern zu erscheinen nicht schuldig seyn sollen *). Nach dieser Erklärung wird diese Stelle wohl niemand dunkel seyn; der Tribut scheint auf den Kaiser, und das Vectigal auf den Erzbischof zu zielen; es sollte fast so viel heisen: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist; und dem Erzbischoffen, was des Erzbischoffen ist; im übrigen seid ihr von dem Gerichte meines Vogtes ausserhalb der Mauern, und seinen Schazungen befreiet; was ihr unter euch ausmachet und übereinkommet, das gebet ihr mir als einen freiwilligen Zins, ohne daß euch jemand dazu zwingen möge.

Um dieses kostbare Recht um so besser gegen die Unbilden der Zeit zu bewahren, wurde es auf die er-

*) Lehmanns Speiersche Chronik IV B. 14 Cap. S. 278. Es ist nicht unnöthig hier zu bemerken, wie schon die Eintheilung der Bürger (in dem Privilegio) in liberos, familias & cives, in Adelspersonen, Geschlechter (alte Bürger) und Bürger (neue) beobachtet ist. — Auch ist bei Lehmann ein Versehen, daß er statt Adelberts Arnold sezt, welcher den Bürgern 1135 (4) dieses Privilegium ertheilt.

zene Thüren der Liebenfraukirche, welche Erzbischof Willigis derselben zum Geschenke hatte machen lassen, eingegraben, wo es noch heute zu lesen ist. Serrarius und Gudenus versichern, daß verschiedene Säze von dem Künstler verschiedentlich seien wiederholt worden, und andere ausgelassen.

Es waren kaum mehrere Jahre verflossen, als einer der blutigsten Auftritte entstand; ein Aufruhr der Bürger gegen ihren Erzbischof, welchem sie allen bürgerlichen und geistlichen Gehorsam aufgekündiget zu haben schienen, und eine solche Erbitterung gegen ihn gefaßt hatten, daß nur sein schmählichster Tod ihre Rache sättigen konnte.

Als der Erzbischof Heinrich I (welchen man künftighin Heinrich den Guten nennen sollte) von dem Pabste auf das ungegründete Anklagen seiner Domherren (puncto castitatis! und in diesem Zeitalter!) seines Amts entsezt worden, und zu Einbeck in Sachsen sein Leben im J. 1153 beschlossen hatte *), so wurde Arnold an dessen Stelle erwählt, aus der edlen Familie der von Selhoven. Das Stammhaus derselben mag wohl in jener Gegend gestanden seyn, welche man heute auf dem Graben nennt, weil damals dieser Theil oder Quartier der Stadt von dieser Familie seinen Namen hatte. Der gute Heinrich hatte ihn in seinen Geschäften nach Rom geschickt, wo er

---

*) Seine Güte und Wohlthätigkeit war so groß, daß er selbst von sich gesagt: Ich war ein reicher Thumherr; ein armer Probst; und als Bischof ein Bettler.

sich gewiß nicht mag vergessen haben, weil er vermuthlich durch päbstlichen Einfluß zur erzbischöflichen Würde erhoben worden.

Als Kaiser Friedrich in Deutschland abwesend, und im Kriege mit den Mailändern begriffen war, führte er mit Hermannen Pfalzgrafen bei Rhein Krieg, welcher das Erzstift übel zurichtete. Zur Bestreitung der Kriegskosten nahm er dem goldenen Crucifix die Füsse ab, welches **Willigis** der Mainzischen Kirche verehrt *).

Auf dem Reichstage zu Worms hatte **Arnold** dem Kaiser versprochen, ihm auf seinem Zuge nach Italien zu folgen. Um sich desto besser und prächtiger rüsten zu können, überlies er **Gamburg** einem gewissen **Beringer** in Beneficium, welcher aber das Eigenthum des Fleckens Brumbach der Mainzischen Kirche übergab **). Auf dieses folgte eine Kriegskopfsteuer, wel-

*) So befindet sich zu Lüttich im Stiftsschaze ein massivgoldener St. Georg, wenn ich nicht irre, welchen die Canonici bei jeder Noth zusezen, und ihn schon der Hände, Füsse ꝛc. beraubt haben. Sie scheinen also keine Schweden oder Braunschweiger abwarten zu wollen, um ihn als Apostel in die weite Welt zu schicken.

**) Merkwürdig ist die Urkunde darüber. Im Eingange heißt es; — Legibus atque decretis — Catholicorum virorum, tam sanctorum patrum, quam piissimorum principum sanctione diffinitum est, ut *Ecclesie, que munificentia Imperiali sunt dotate*, pro *Imperiali obsequio & Imperii necessitate debeant se ipsas exponere*, *atque ad Imperialis honoris promovendam Majestatem plena presidia*, *collectione bonorum*, presertim in bellico examine, ubi *de Majestate Imperii*

welche die Gemüther gegen ihn so aufbrachte, daß man dieselbe als die Hauptursache seines nachherigen Unterganges angeben kann. Schon das erste mag unangenehme Eindrücke verursacht haben, da sich Arnold in der Urkunde gegen den Tadel dieser Handlung durch das Bekenntniß groser Wahrheiten zu schüzen glaubte. Dazu kam noch, daß ein Theil der Bürger (und der Klerisei?) über die Absezung Heinrichs heftig klagte, indeß der andere stolzierte, daß Arnold an dessen Stelle erhoben worden.

Kaum war Arnold in Italien, als der Probst Burkard von St. Peter und Gottfried, Abt des Klosters auf dem Jakobsberge, unversöhnliche Feinde des Erzbischoffen, alle Gemüther so schwürig gemacht, daß, als Arnold eilend zurückkehrte, um das Feuer in der Asche zu tilgen, nicht in die Stadt eingelassen, und die Thore geschlossen wurden. Um keine Zeit zu verlieren eilet er nach Italien zurück, um sich bei dem Kaiser zu beklagen, und ihm um Hilfe anzuflehen; seine Feinde folgten ihm auf dem Fusse nach, um ihn selbst zu verklagen. So bald aber der Kaiser dem ganzen Handel auf den Grund gesehen, erkannte er Arnolden für unschuldig und verdammte seine Ankläger zu einer hinreichenden Genugthuung, und noch

---

Imperii agitur, *pro viribus administrare* — Idcirco, ut *juxta honorem Imperii & Moguntine Ecclesie decentiam*, ad eandem expeditionem — sufficienti militum copia nos accingeremus — castrum Gamburg nostrum — in Beneficium concessimus. *Gudenus* Cod. dipl. T. I. Urk. 83.

obendrein zur Bezahlung der Kösten, welche Arnold auf diesen Zug verwenden müssen. Mit diesem Spruche kehrte er nach Mainz zurück.

Indes war der Haß und Neid unter den Bürgern täglich stärker geworden, so daß sie sich zusammenrotteten, und auf den Strasen einander Treffen lieferten. Anstatt beide Theile zu besänftigen, und mit einander zu versöhnen, feuerte Arnold seine Anhänger, worunter vorzüglich in der Stadt die Selhovener gehörten, nur noch mehr an, welches wahrlich nicht die Weisheit oder Schärfe des Verstandes oder seine Menschenliebe beweist, die er doch besessen haben soll; oder welches mit derjenigen friedfertigen Gesinnung im Widerspruche stehet, welche er nachher, als er wieder nach Italien zurückberufen worden, gegen die Reichsfürsten gezeigt, welche der Meinung waren, die Stadt und die Aufwiegler der Klerisei scharf zu züchtigen. Doch ich will nicht voreilig schliesen: Diese Weisheit war überhaupt nicht die Weisheit damaliger Zeiten, wo alles vom Bischof bis zum untersten Geistlichen kriegerisch war *). Um sich desto besser zu behaupten, besezten die Selhovener die heutige Thumkirche (majus

*) Der Ursprung und der Geist mancher deutschen Kirche war, so zu sagen, kriegerisch; kein Wunder, daß mancher Bischof mit dem Schwerdte in der Hand starb. Ecclesia Wormatiensis anno 969 jam erat ecclesia, ut ita dicam, *pugnans* — tunc enim temporis omnes Canonici, qui Wormatiae erant, vitae monasticae abdicabant, *castra militiae* sequentes. *Observationes juris publici de origine civitatum imperialium* p. 4.

Monasterium) um sie als einen Vertheidigungsort, als ein Kastell zu brauchen.

Indeß war Arnold von seiner abermaligen Reise nach Italien wieder zurückgekehrt; er warb in Thüringen Soldaten, um, wie die Mainzer sagten, eine weidliche Rache an ihnen zu nehmen. Ich will es dahin gestellt seyn lassen, ob er diese Absicht gehabt; ob er sich habe verlauten lassen, als wolle er weder Geschlecht noch Alter verschonen; genug, man hatte schon Helfershelfer in die Stadt gebracht, welche der einen, oder der andern Parthei zugethan waren, weil sie durch Versprechungen angelockt, die künftige Fehde mit begehen wollten. Da Arnold, als Bischof Gelegenheit hatte, sich viele Anhänger zu verschaffen, und sie zu belohnen; da ein Theil der Bürger, oder doch die Selhovener, auf seiner Seite waren, so ist es unbegreiflich, wie sich der Gegentheil in ihres Bischofs Leben zusammen verschwören, und die That ausführen können; aber sie bereiteten alles lang und geheim zu; sie schwuren und schwiegen.

Ehe ich zu seinem traurigen Ende komme, muß ich noch einer Schenkung erwähnen, welche er kurz vor seinem Tode dem Stifte zu unserer lieben Frau gemacht, einer Kirche, multis & diversis afflicta & attenuata calumpniis, wie er sagt. In dem Eingange der Urkunde scheint er sein Loos geahndet zu haben; denn er ist so gebeugt über seine Unfälle, erkennt so reuig seine Sünden (die auch seine Gegner nicht weniger begangen) und sein Elend für so groß, daß es

zweifelhaft sei, was er zu thun oder zu hoffen habe. Er eile also, um nicht ganz ohne gute Werke vor Gott zu erscheinen, dem obigen Stifte, welchem es an Stipendien mangele, eine Schenkung zu machen *).

Nach der damaligen Gewohnheit hatten die Erzbischöffe keine so bestimmte Residenzen, wie schon bemerkt worden; kamen sie in die Stadt, so quartierten sie sich nach Belieben bald in jenes, bald in dieses Kloster; so war auch hier der Fall mit Arnolden, welcher von Bingen kam, und vermuthlich sich nicht getrauete, in die Stadt zu tretten; er kehrte also in das Kloster auf dem Jakobsberge ein, und hatte nun auf einmal den Abt Gottfried seinen Feind zum Wirthe. Es ist wieder unbegreiflich, wie dies zugegangen, oder Arnold müste in die Schlinge gefallen seyn, welches der Ausgang beståttigen wird **).

*) *Gudenus* Codex diplom. T. I, 86 Urk. im J. 1160, in welchem er auch aus Italien und über Thüringen zurückgekehrt.

**) Daraus, daß in späteren Zeiten die Erzbischöffe sich wenig zu Mainz aufhielten, sondern ihre gewöhnliche Residenzen auf ihren Schlössern zu Eltrill, Aschaffenburg, Höchst ꝛc. hatten, will Herr von Gudenus ein Ungeheuer von Regierungsform folgern. Damals verhielt sich der Erzbischof und das Stift zu der Stadt, wie heut zu Tage das Domstift zu Frankfurt gegen Frankfurt, nur mit dem Unterschiede, daß nebst der geistlichen Gerichtsbarkeit hier noch gewisse Verhältnisse und Verwandschaften übrig waren, welche in bürgerlichen Sachen ein wechselseitiges Band unterhielten, welches heut zu Tage noch der Fall mit den meisten Reichsstädten ist. Da die Stadt

Kaum waren es die Bürger inne geworden, als sie sich die Nacht durch rüsteten, um bei anbrechendem Tage und mit dem Zeichen der Glocke bereit zu seyn. Arnold wurde durch das Geläute aus den Armen des Schlafes geschreckt. Nun ward das Kloster dem Scheine nach so gut verrammelt, als möglich; und der stürmende Haufe beobachtete alle Fenster und Ausgänge, damit der nicht entwische, welchen sie suchten. Schon stehet das Kloster in Brand. Der Erzbischof, welchen von allen Seiten Flamme und der nahe Tod umgab, steigt auf den Thurm des Klosters, und flehet die Bürger um Barmherzigkeit; er verspricht kniefällig, jedem Genugthuung zu geben, wenn er ihn mit Wort oder That beleidiget hätte. So bald man Arnolden ansichtig geworden, entstand ein wüthendes Geschrei, daß der Unglückliche mit keinem Worte gehört wurde. Jezt warfen sie Feuer in den Thurm, wodurch er gezwungen wurde, ihn zu verlassen. Nun war alles Flamme.

Da die Mönche mit Noth den Abzug erhalten, so versucht er, mit denselben unter Mönchskleidung zu entwischen; sie mogten nun Mitleid mit ihrem Bi-

sich zur Reichsfreiheit nach und nach aufgeschwungen, so war es den Erzbischöffen behaglicher, auf ihren Schlössern und Grund und Boden der Kirche ihre Wohnungen aufzuschlagen, als in einer Stadt, wo sie nichts zu befehlen hatten. Kehrten sie ein, so war der Hof zum Thiergarten ihr Absteigquartier, und erst nach dem Diffidio baute Diether die Martinsburg. S. Gudenus Cod. diplom. T. II, S. 556 unter dem Worte Thiergarten.

schoffe haben; der Abt muste gegen die Bürger aufgebracht seyn, und nun bereuen, was er gethan. Warum blieben die Selhovener und die Parthei Arnoldens so unthätig? oder war alles nun sein Feind geworden?

Arnold war groß von Statur und engelischen Angesichts; kein Wunder, daß er unter der Kutte nicht verborgen bleiben konnte. Eben, als er mit der Reihe unter das Thor trat, ward er erkannt und zurückgehalten. Er sinkt, unter Stösen und Streichen, als Opfer der Bürgerwuth. Jeder übt seine Rache, und stößt Flüche gegen ihn aus. Seiner Kleider beraubt, und seiner Ringe, wie auch der heil. Reliquien, welche er an seinem Halze zu tragen pflegte, so lag er vor den Mauern der Stadt in einem Graben; die Grausamen wünscheten, daß ihn Hunde und Wölfe verzehren mögten. Am dritten Tage kamen die Canonici unserer lieben Frau, schleppten ihn heimlich davon, und begruben ihn mit dankbaren Thränen vor den Altar ihrer Kirche.

Um den erzbischöflichen Stuhl wieder zu besezen, muste der Clerus, von dem Volke gezwungen, Rudolphen, Herzog Konrads von Zähringen Sohn, wählen. Die nachbarlichen Fürsten sezten einen andern, den Grafen Christian von Buche, entgegen *).

---

*) Diese Nachbaren, welche so viel Antheil daran nahmen, daß ein ihnen günstiges Subjekt auf den hiesigen Stuhl erhoben würde, waren der Landgraf von Hessen und der Pfalzgraf bei Rhein. Der erste, welcher Mainz so viel

Die Bürger, uneingedenk des Eides, welchen sie, und der Clerus, im J. 1157 dem Kaiser geschworen, keinen Erzbischof zu erwählen, als mit seiner Beistimmung, gestatteten Rudolphen, den Rest des goldenen Kreuzes als ein Versöhnungsopfer für den Kaiser mit in die Lombardei zu nehmen, doch ohne Wirkung; denn im J. 1162 musten beide, Konraden Bruder des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach weichen, welchen der Kaiser zum Erzbischof gemacht. Er regierte aber kaum zwei Jahre die Mainzische Kirche, als er entweichen müssen, weil er den Kardinal Oktavian nicht als Pabst erkennen wollte *).

Als Kaiser Friedrich zu Worms die Ostern 1163 gefeiert hatte, so hielt er einen Reichstag zu Mainz. Die meisten Bürger hatten die Flucht ergriffen, jene ausgenommen, welche schon zuvor Gnade beim Kaiser erhalten hatten. Dem Abte Gotfried vom St. Jakobsberge wurde eine gewisse Zeit anberaumt, um

---

zu danken hat, und der lezte waren immer mit dem Erzstifte in Kriege verwickelt, durch welche es so sehr in seinen Landen verringert worden.

*) So sagt Bruschius. Nach der Rede Konrads, welche er im J. 1177 an den Pabst Alexander III hielt, sagt er selbst: Novit vestra Sanctitas, quod ego — Moguntinam ecclesiam — *inscio Imperatore* — reliqui — Joannis rer. Mog. T. I, p. 566. num. 3 ad §. III.

Für die historische Kritik stehet in der Geschichte von Mainz ein weites Feld offen; wenn wir nur erst einmal eine chronologische Sammlung aller gleichzeitigen Stellen aus Chroniken und anderen Geschichtschreibern hätten!

sich vor dem Kaiser wegen Beschuldigungen zu reinigen, da er dies nicht konnte, so wurde er seiner Würde und Stelle entsezt, und ins Elend verwiesen. Um so unbegreiflicher leuchtet jezt die Unvorsichtigkeit Arnolds hervor; es kann seyn, daß sich der Abt dem Scheine nach mit ihm versöhnet, und ihn so betrogen haben mag, daß die ganze Tragödie ein mit den Bürgern verabredetes Spiel war; — — doch es steigen mir über den ganzen Vorfall so viele Zweifel und Fragen über dies und jenes auf; es müssen Umstände von Seiten Arnolds da gewesen seyn, die man nicht mehr weis, oder welche verschwiegen worden, denn sonst wäre es auch nicht zu begreifen, wie die Bürger ihre Wuth so weit getrieben. Die oben angeführte Ursachen mögen die abscheuliche That beschleuniget haben; aber daß sie allein dies bewirket, zweifele ich; ohne geheimen Groll der Klerisei, welche bei den Bürgern das Feuer schürte, ohne Ursachen dieses Grolls begreife ich die ganze Begebenheit nicht recht.

Was die Mönche auf dem Jakobsberge betrift, so hielt man sie in einem Hause eingeschlossen, aus welchem sie theils durch die Fenster entsprangen, theils geheim entwischeten; die Uebrigen lies man laufen.

Auf Befehl des Kaisers wurden die Stadtmauern niedergerissen; nun lag die durch Stadtmauern und Thürme prächtige und stolze, gedemüthiget darnieder, von aussen Ruin.

Nach dem Tode Christians, welcher zuvor schon gewählt, aber verworfen, und nach Konrads Flucht

auf den Siz im J. 1164 war erhoben worden, kehrte Konrad in sein Erzbisthum zurück, und wurde von den Mainzern, wie es heißt, mit aller Ehre und wie ein Engel Gottes aufgenommen. Kurz darauf erregte er den Unwillen der Klerisei, weil er eine neue Steuer derselben auflegte *). Im J. 1197 zog er mit dem Kaiser Heinrich VI in das gelobte Land, wo er durch ihn Leo zum Könige von Armenien krönen lies **).

*) Wozu Konrad den im J. 1163 aus dem Stiftsschaze gewonnenen grosen goldenen Kelch mit zwei Handheben, 49 Mark schwer, gebraucht hat? Notum itaque sit omnibus — heißt es in einer Urkunde, quod *urgente Imperii necessitate*, convocatis Ecclesie Moguntine prelatis, — Nobilibus & Ministerialibus, habito etiam omnium eorum voluntario consensu, *calicem aureum*, appendentem, *quadraginta novem marcas*, de Thesauro Ecclesie *beati Martini* — mihi *prestitum assumpsi*: posita tamen in pignus curia nostra in *Ulmeno* — *Gudenus* Codex dipl. T. I, 87 Urk. Nun wird es begreiflich, wie die Klerisei bei dieser Steuer Anfangs in Verwunderung gerieth ....

**) Weniger bekannt ist, daß auch Otto IV einen König von Armenien gemacht, welchen der Erzbischof Siegfried I gekrönt hat. In dem Briefe des Pabstes Innocentius III an König Leo heißt es: Gaudemus, quod sicut Princeps catholicus — apostolicae sedis privilegium recognoscens venerabilem fratrem nostrum Moguntinum Archiepiscopum, Episcopum *Sabinensem* (wozu er auf seiner Flucht nach Italien gemacht worden) *unum ex septem Episcopis, qui nobis in Ecclesia Romana collaterales existunt*, benigne & hilariter recepisti. Von Siegfried I heißt es: — Archiepiscopus quidam *Teutonicus*, videlicet Moguntinus, at-

Im J. 1200 starb Konrad I in Oesterreich, als er aus Ungarn zurückkehrte, wohin ihn der Kaiser geschickt, um die unter sich uneinige Könige und Brüder, Stephanus und Ladislaus, mit einander zu versöhnen, welches er auch glücklich vollbracht hatte.

Im nämlichen Jahre wurden die Stadtmauern von Mainz wieder aufgeführt.

Nach Konrads Tode erwählte zu Bingen ein Theil des Kapitels, Siegfrieden, Freiherrn von Eppestein, Thumprobsten zu Mainz; der andere Theil Lupolden. welcher schon Bischof zu Worms war. Der erste wurde vom Pabste konfirmirt und konsekrirt. Lupold vertrieb aber Siegfrieden II mit gewafneter Hand aus Bingen, und kehrte siegreich nach Mainz zurück. Auf diesen Vorfall scheint jener Brakteat gemünzt zu seyn, welcher Lupolden in seinem Einzuge zu Pferde darstellt *).

Siegfried, welcher sich nun ausser dem Besize sah,

---

tulit eidem *Leoni* coronam sub tali conditione, ut omnes pueros infra duodecim annos existentes ipse Leo *poni faceret ad literas latinas.* S. Schotts juristisches Wochenblatt I B. S. 717 bis 735. Es ist Schade, daß diese schäzbare Sammlung durch den unpassenden oder abschreckenden Titel (für viele) verunglückt ist.

*) Archiepiscopus equo vehitur, cum mitratus, tum lorica indutus, dextra — vexillum militare gerens, sinistra vero scutum, rota — insignitum, lunae dimidiae a tergo cum stella apposito. In dem Sylloge Bracteatorum — ab Episcopis Moguntinis olim cusorum &c. S. Tomus novus, oder Supplementb. S. 383, Tab. 2, num. 2.

nahm den Weg der damaligen Landstrase, nämlich nach Rom zum Pabste Innocentius III, welcher ihm das Pallium ertheilte, und ihn als Erzbischoffen bestätigte. So lange aber Kaiser Philipp lebte, konnte er nicht zu seinem Size gelangen, da Lupold von dem gröseren Theile erwählt, und von Philipp war postulirt worden.

Die Gefälligkeit der Päbste gegen die Mainzischen Erzbischöffe überhaupt, und die Vertriebenen ins besondere war sehr groß, welche Politik ihnen aber doppelt wucherte, da sie dadurch die ergebensten und gefälligsten Diener zur Unterstüzung ihrer Absichten und der Exkommunikationen in Deutschland fanden.

Nachdem Philipp im J. 1208 umgebracht worden, verwies K. Otto IV Lupolden ins Elend, da er Siegfrieden sehr günstig war, und ihm auch ein Empfehlungsschreiben an den Pabst mitgegeben hatte; worauf Siegfried II wieder in sein Erzbisthum eingesezt wurde. Er hatte aber Konrads I Schicksal; denn er wurde schon im J. 1211 von dem exkommunicirten Otto verjagt, bis er 1212 auf dem Reichstag zum Vorschein kam, welchen Friedrich II zu Mainz hielt.

Weil zuvor Siegfried aus Dankbarkeit die Parthei des Pabstes gegen den exkommunicirten Otto IV hielt, welchem er doch auch verbunden war, so wurde das platte Land des Erzstiftes von Heinrich Pfalzgrafen bei Rhein, Otto's Bruder, jämmerlich verheert. Nun kam die Reihe an den Erzbischof Dieterich von Kölln, welcher die Parthei Otto's genom-

men. Nachdem sein Land verheeret war, wird er selbst von Siegfrieden als Legaten des Römischen Stuhles von seinem Amte abgesezt, und im Jahr 1215 Friedrich II zu Achen von ihn zum Römischen Könige gesalbt.

Welche üble Folgen hatten nicht die ewige Streitigkeiten der Kaiser und Päbste! die Partheilichkeiten der Bischöffe und der Fürsten! die ersteren werden wechselsweise verjagt und eingesezt, zu Rom aufgenommen, und von Rom aus auch wieder exkommunicirt und abgesezt! die Erzstifter verheert! welche Anarchie!

Im J. 1225 starb Siegfried II, welchen man den Aeltern nennt, zu Erfurt.

Siegfried III, ein Bruders-Enkel des Verstorbenen, folgte ihm.

Als Kaiser Friedrich II (im J. 1127) wegen dem versprochenen Kreuzzuge sein Wort nicht hielt, so wollte ihn Gregor IX durch Exkommunikation dazu zwingen, welche denn auch Siegfried durch ganz Deutschland verkündete. Man sieht also, bloß historisch gefolgert, wie nothwendig der Erzbischof von Mainz, der Pabst in Deutschland, dem Römischen nöthig war! wieviel auf den hiesigen Stuhl ankam!

In das Jahr 1228 fällt das Privilegium, welches die Erzbischöffe von Mainz erhielten, die Könige von Böhmen zu krönen, welches hernach unter Karl IV aufhörte. S. Zusäze num. VIII.

Kriege mit dem Landgrafen von Hessen.

Im J. 1232 schenkte Kaiser Friedrich II Siegfrieden die reiche Abtei Lorsch, welche Trithem über hunderttausend Gulden werth schäzte *).

Um die Mönche auf seine Seite zu bringen, soll Siegfried ihnen vorgespiegelt haben, sie dem Domstifte einzuverleiben, nur mit dem einzigen Unterschiede, daß sie, als der eine Theil, zu Lorsch ihren Siz haben sollten; so wie der andere zu Mainz. Das war eine Lockspeise!

Dieses Kloster, welches eins der ältesten in Deutschland gewesen, hat durch Menschen und Elemente so vielerlei Schicksale erlitten, daß heut zu Tage nichts mehr als die lezten Trümmer übrig sind. Ich achte es der Mühe werth, einen chronologischen Auszug von dessen Geschichte mitzutheilen.

Sein erster ursprünglicher Siz war auf einer Insel der Weschniz, Aldenmünster genannt, nicht weit von dem Städtchen Weinheim in der Bergstrase. Der Gaugraf Cankro und seine Mutter hatten es gestif-

*) Schon Kaiser Heinrich IV hatte sie dem Erzbischof Adelbert von Bremen geschenkt; er kam aber nicht zum Besize; Heinrich V hat sie an den Bischof Gebhard von Speier geschenkt, welcher sie aber nur zwei Jahre besessen, da er des Klosters Güter verschwendete, und eine Aenderung des Ordens vorgenommen. Dieser Gebhard war zuvor Abt zu Hirschau, und hatte den jungen Kaiser Heinrich durch sein lebhaftes und angenehmes Wesen gewonnen, welcher ihn zum Bischof in Speier sezte. Er wollte die Abtei Hirschau beibehalten. Lehmann Speierische Chronik V B. 44 Cap. S. 428.

tet, und reichlich aus ihren Gütern ausgestattet. Da aber nachher dieses Kloster zu klein war, so wurde ein anderes auf dem Orte erbauet, wo man nun die Ruinen siehet, und von dem Erzbischoffe Lullus in Gegenwart Karls des Grosen, seiner Familie und vieler Grosen des Reiches eingeweihet. (Sonderbar ist es, daß eben Karl der Grose, als Cankro ohne Erben gestorben, in *hereditate* totius *comitatus* succedirte. Aus den Gütern dieses Rheingaues machte nachher Karl für seine dem Eginhard verheyrathete Tochter Emma oder Imma, einen Brautschaz zusammen) *). Karl that noch zu der reichlichen Ausstattung das Städtchen Heppenheim in der Bergstrase, Oppenheim am Rheine, und noch andere Kleinigkeiten aus seiner Ländertasche, wie kleine Münzen dazu. Man versah das Kloster mit Wäldern, cultis & incultis, Fischfang rc.; auch die Grosen des Reichs wollten nicht hinten bleiben, diese geistliche Braut so zu beschenken, daß dieses Kloster in seinem Ursprunge schon mit einem grosen Bisthume oder Fürstenthume zu vergleichen war. Wer hätte bei dieser Feierlichkeit denken können, daß Lullus für seine Nachfolger diese fette Beute eingeseegnet! Frommer Gaugraf Cankro, in Keuschheit ohne Erben verstorben! eben so fromme Wiliswinde! Mutter eines solches Sohnes! warum brachen nicht eure Leiber aus den Gräbern hervor, um euer Gut aus den Händen Friederichs zu vindiciren?

*) Helwichii Antiquit. Laurish. in Tomo novo p. 14, §. XI.

Aus dieser Fundation schreiben sich die noch übrigen Güter des Erzstiftes, Städtchen, Flecken ꝛc. in dortiger Gegend her, z. B. wie Heppenheim, und werden in den Rechnungen Lorscher Klostergüter rubricirt.

Die Mönche dieses reichen Klosters zeichneten sich frühzeitig durch ihre Gelehrtheit für damaliger Zeiten Finsterniß vortheilhaft aus; daher sagt man, in Deutschland sei kein Ort, wo eine ältere Bibliothek gewesen; so gar Münsterus will bezeugen, in derselben ein von Virgil selbst geschriebenes Exemplar der Aeneide gesehen zu haben. Er behauptet auch, das lezte Buch von Ammian Marcellin sei hier gefunden worden, so wie nachher Bücher des Tacitus zu Corvei *).

*) Ich mag nicht deklamirend wiederholen, was Deutschland den geistlichen Orden zu danken hat; aber wir vergessen es immer mehr. Wie undankbar sind wir aufgeklärte Deutsche gegen die Pflegväter der rohen Deutschen, vorzüglich im Mittelalter! Wenn ihr auch keinem Mönchen mehr wollt Gerechtigkeit widerfahren lassen, so laßt mir doch den Trost, daß manches Kloster ein Hospital im wahren Sinne ist. Die Fürsten und der Adel haben sich aus Kaiserlichen Tafelgütern zu Fürsten und Landesherren eben so gut versorgt, als die Aebte; warum wollen wir die Güter der leztern den erstern in die Hände spielen? die Tafelgüter der Bürgerlichen! Wenn unsere Klöster nach und nach vernünftigere Einrichtungen erhalten, so glaube ich, daß sie die heilsamsten Institute sind. Wie mancher Protestant mögte nicht in Ruhe, und doch nüzlich, in einem solchen Zufluchtsorte sein Leben enden?

Schon im J. 892 erhielt das Kloster einen Administrator vom Kaiser Arnulf, welcher die Mönche von dem Wahlrechte eines Abtes suspendirt hatte, Adalbero'n, nachherigen Bischof zu Augspurg, fünf Jahre lang; hernach den Erzbischof Hatto von Mainz, dreizehen Jahre lang, bis die Mönche wieder im Jahr 912 in ihr Wahlrecht restituirt worden. Dieser Hatto, Fränkischem Königsgeblüte entsprossen, war der Vorfahrer Adalbero's in der Abtei Elwangen. Ich führe dieses an, um überhaupt die Anmerkung zu machen, wie geehrt der Ordensstand damals war; noch mehr: Erzbischöffe schämten sich nicht, nebenbei Aebte reicher Klöster zu seyn. Warum heute nicht? *) Eben dieser Hatto nahm eine glückliche Vertauschung einiger Güter und Oerter der Abtei, mit den gränzenden Gaugrafen vor, welche auch Kaiser Ludwig III bestät-

wie manches Mädchen? o Blindheit! Klöster (bürgerliche Zufluchtsörter) hebt man auf, und adeliche Fräuleinstifter werden, als Bedürfnisse der Zeit, errichtet. S. Zusäze num. IX.

*) Später hin (J. 1063) sezte Heinrich IV den Erzbischof Siegfried von Mainz in die ihm unrechtmäsig abgenommene Abtei Selgenstadt wieder ein. *Gudenus* Cod. dipl. T. I, Urk. 13. Da izt Fuld ein Bisthum ist, so begreife ich nicht, warum diese Abtei, wenn sie es auch noch der Meinung nach seyn soll, mit dem Erzbisthum Mainz nicht verbunden wird. In der Zukunft wird es Bedürfniß werden ... daß ... Es kann keine Schande seyn, ... etwas wichtiger in dem Hessischen zu werden.

stättigte. Es scheint, als wenn er für seine Nachfolger das wichtige Erwerbstük geahndet hätte, um es frühzeitig zu ründen.

Nach viel Glück und Unglück, welches dieses Kloster wechselsweise von freigebigen Menschen und von Elementen, als Erdbeben und Feuersbrünsten, von einigen Aebten und raubgierigen Vögten erlitten, kam es endlich in die Hände des Erzbischofs Siegfried III durch Kaiser Friedrichs Erkenntlichkeit *).

Wer die Wichtigkeit dieses Geschenkes beurtheilen will, muß die schönen Zuthaten zu des Klosters Gütern mit dem Zeitlaufe übersehen. Die Hauptursache, warum Friedrich Siegfrieden auf ewige Zeiten mit demselben belehnte, war eines theils, um sich den hiesigen Stuhl verbindlicher zu machen, andern theils, damit, wie er in der Urkunde sagt **) das

*) Es ist nichts gewöhnlicher, als daß in den spätern Schenkungs- und andern Urkunden vorgebaut wird; Wie vielmal sie kommen sollen? was ihnen gereicht wird? ꝛc. Sie sollen keine Unterpächter (Unter-Advokaten) machen ꝛc. Man sehe die äusserst auch in andern Rücksichten merkwürdige Urkunde bei *Gudenus* T. I, Urk. 16. Daß auch die Vögte den Gänsen gefährlich waren, beweist eine Stelle aus der Charta *Rudolphi* Episc. Halberst. von 1147, wo es heißt: De singulis mansis duo Maltra frumenti & *unum anserem* Advocatus singulis annis recipiat. S. Glossarium von *Dufresne* T. I voce: Advocatus. Den Deutschen waren die Gänse ihre Fest- und Leckerbissen; daher die St. Martinsgänse.

**) So wohl in den Antiquitat. Lauresh. von Helwich als bei Gudenus T. I zu finden.

Servitium ejusdem principatus (des Klosters) *Imperio debitum* *) quod propter *ejusdem Ecclesie impotentiam* nobis *hactenus* est *subtractum, integre* potuerit *exhiberi.* (Mit dieser Exhibition mag es des Kaisers Ernst nicht gewesen seyn.) Heinrich III schenkte dieses Servitium der Mainzischen Kirche **).

Siegfried führte hernach eine andere Regel in dem Kloster ein, wodurch eine Art Mönchskrieges zwischen den verjagten und neu eingesezten Ordensbrüdern entstand, welche sich wechselsweise delogierten, worauf es eine zeitlang leer stehen blieb, bis es wieder im J. 1246 mit Prämonstratenser-Mönchen besezt wurde.

Im J. 1504 wurde Lorsch im Baierischen Kriege vom Landgrafen Wilhelm von Hessen geplündert.

Im dreisigjährigen Kriege, da es von Spanischen Soldaten besezt war, gerieth es in Brand, und wurde ein Asche- und Steinhaufen.

Dies ist das Ende dieses ältesten und reichsten Klosters; die Grabstätte von Kaisern, Fürsten und Grafen; die Zuflucht eben derselben. Nie wird mehr in einer frommen Fürstlichen Seele der Gedanke ent-

---

*) Seine Vorfahrer hatten sich doch mit dem Kloster verglichen, und anstatt der hundert Mark Silbers, welche es in die Kaiserliche Kammer, wie die übrigen Stifter, liefern muste, durch die Cedirung einiger Güter frei gemacht. Sonderbarer Contrast mit der ältern Freigebigkeit!

**) S. *Gudenus* Cod. dipl. T. II, p. 55.

stehen, dem heil. Nazarius zu Ehren einen Tempel zu bauen. Inniglich erquickend ist die alte Einfalt und Frommheit, wie Cankro und seine Mutter den Leib des heil. Nazarius auf den Schultern in feierlicher Procession in das neu gebaute Kloster trugen! *).

Eilfter Brief.

Was die Ursache von den Streitigkeiten, oder vielmehr dem Kriege zwischen Siefried III und der Stadt gewesen, kann ich nicht bestimmen, so viel aber ist zu vermuthen, daß der Erzbischof einen scheinbaren Vorwand gefunden haben mag, um mehrere Adelichen zu gewinnen, ihm die widerspenstige Stadt züchtigen zu helfen. Schade ist's, daß uns keine gewisse Nachrichten von dem innerlichen Kampfe unterrichten, welchen die Bürger für die Freiheit führten, oder ein dem Erzbischoffen entgegen geseztes Interesse.

Im J. 1244 heißt es bei Serrarius, eroberte Siegfried die Stadt; wegen welcher Ursache, weis ich nicht.

*) Als Siegfried III im J. 1238 aus Italien zurück kehrte, so muste er wegen dieser Abtei Lorsch mit dem Herzogen Otto von Baiern, Pfalzgraf bei Rhein, Krieg führen. Archiepiscopus Moguntinus pro Abbatia de Laurissa contra ducem Bavariae Othonem, qui per uxorem suam erat magnus comes de Rheno, guerram habebat, & expugnabat oppidum de *Walehuse*. *Albericus* in Chronico ad hunc a. S. *Joannis* R. M. T. I, S. 599, §. 10, num. 2.

Daß Siegfried nicht ohne Hilfe dieselbe erobert, oder überrumpelt habe, ist mir wahrscheinlich, obschon Herr von Gudenus das nicht zugeben will, was Joannis aus einem Manuskripte des hiesigen Augustinerklosters beigebracht, nämlich daß Siegfried durch den Beistand der Ritterschaft und verschiedene Dynasten durch Betrug einer Pforte sich bemächtiget habe, in die Stadt gedrungen sei, und alles geplündert worden. Da diese Helfershelfer mit der Beute wieder abgezogen, so war es natürlich, daß die Bürger den Erzbischof auf einmal überfielen, welcher dann in dieser Noth den Bürgern ausserordentliche Privilegien zugestehen muste, welche als die vollkommene Begründung ihrer Freiheit anzusehen sind.

In dem nämlichen Manuskripte wird auch die Ursache von der Feindschaft Siegfrieds, oder der Prätext, gegen die Stadt, angegeben, weil sie dem abgesezten Wenceslaus ergebener gewesen, und an Herzog Friedrichs von Braunschweig Morde mit schuldig gehalten worden. Eben die erste Beschuldigung beweist, daß die Stadt — als nach und nach gewordene Reichsstadt — ein ganz anderes Interesse, als die Erzbischöffe hatten.

Daß durch diese Ueberrumpelung die Stadt übel zugerichtet worden, kann man denken; eben deswegen muß man diese Züchtigung, wenn man so sagen will, in das siebente Kapitel im ersten Buche von Serrarius hinzusezen, wo Erdbeben, Feuersbrünste, Zerstörungen rc. aufgezählt werden, welchen die Stadt

unterlegen. Es ist nicht zu wundern, daß Serrarius dieses stillschweigend übergangen. Wieviel hat er nicht verschwiegen?

Die Sache mag sich nun verhalten, wie man will, oder noch darthun wird, so war sie doch die Ursache von den wichtigen Freiheiten oder Exemtionen, welche Siegfried den Bürgern ertheilt, und sie fast unabhängig von sich gemacht *).

Die Kapitulation der Mainzer mit ihrem Erzbischoffe bestehet aus 15 Artikeln, von welchen ich nur jene hieher seze, welche zu meinem Zwecke dienen; die übrigen und die ganze Urkunde sehe man nach **).

Der 5te Artikel: Item si *Dominus* concesserit. quod *Civitatem* Castel in nostra habuerimus potestate, *eam faciemus continuo devastari.*

In diesem Zeitraume, als die heutige Vorstadt

---

*) Iis (privilegiis) sane cives dein nixi, pedetentim *Archiepiscoporum se subduxerunt imperio*, & in *libertatem quasi vindicarunt*. Joannis rer. Mogunt. L. V, p. 601.

**) *Gudenus* Codex diplom. T. I. Urk. 240. Am Ende derselben heißt es: In omnium promissorum evidens firmamentum nos cum Capitulo nostro prestitimus juramentum, quod premissa inviolabiliter observentur. *Et si Nos vel aliquis successor noster infregerit haec, quod absit*, ipsum *Capitulum cum omni Clero, & Ministeriales Ecclesie ipsos cives contra Nos vel successorem nostrum, tota fide*, cum diligentia, & absque omni dolo *unanimiter adjuvabunt*. Man verbinde damit die schon angeführte Urkunde vom Erzbischof Ruthard T. I Cod. dipl. Urk. 16, S. 27, wo vorgeschrieben stehet, wie man ihn warnen, belangen und verklagen soll...

Kastell (Kassel) unter besonderen Herren stand, war sie sehr mächtig, weswegen sie auch Civitas genennt wird. Da sie nach damaliger Zeiten Art befestiget war, so muste sie um so mehr den hiesigen Bürgern ein Dorn im Auge seyn. Si *Dominus* concesserit, beziehet sich auf die Kaiser; die Bürger mögen also dem Erzbischoffe angelegen seyn, diese Stadt von demselben zu erhalten, um ihre Mauern schleifen zu können, wie es hernach mit Gewalt geschehen ist.

Der 6te Artikel; Item infra Miliare vel infra muros non edificabimus aliquod oppidum vel castrum.

Der 7te Artikel: Item civitatem nunquam intrabimus cum pluribus hominibus, quam quod nobis & civibus *nostris* visum fuerit expedire.

Der 14te Artikel: Et ipsa civitas nunquam deseret Nos vel nostros, propter aliquem hominem.

Das heißt nicht: die Stadt solle ihre Pflichten nie vergessen, daß sie dem Erzbischoffen unterwürfig sey; denn sie hatten sich schon die libertatem quasi vindicirt; sondern die Stadt solle immer die Parthei des Erzbischofs halten, welches doch wohl nicht zu erwarten war, da die Reichsstadt Mainz und das Erzstift in Mainz ganz verschiedene Interessen haben konnten. Ich glaube, daß sich nie auf diesen Artikel bezogen, noch derselbe dahin ausgelegt werden konnte, als wollte die Stadt nie aufhören, unterwürfig zu seyn *).

*) Was doch der Herr von Gudenus für Begriffe haben mogte! Er behauptet eben durch die seditiosam Articuli

Im J. 1249 folgte Siegfrieden Christian II. Er machte an das Thumkapitel einige Schenkungen, und befreite das Städtchen Hagene, nicht weit von Aschaffenburg, von der Gerichtsbarkeit der Advokaten, und ertheilte ihm alle Rechte und Freiheiten, wie sie die Burgenses von Aschaffenburg hatten *).

Im J. 1252 folgte ihm Gerhard I.

Im J. 1253 enstand ein Streit zwischen dem Herrn

14 contraventionem hätte sie alle Privilegien eo ipso verlohren. Er nennt die Bürger immorigeros ab antiquo — *Dei*, Dominique sui *Rebelles* — Er dachte gewiß nicht an das Oberhaupt dieses Domini. Die Städte konnten sich so gut zur Reichsfreiheit, zur Territorialhoheit empor schwingen, wie die Stände des Reichs. Was man den Städten vorwerfen könnte, das gilt noch mehr von den Ständen. Wenn es heißt: die Städte seien nicht errichtet worden, ut ad modum Graeciae efformentur sexcenta Imperia democratica (sondern den Bischöffen unterwürfig zu seyn?) so sage ich: die Kaiser sezten keine Grafen und Herzoge im deutschen Reiche, damit sie ihre amtliche Würden mit dem von ihnen zu regierenden Lande erblich machen, und sechs hundert kleine fast souveraine Staaten bilden sollten. S. Observationes juris publici de origine civit. imp. p. 13.

*) *Gudenus* Cod. diplom. T. I, Urk. 252. Was die Schankungen an das Kapitel betrift, l. c. Urk. 257. Die Ursache: er wolle gegen die Kirche erkenntlich seyn, quo nos ab annis adolescentiae tanquam mater *pia delicatis alimoniis* enutrivit — Daß sich das nicht auf die Thumklosterspeisen beziehet, welche er genossen, wird wohl keiner in Abrede stellen. Guter Christian! welcher dem Kapitel Seelenspeisen bezahlte!

von Hohenfels und der Stadt wegen dem Castrum Weissenau, welchen Gerhard beilegte *).

Im Jahre 1254 machte der Erzbischof mit den Wormsern Friede. Es ist zu bemerken, daß durch den ewigen Krieg das Aerarium Metropolitanum so erschöpft worden, daß viele Aebte (z. B. der vom Jakobsberge) Schenkungen an das Thumkapitel von ihren Gütern machten.

In das J. 1259 fällt die Destruktion der Stadtmauern von Kastell, des Castri in Ingelheim und Weissenau durch die Bürger von Mainz **).

---

*) Cum inter Philippum de *Hohenfels* & cives Moguntinos — jam diu gravis discordia exorta fuisset, tandem *nobis mediantibus* talis compositio intercessit, quod ipse Philippus de *Hohenfels* & heredes sui dimidiam aream castri *Wissenowe*, que *Burkstadel* appellatur — absque omni contradictione dedit in perpetuum civibus Moguntinis. *Gudenus* Cod. dipl. T. I, Urk. 263.

Was die Aream betrift, so ist sie ager aut locus, qui nec colitur nec aratur. *Dufresne* Glossarium T. I, p. 674. Burgstadel und Burgstall ist wohl einerlei, quod rudera destructorum Burgorum sive Castellorum denotat, & proprie locus est, in quo Burgus fuit extructus, & plerumque dicitur a ruderibus arcis ein alter Burgstall (Standt), da vor Zeiten ein Schloß gestanden. *Knipschild* Tractatus — de juribus & privilegiis civit. imp. L. I, C. I, S. 10. Strasb. Ausg. von 1740.

**) Auch dieses ist verglichen, und für eine Summe Geldes abgethan worden. In der Urkunde darüber heißt es: Philippus de *Falkenstein*, *Philippus* & *Wernherus*, filii sui: *Wernherus* & *Philippus* Domini de *Bolandia* — sine dolo

Unter den Bürgern und dem Clero waren Streitigkeiten entstanden, welche immer stärker wurden *). Wie sie beigelegt worden, weis ich nicht; man mag sie in Güte geschlichtet haben, da im Jahr 1273 der nämliche Wernher der Stadt alle von Siegfried III erhaltene Freiheiten bestättigte **).

---

renunciamus — omni actioni — quam habuimus, vel que nobis aut heredibus nostris competere possit in futurum, in *Civitatem*, vel in cives Moguntinos, super lessione illata Domino *Wernhero de Belandia* — super destructione Castri in Ingelnheim, & *muri* destructione in *Castel* — item in *Wissenowe* — renunciamus — precise & absolute — omni rancori & controversiae, quae habuimus usque hunc in diem in *Civitatem* & *Cives Moguntinos* — profitentes, nos pro emenda septingentas marcas denar. Colon. recepisse a civibus — *Gudenus* Cod. dipl. T. II, p. 132.

*) In einer Urkunde vom J. 1269 sagt Wernher: (welcher Gerharden I gefolgt) Tenore presentium publice protestamur, quod cum cives nostri Moguntini jam *multo tempore temeritate propria sibi usurpaverint tam in spiritualibus quam temporalibus* jura nostra & libertates; honores & privilegia Ecclesiarum totius Cleri civitatis nostre variis modis ausu sacrilego studeant enervare — nos juramento — promisimus & promittimus, quod pro juribus, libertatibus, honoribus ac privilegiis Ecclesiarum conservandis laboravimus totis viribus; omni studio & ingenio, *omni dolo excluso;* — nec unquam — admittemus aliquam compositionem cum civibus — nisi de consilio earum personarnm, quas Clerus noster — ad hoc duxerit deputandas. *Gudenus* Cod. dipl. T. I, Urk. 328.

**) *Gudenus* l. c. Urk. 334.

Unter dem Administrator Balduin (von 1328 bis 1337) Erzbischoffen von Trier, welcher gleich nach angetrettenem Amte alle feste Oerter in seine Gewalt brachte, und das Kastell Eltrill von neuem aufbauete, entstanden wieder grose Streitigkeiten zwischen dem Clero und der Stadt; zugleich fochten die Bürger die Administration Balduins an, obschon er gleich beim Antritte derselben, alle vom Matthias gemachte Schulden bezahlte. Um die Bürger zu schwächen, und einzuschränken, befestigte er die Kirche zu Flersheim am Maine zum Kastelle *), und umgab sie mit Wall und Graben, um dadurch den Mainzern den Handel mit den Nachbaren, vorzüglich mit Frankfurt, zu sperren, die Waaren aufzufangen, und sie dadurch zum Kreuze zu bringen.

Wie Balduin den Mainzern zu Leibe gieng, scheint ein gut überlegter Plan gewesen zu seyn; denn als er im Besize der festesten Oerter im Lande war, so rückte er immer näher gegen die Stadt; vielleicht hatte er die Absicht, oder die Bürger vermutheten es, sich der verschiedenen Anhöhen von der Südseite der Stadt, als der von Weissenau, von St. Alban, vom Jakobsberge, zu bemächtigen. Um diesem zuvor zu kommen, rückten die Bürger im J. 1330 **), aus

*) Ecclesiam de Fleyrsheim *incastellavit*, so spricht sein Biograph. S. Joannis rerum Mogunt. T. I, p. 653 in der Note ad §. III.

**) Man gibt auch 1339 an. Die schwarze Tafel in dem Viktorskappelchen hat: 1330 den 10 Aug.

Furcht einer baldigen Belagerung, aus der Stadt, zerstörten das Kloster auf dem Jakobsberge, verbrannten die Albanskirche und das Kloster auf dem Martyrerberge, die Viktorskirche und Häuser bei Weissenau, samt dem Castro, welches wieder aufgebauet seyn muste. Den Jakobsberg (oder die heutige Citadelle) befestigten sie, oder mit dem Zeitalter zu reden, inkastellirten sie, weil der Feind von dieser Anhöhe der Stadt gefährlich seyn konnte.

Wenn man den ganzen Verlauf übersiehet, so wird jedem auffallen, wie wenig Ehrfurcht die Bürger überhaupt für die Klerisei hatten; wie sehr sie von dem Gefühle der Freiheit belebt wurden, und wie sehr sie kämpften, um sich in derselben zu erhalten, und dem Clero in jedem Unternehmen zu begegnen. Aus keiner andern Ursache mogte derselbe den reichen Erzbischof, welcher mit dem heutigen Max von Kölln auch dadurch die Aehnlichkeit hat, daß er ein Bruder eines Kaisers war, postulirt, und ihn hernach zum Administrator gemacht haben, als um so besser ihre Absichten durchzusezen; und aus keiner andern Ursache mogten die Bürger dessen Administration nicht erkennen, als weil sie glaubten, daß es auf die Unterdrückung ihrer Freiheit angesehen gewesen. Bedenket man alles dies, so wird man wohl folgern können, was die Bürger aus Haß gegen die Klerisei und aus Freiheitsliebe bei der Reformation fähig gewesen wären, zu thun. Eben dieser damals allgemeine Haß, eben dieser Kampf zwischen geistlichen und weltlichen

Freiheiten war die günstigste Zeit für Luthers Unternehmungen. Sehe man nur, wie weit schon die Landschaft Rheingau, während dem Bauernkriege im J. 1525, gegangen war; welche Beschwernisse sie wider ihren Herrn, den Adel, Geistliche und Klöster gemacht; wie sie sich vor dem Kloster Erbach auf dem Wachholder (einer Ebene) versammelt, und welche Artikel sie gemacht, und vorgelegt — *) daß schon 36 Bürger unter Erzbischof Konrad II der Waldenser Kezerei wegen nach Bingen abgeführt und verbrannt worden — so wird man sich wundern, daß nicht die Reformation, wie eine Flamme um sich gegriffen, und das ganze Erzstift umgestaltet. Die Rheingauer waren so ganz von dem damaligen Geist der Reformation angewehet, und von der Evangelischen Freiheit entflammt, wie gleich in den ersten Artikeln nicht zu verkennen ist; wie noch heut zu Tage dort mehr als in irgend einem Theile des Erzstiftes der Geist der Freiheit verborgene Wurzeln treibt, vorzüglich, da sie noch verschiedene Freiheiten geniesen sollen, welche sie erhalten, als sie (vielleicht aus einem Hasse gegen die Bürger in Mainz wegen dem Umgeld) Adolfen die Stadt einnehmen halfen; sie wollen auch als Bürger, vorzüglich die Rüdesheimer, den Mainzern gleichgehalten seyn.

Die Stadt wurde hernach vom Kaiser Ludwig IV zum Schadenersaze verdammt; sie muste sich ver-

*) S. Beiträge zur Mainzischen Geschichte. Zweites Heft, num. XXII, Frankfurt und Leipzig 1788. (von Schunk)

binden, die Häuser der Thumherren, welche sie zerstört, wieder aufzubauen; eine gewisse Summe Geldes gleich im ersten Jahre zu erlegen, um die Klöster auf dem Jakobs- und Albansberge nebst der Viktorskirche und Stiftshäusern herzustellen u. s. w. daß sie nie verhindern wollten, daß die Clerici in die Stadt zurückkehrten. (Vermuthlich wollten sich die Bürger derselben zum Theil entledigen; am Ende würde auch ein jemaliger Erzbischof nur unter gewissen Bedingnissen den Eintritt erhalten haben). Auch wurden die Bürger von der Exkommunikation losgesprochen. Leztlich sollten sie, so lange Balduin die Administration führe, den Pfundzoll in der Stadt nicht erheben.

So verglich sich Balduin mit der Stadt; wie aber diese Artikel gehalten worden, werden wir unter Gerlach hören. Er trat auch hernach dem Rheinischen Städtebündnisse bei, worüber die Urkunde bei Lehmann in seiner Speierischen Chronik S. 692 zu finden ist.

Balduin, ein Graf von Lüzelburg, Kaiser Heinrichs VII Bruder, ist auch im J. 1331 zum Administrator des Bisthums Speier ernennt worden *). Das Speierische Domstift war also in der nämlichen Lage, und hatte die nämliche Ursache, einen solchen Mann, wie Balduin zum Administrator zu wählen,

---

*) Die von Lehmann l. c. angeführte Worte der Trierischen Chronik sind: Anno Christi 1331 Spirensem Episcopatum *debitis*, *bellisque* gravatum, postulante loci Episcopo & Capitulo, in temporalibus regendum suscepit.

welcher ihren zeitlichen und irrdischen Geschäften eine bessere Wendung geben könnte. Lehmann sagt von ihm: es ist derselb ein hochverständiger, gelehrter, und anschlägiger Mann gewesen, der viel Krieg mit glücklicher Endschaft geführt. Dies bestättiget also die obige Vermuthung von einem gut angelegten und überdachten Plane, die Stadt Mainz zu bezwingen. Ferner: er hat eine solche strenge Justiz gehalten, daß er seinen leiblichen Bruder eines Verbrechens wegen enthaupten lassen. In Kleidung hat er sich so schlecht und gering getragen, daß man 's verächtlich halten mögen, oft nur mit Wasser und Brod sich sättigen lassen, seine Hofhaltung mit wenigen Dienern bestellt, und deshalb den Bisthümern stattlichen Nuz und Vorrath verschaft.

Ein solcher Mann war freilich der beste Administrator für Stifter, welche durch Unfälle, und durch die ewigen Kriege zurückgekommen waren.

Unter dem Erzbischof Heinrich III entstanden wieder neue Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Clerus, welche aber im J. 1341 beigelegt wurden *).

Mit den unter dem Administrator Balduin gemachten Vergleichsartikeln mogte es seinen rechten Gang in der Befolgung nicht haben: denn Erzbischof Gerlach, welcher die Schwierigkeit eingesehen haben konnte, erließ der Stadt allen Schadenersaz wegen den Klöstern zum Jakobsberge und Alban, so wie

*) Die Urkunden darüber bei *Lünig* in Spicilegio Eccles. S. *Joannis* rerum Mog. T. I, p. 657, num. 13 ad §. VI.

wegen dem Stift Viktor; er sezte sie nicht nur allein in die Erhebung des Pfundzolles wieder ein, sondern überlies ihr auch die Hälfte von dem Brückenzolle bei Kastel, um sie für das allgemeine Beste zu verwenden. Er versprach den Bürgern in jedem Falle, wenn sie angegriffen würden, mit einer Anzahl Soldaten und Waffenträger beizustehen, und wenn sie gegen den Feind zögen, ihnen ebenfals mit Hilfe bei der Hand zu seyn. Er sezte hinzu, daß sie allzeit während dem Kriege in die Kastelle seiner Brüder einen freien und sichern Einzug (Jus Aperturae) haben sollten. Er beschwor so gar alle diese Punkte in Gegenwart vieler Zeugen.

Um die Bürger noch sicherer zu machen, und ihnen allen Argwohn zu benehmen, so erlaubte er ihnen, die Mauern von Kastell, (sie musten also auch wieder auferbauet worden seyn) samt der Kirche (aus Furcht, sie könnte inkastellirt werden) so wie auch den Thurm und die Festungswerke von Flersheim niederzureisen und zu schleifen.

Nicht genug, dies alles zugestanden zu haben, sprach er sie von dem Banne loß, mit welchem sie belegt worden.

Im J. 1350 versprach er oben drein: er wolle so bald er Oppenheim, Bingen und den Rheingau wieder unterwürfig gemacht, es dahin bringen, daß die Oppenheimer, Binger und Rheingauer schwüren, daß sie die Freiheiten und Immunitäten der Stadt Mainz, vorzüglich vom Zoll nicht verlezen, und sich weder mit

Wort noch That auflehnen wollten *). Er wolle das geistliche Gericht nirgendwo von Mainz hin verlegen, sondern es solle da verbleiben, als dem alten Erzbischöflichen Size. Er wolle nie mit den Feinden Friede ohne ihr Wissen und ihren Rath machen, noch fünf Stunden in Bezirk der Stadt einen Zoll verlegen, ohne ihre Einwilligung.

Aber auch diese Pacifikation dauerte nicht lange; denn im J. 1364 war der Streit zwischen beiden Theilen wieder so heftig angegangen, daß der Clerus von neuem die Stadt verlassen muste, und die Bürger vom Pabste exkommunicirt wurden, bis sich der Bischof Lambert von Worms, Ruprecht Pfalzgraf bei Rhein, und andere dazwischen legten, und die Sache dahin verglichen, daß die Einigkeit wieder hergestellt, und die Stadt von dem Banne losgesprochen wurde.

Nach Gerlachs Tode wurde Johannes I erwählt, welcher im nämlichen Jahre (1371) der ganzen Diöces ihre Privilegien beståttigte **).

Adolf

*) Das Gleiche mogten auch die Rheingauer von den Mainzern gefodert haben. Späterhin (1552) heißt der 7te bundische Artikel von den auf dem Wachholder versammelten Rheingauer Bürgern: Sollen die von Mainz (die Rheingauer sezten sich hier den Mainzern gleich) kein Umgeld oder Zoll über die vom Rheingau machen, es sei geistlich oder weltlich, sie frei mit Kaufen oder Verkaufen, wie von Alters herbracht, und nach Nothdurft folgen lassen. Beiträge zur M. Geschichte, 2tes Heft, S. 197.

**) Was an Gerlachen gerühmt worden, das gilt in noch

grösserem

Adolf I, welcher an Ludwigen, Marggrafen von Meisen, zuerst Bischoffen zu Halberstadt, hernach zu Bamberg, einen grosen Nebenbuhler hatte, konnte nicht eher zum ruhigen Besize des Erzbisthumes kommen, zu welchem er 1373 von dem Kapitel war postulirt worden, als bis sein Gegner im wahren Sinne durch einen Treppensprung den H... gebrochen.

Dieser Adolf I hatte mit Ruprechten dem ältern, Kurfürsten und Pfalzgrafen bei Rhein, einen verderblichen Krieg zu führen; damit er nicht weiter um sich griffe, so musten der Erzbischof Cuno von Trier, Konrad von Lübeck, Premizlaus, Herzog von Teschen und andere auf Kaiser Wenzeslaus Befehl die streitenden Partheien zu vergleichen suchen. Zu den Vermittlenden traten auch noch die Reichsstädte Mainz, Worms und Speier.

Kurz darauf (im J. 1380) machte der Erzbischof Adolf I und das Thumstift ein Bündniß mit der Reichsstadt Mainz (ein Bündniß, welches uns über den 14ten Artikel in der Kapitulation Siegfrieds III den besten Aufschluß giebt, oder als die nähere Bestimmung desselben anzusehen ist) welches ein neuer

---

gröserem Maase von Johannes I. Von ersterem: fuit mitis & benignus, tantaeque clementiae — ut a suis consiliariis regeretur sicut puer a suo rectore. Von dem lezteren: was senftmuthig und einvaltig — er gab auch morgens kein entwurt, er hette denn e gessen ein Suppe, und darzu ein Hun, oder ander Fleisch oder Visch. S. *Joannis* T. I, p. 697, §. IX, num. 3, p. 681, num. 8.

Beweis ist, daß Mainz sich in dieser Epoche zur völligen Reichsfreiheit aufgeschwungen, und daß Erzbischof und Stift zu Mainz und Reichsstadt Mainz zwei ganz abgesönderte, und ihrer rechtlichen und politischen Wirkung nach getrennte Begriffe waren *).

Adolf, welcher sich in der eben angeführten Urkunde, Vormunder des Stifts zu Spire, schreibet, war auch Bischof zu Speier, weswegen diese Stadt mit ins Spiel gekommen, und von des Kurfürsten von der Pfalz Leuten beschädiget worden ist. Ruprecht hat sich aber 1384 mit der Stadt über den Schaden verglichen; in der Urkunde darüber heißt es: — in dem Kriege, die wir hatten mit den Stiften von Mainz und Speier — **). Man siehet

*) Die Urkunde darüber: Wir Adolf — und wir Endres von Bruneck, Dumprobest, Wilhelm Flach, Dumdechant, Otto von Schoneburg, Schulmeister — bekennen mit diesem Briefe, das wir durch friedes, nuzes, freuntschaft, und gemaches willen uns mit den Ersamen Wisen Luten, unsern besundern Frunden, den Burgermeistern, dem Rade, und der Stat gemeinlichen zu Menze, und sie sich mit uns herwiederum — vereynet haben — viere ganze Jahre, die neste kommen — geben zu Eltrill — S. *Joannis* T. I, S. 694, num. 29.

Herr von Gudenus thut sich auf das Nostros in den Urkunden viel Gute, wie die Erzbischöffe die Bürger nennen, woraus er subditos machen will. Hier sind „unsere besundere Freunde" gewiß keine Unterthanen im eigentlichen Verstande.

**) Lehmann Speierische Chronik S. 741.

also auch hier, wie die rechtliche Sönderung der Begriffe ihren Plaz hatte; er führte mit dem Stifte in Mainz Krieg, nicht aber mit der Stadt, deren Bundesgenossen er sich nicht auf den Leib ziehen wollte. Eben deswegen mogte sich Adolf mit der Stadt förmlich verbündet haben, weil er desto grösere Hilfe durch den Beistand derselben und ihrer Bundesgenossen hoffete.

Was Adolfs Verhalten wider die Stadt Speier betrift, so sagt Lehmann *), daß er sich gleich Anfangs seiner Regierung unfriedfertig erwiesen, und sich verweigert habe, der Stadt ihre Privilegien auf solche Form zu befestigen, wie seine Vorfahren. Da nun sein Fürnehmen dem Herkommen einen Riß machen wollen, hat sich ein Rath anfänglich widersezt, und ihm hierüber den Eintritt versagt, so wie oft die Mainzer ihren Erzbischöffen die Thore zugeschlossen **).

*) Speierische Chronik S. 731.

**) Ueber das Rechtliche bei dieser Solennität, oder Einritt, Einzug, sehe man Moser im nachbarlichen deutschen Staatsrechte, und Lehmanns Chronik S. 328. Im Jahr 1293 haben die drei Bundsverwandte Städte Mainz, Worms und Speier mit einander in ihrer Bündniß der Bischöflichen Empfahung und Huldigung halben einen Vergleich aufgerichtet. Kommet ein Bischof der vorgenannten Städte, und fodert an die Stadt, daß sie ihm hulde, oder gehorsam werde, so soll die Stadt wieder an ihn fordern, daß er ihr bestättige und gelobe, stets zu halten unverbrechenlich ihre Freiheit und ihr Recht, und ihre gute Gewohnheit, die sie von Päbsten, Kaisern, Königen, und sin Vorfahren hat, oder auch von ihm sel-

Adolf hatte zu Kelterbach und Höchst Zölle angelegt, welche den Hanthirenden und Kaufleuten sehr schwer gefallen seyn müssen, weil man sich bei Kaiserl. Majestät und Kurfürsten beklagte, und um die Abschaffung gebeten, welche auch von Kaiser Wenceslaus geschehen ist, woran die Reichsstädte meistens schuld gewesen. So wurde auch von dem nämlichen Kaiser dem Landvogte in der Wetterau, und namentlich den Städten Mainz, Worms, Speier ꝛc. seinen und des Reichs lieben Getreuen, gebotten, so gleich den Zoll, als er ufferstünde, abzuthun. Die Reichsstadt Mainz war also unter andern mit vom Kaiser befehliget, die dem Erzbischoffen zu Mainz verbotene Zölle, wenn sie wieder auferstünden, abzuthun, und zu wehren.

Konrad II, Herr von Wiesberg, folgte im J. 1388 Adolphen.

---

der haben soll ꝛc. und daß er darüber seinen offenen gesiegelten Brief gebe — thut er das, so soll sie ihm hulden — thut er das nicht — so soll sie ihm nicht hulden — „Im Falle nun eine der Städte in ihren Rechten angegriffen würde, so sollen sie einander helfen. — Den Proceß bei dem Eintrite des Bischofs zu Speier sehe man l. c. nach. Nur noch das: der Bischof muste bei den Burgermeistern anfragen lassen, mit wie vielen Leuten man ihn wolle einziehen lassen. Man sehe auch den 7 Artikel von Siegfrieds III Kapitulation, und erwäge ihn nun. Eine Muthmassung: vielleicht sollte Balduin ebenfalls, obschon nur Administrator, einen offenen Brief der Stadt geben, worüber ihm der Eintritt in die Stadt verweigert worden.

Im J. 1394 hielt er seinen feierlichen Einritt in die Stadt, und wurde von den Bürgern mit allen Ehren empfangen. Er bestättigte der Stadt ihre Freiheit de immunitate a telonio & vectigalibus.

Konrad II hatte Johannes II, Adolphs Bruder, zum Nachfolger, obschon Graf Gottfried von Leiningen die meisten Stimmen des Kapitels hatte *). Johannes erwarb sich aber das Verdienst, früher in Rom angekommen zu seyn; selbst Serrarius scheuet sich nicht, der Meinung derjenigen beizupflichten, welche vorgeben, als habe er sich durch Empfehlungsschreiben und Geld den Weg in Rom gebahnt. Der gute, auf die gerechte Sache und kanonische Wahl vertrauende Gottfried kam später in die Hauptstadt der Welt, wo von jeher alles feil war **).

*) Im J. 1397.

**) Johannes soll dem Pabste 70000 Dukaten versprochen haben, welche er nachher aus des Stifts Nuzungen und Einkünften erstatten muste. *Joannis* T. I, p. 710, num. 8. Doch diese Summe ist übertrieben. Der l. c. angeführte *Engelhusius* in Chronico sagt: Johannes habe dem Pabste für das Pallium 30000 Gulden zahlen müssen, welches wahrscheinlich ist. In den damaligen Zeiten war es aber keine Kleinigkeit, auf den Augenblick eine solche Summe zu haben; er hatte also bei den Lombarden aufnehmen müssen.

Anfangs schickten die Päbste die Pallia an die Erzbischöffe, weil sie dieselbe begehrt hatten. So überschickte Benedikt VII dem Erzbischof Willigis das Pallium, mit einem Schreiben: Pallii usum — quem *habere debet* a sede Apostolica, *sicut decuit*, *preposuisti*, libenter concel-

Daß unter den Empfehlungsschreiben auch die von der Stadt waren, gestehet Johannes selbst; und daß diese nicht die unwichtigsten gewesen, mag jeder leicht denken, vorzüglich da er derselben versprochen, wenn er zum Erzbischöflichen Size gelangen würde, ihr alles reichlich zu vergelten und alle Privilegien zu bestättigen. Daß die Stadt bei ihrer Wahlkonkurrenz darauf bedacht war, einen ihnen günstigen Erzbischof zu erhalten, kann man derselben nicht verargen, und noch weniger, wenn ihre Bedebriefe mit Nachschriften versehen gewesen seyn mögen, die alles überwogen.

Als nun Johannes aus Italien zurückgekommen, so wurde er, wie natürlich, von den Bürgern mit allen Ehren empfangen. Zur Erkenntlichkeit ertheilte er ihnen ein Privilegium, oder die Freiheit ab exactionibus precariis; zugleich gabe er ihnen einen Brief, worinnen er sich verband, der Stadt mit seinen Verwandten und Freunden beizustehen, wenn sie feindlich sollte angegriffen werden, weil sie ihn empfangen, oder uffenbar zu dem Stifte zu Menze mit Ernste nach ihrem Vermogen gefurdert han *).

Im Jahr 1419 starb Johannes II, und endigte seine lange und merkwürdige Regierung.

---

simus. (Im J. 975) *Gudenus* Cod. dipl. T. I, p. 9. In Johannes XX Schreiben stehet noch ausdrücklicher: hoc vero (pallium) *quia petuit fraternitas vestra*, & *antecessorum exemplo* ducit gestandum, — vobis concedimus. *Gudenus* l. c. p. 15.

*) *Joannis* T. I, S. 710, §. II. num. 2.

Konrad III folgte ihm, welcher aber zu Rüdesheim erwählt worden, weil, wie Serrarius sagt, die Bürger zu Mainz tumultuirten *).

In diesen Zeiten war nichts gewöhnlicher, als daß die Bischöffe mit den Städten in ewigem Streite lagen. So vermittelte Konrad den Bischof Raban von Speier mit der Stadt, welcher denn, dem Erzbischoffen zu gefallen, seinen angefangenen Burgbau zu Heyenhofen aufgegeben, und versprochen, denselben sein Lebtag nicht mit Mauern und Thürmen zu befestigen **). Ueberhaupt beobachteten und folgten die Reichsstädte einem gemeinsamen System in der Behauptung ihrer Freiheiten gegen die Bischöffe; so liesen sie nicht zu, daß leztere in der Nähe der Städte Kastelle erbauten, wie der 6te Artikel von Siefrieds III Kapitulation beweist.

Im nämlichen Jahre bestättigte Konrad der Stadt ihre Privilegien.

Zu Speier waren die Streitigkeiten wieder von neuem angefangen; die Klerisei wurde aus der Stadt

---

*) Es wird wohl nicht unangenehm seyn, gelegenheitlich hier von dem Anbaue des Rüdesheimer Berges Erwähnung zu thun, welcher in das J. 1074 fällt, wo Siegfried I den Einwohnern von Rüdesheim und Ibingen (Eybingen) mit dem Rathe seiner lieben Getreuen, Clerikern und Layen erlaubte, terram illam *montuosam* & incultam zu Weinbergen anzubauen. Diese terra inculta, sagt Siegfried — per omnia nostre *jurisdictioni* attinebat. — S. Gudenus Cod. dipl. T. I, Urk. 142.

**) Im J. 1420.

gejagt, und das Stift St. German, welches ausser den Stadtmauern lag, von den Bürgern demolirt und verbrannt. Als nun das Geschrei in das ganze Land davon kam, und auch gen Nürnberg vor K. Sigismund, so hies es damals, die Speierer seien Kezer worden.

Indeß hatte sich Raban um Hilfe beworben; er brachte den Erzbischof Konrad von Mainz, Otto von Trier, Bischof Johann von Wirzburg, nebst weltlichen Fürsten auf seine Seite, welche, nach Lehmanns Berichte, fast ein Heer von 20000 Mann gegen Speier zusammenbrachten *).

Es scheint mir, als wollten, vorzüglich die geistlichen Fürsten, an einer Reichsstadt ein Exempel statuiren, den anderen zur Warnung; denn sie konnten leicht einsehen, wohin es noch vielleicht kommen würde, da die Speierer nur die Barfüsser- und Predigermönche in der Stadt behalten hatten, welche Messe hielten, und Sakramente administrirten **), so wie

*) Im J. 1424.

**) Im Jahr 1430 hat so gar die Reichsstadt Speier die Priore, Gardiane und Brüder der 4 Klöster, der Karmeliten, Augustiner, Dominikaner und Franziskaner in der Stadt und Vorstadt gelegen in die Burgerschaft aufgenommen, welche sich dann verbunden dem Rath und der Stadt getreu und hold zu seyn, und sie vor Schaden zu warnen. Diese neuen Bürger (ein seltenes Phänomen in der Geschichte!) versprachen auch, alle ihre Sachen vor den weltlichen Richtern der Stadt richten zu lassen, und beim Weinschank sich der Leyen-Maas zu bedienen, wie andere Bürger. Lehmanns Chronik S. 822.

die Mainzer unter Administrator Balduin sich verbinden musten, die Klerisei in die Stadt zu lassen, während deren Abwesenheit die Mönche wohl auch die gottesdienstlichen Handlungen mögen verrichtet haben. Die Weltlichen gesellten sich zu dieser Fehde, zu dem einen, oder andern Theile, theils aus altem Hasse, theils, weil am Ende gewöhnlich die Städte die Zeche theuer bezahlen musten, oder ihre Helfer am besten bezahlen konnten. Warum aber die übrigen Reichsstädte so stille gesessen? *).

Als nun die Belagerung der Stadt bis in zwei Monate gedauert, und auch die der Stadt zu Hilfe gebotenen, Herzog Stephan von Baiern, Marggraf Bernhard von Baden, Graf Emich von Leiningen rc. zu spät kommen waren, lies K. Sigismund, welcher die Belagerung (Empörung) vernommen, ernstliche Mandate an beide Theile ergehen, von dem ganzen Vornehmen abzustehen, wodurch die Belagerung zertrennt wurde, und endlich ein Vergleich zu Stande kam **).

Es scheint also um so gewisser, daß man sich dieser geistlichen Reichsbürger, statt der Klerisei, ohne Nachtheil der Freiheit, zum Seelenheil habe bedienen wollen.

*) Die Stadt muste dem K. Sigismund eine trefliche Summe Geld zur Strafe geben. Freund und Feind erhielten ihren Theil;

Pfalzgraf Ludwig ihr Feind	:	10000 fl.
Herzog Stephan von Baiern	:	6000 fl.
Marggraf von Baden	: :	6000 fl.

**) Eben dieser K. Sigismund hatte die Reichsstädte in

Vorher (1420) hatte auch der Bischof von Wirzburg, Johann von Brun mit den Schweinfurtern einen Streit. Es kam von beiden Seiten zu Feindseligkeiten, bis Konrad die Sache beilegte. Auf die nämliche Art verglich er den Bischof von Strasburg, Wilhelm von Dieſt, mit den Ußburgern einmal, und das andermal mit dem Adel, oder wie er sich nennte, mit der Ritterschaft aus Strasburg. Allgemeiner Kampf der Städte und Bischöffe! der Geistlichen und Weltlichen!

Um sich der Schulden zu entladen, welche Konrad gemacht, da er sich in einen unglücklichen Krieg mit den Landgrafen von Hessen eingelassen, so machte er so wohl auf die ganze Klerisei als das Volk eine Auflage, welches die Gemüther gegen ihn, vorzüglich die Stadt, mag erbittert haben.

Im J. 1431, sagt Serrarius, tumultuirten die Bürger von neuem; erwählten einen neuen Magistrat; (er zielt auf die Bewegung, welche zwischen den Patriciern und den Bürgern entstanden) sie prägten Mün-

---

sonderliche Affektion genommen. Nachdem die Kaiser nach und nach ihre Domainen verlohren, und die Landeshoheit aufgekommen war, so blieben nur noch die Reichsstädte die besten Stüzen der Kaiser, deren sie sich bedienten, um Fürsten zu züchtigen. So heißt es von Sigismund: — All ir edlen Reichs-Stett — wann die schliefen, und nit wachten, so wär die Christenheit Gottes und seiner Gnaden entfremdet. S. *Pfeffinger* in Vitriario illustr. T. 3, p. 1045.

ze — *). Es war schon wieder so weit gekommen, daß die Klerisei aus der Stadt entweichen müssen, und

---

*) Noch mehr: Quippe alia inter *novum Vectigal cibariis* imponebant; quin eo tandem procedebant, ut *poenis certis* in transgressores constitutis, edicerent, ne *quis civium & peregrinorum a quopiam Clericorum sibi vinum in urbe coëmeret. Joannis* T. I, R. M. p. 745, num. 9 ad §. V. Unter den 15 von der Stadt mit Siefried III gemachten Artikeln ist der 9te sehr vortheilhaft gewesen: Item pecuniam, que vulgariter *Ungeldt* dicitur, quam in civitate nunc habent, stare permittemus, quam diu expediens fuerit civitati. Dieses Ungeldt (Ohmgeld, Guldenzoll betraf entweder überhaupt das Getränke, oder nur den Wein) verursachte die gröste Streitigkeit zwischen der Klerisei und der Stadt, vorzüglich seit der Zeit, als das Domkapitel zu Mainz, samt der ganzen Klerisei des Erzstifts, vom Kaiser Karl IV im J. 1366, das Privilegium erhalten hatte, vom Wein, Früchten, oder andern ihren Gütern, die ihnen wachsen, oder die sie zu ihrer Nothdurft, in ihre Häuser kaufen, zu Wasser und zu Land keinen Zoll zu geben. S. *Pfeffinger* Vitr. illustr. T. III, p. 746. So heißt es von Speier: „desgleichen hat die Klerisei nicht allein sehr viel Pfründ und Gültwein, auch eigenes Gewächs auf ihren Gütern, sondern aufm Land ihres Gefallens eingekauft, in der Stadt gekeltert, hernach zu ihrer Gelegenheit nach der Gröse mit Fudern und Ohmen verkauft, darnach durchs ganze Jahr männiglich, Fremden und Einheimischen vom Zapfen verschenkt, damit öffentliche Wirthschaft getrieben, auch ihr Gesind darauf gehalten.“ Dadurch entgieng viel Ungeld; daher auch hier zu Mainz der Streit. Lehmann Speierische Chronik S. 568. Mogten nun die Bürger Unrecht haben?

in Eltrill ihren Siz nahm, bis die Ruhe durch den Kaiser und die Vermittelung des Conciliums zu Basel hergestellt worden.

Konrad III starb zu Eltrill 1484.

Im nämlichen Jahre wurde Theoderich an seine Stelle erwählt, und vom Pabste confirmirt.

Im J. 1485 waren wieder solche Streitigkeiten zwischen der Klerisei und der Stadt entstanden, daß sie durch Legaten vom Concilium zu Basel beigelegt werden musten, wozu auch Worms, Speier und Frankfurt beigetragen.

Im J. 1456 war ein Streit zwischen dem Magistrate und den Bürgern zu Eltrill entstanden, welchen Theoderich zu Höchst, nachdem er die Partheien dahin beschieden, beilegte. Ich wollte dies nicht übergehen, um auf die ältere Verfassung und den Zustand im Rheingau, und desselben Städte aufmerksam zu machen. Eltrill muß also von seiner ehemaligen Gröse und Volksmenge sehr herabgekommen seyn, da es heut zu Tage fast nur ein Flecken ist *).

Im J. 1459 starb Theoderich zu Aschaffenburg.

Wenn man die Einfalt der alten Bischöffe und Erzbischöffe betrachtet, welche keinen Ehrgeiz hatten,

*) Es wäre doch einmal Zeit und der Mühe der Mainzischen Geschichtforscher werth, die Folge der Bürgermeister zu untersuchen, und zu bestimmen; wenn nicht von den vorzüglichsten Städten, doch von Mainz. Warum ist Gudenus dies nicht beigefallen, da er doch die Folge des Vicedoms, Cämmerer ꝛc. geliefert? —

als alle andere durch Mildthätigkeit zu übertreffen; welche für ihre Heerde wachten, sie aber nicht beherrscheten, als mit Sanftmuth und Liebe; wenn man sich erinnert, wie der H. Martin, da er auf dem Wege einem Armen seinen Mantel gegeben, doch seinen Weg in die Hauptkirche fortsezte, um das Meßopfer zu verrichten *); wenn man die Lehren bedenkt, welche Benedikt VII dem Erzbischof Willigis bei Ueberschickung des Palliums gegeben **); wenn man die Erlaubniß erwäget, welche Pabst Johannes XX dem Erzbischof Bardo ertheilet, bei feierlichen Gängen und Processionen zu reiten, und das Kreuz vor sich her tragen zu lassen, ohne die Lehren zu übergehen, welche er beigefügt ***): — so muß bei solchen Be-

*) Sanctus ille, sacra in ecclesia facturus, exuta tunica pauperem vestivit, & *bigerrica veste brevi & hispida* humeros contectus, *caetera nudus*, in templum perrexit. S. *Dufresne* T. II.

**) Hoc itaque, frater carissime, te considerare oportet, ut *locum tanti culminis*, quem adeptus es, *non ad requiem*, *sed ad laborem*, te suscepisse cognoscas — atque ut breviter dicam — *irreprehensibilem* te exhibere stude; quod efficaciter facere poteris, si *caritatem Magistram* habueris, sicut — *credimus* — *Gudenus* Cod. dipl. T. I, p. 9.

***) Die Gelegenheit dazu war auch die Ueberschickung des Palliums. Unter andern: Iram judicio refrena, & mensura discipline sic utere, ut & culpas ferias, & a dilectione personarum, quas corrigis, non recedas. — Misericordem te, prout virtus patitur, pauperibus exhibe, oppressis defensio tua subveniat, opprimentibus modesta correctio contradicat. Nullius faciem contra justiciam

trachtungen, welche ich noch fortsezen könnte, natürlich unser Gemüth ergözt, zugleich aber auch betrübt werden, wie mit der Folge der Zeit diese Hirten das Hirtenamt mit dem Schwerdt vertauscheten, und mit Gütern reichlich versehen, theils dieselbe schüzen und erhalten, theils als nunmehrige Fürsten des Reichs in Expeditionen, nach des Kaisers Aufgebote, folgen musten. Es war dem Gange menschlicher Dinge gemäß, daß sich nun die alte Einfalt verlohr, und die Bischöffe durch ihre zugenommene Macht einen Hof um sich versammelten, und weltliche Fürsten mit Ländereien belehneten, um die Kirche zu vertheidigen, ihre Hofämter nach den Kaiserlichen modelten und bestellten. So war es gekommen, daß schon der Erzbischof Johannes II in einem Gefolge von 600 Pferden und 460 Personen, worunter acht mächtige Grafen, viel Ritter und Knechte waren, in Konstanz zum Concilio einzog, und was noch mehr war, er selbst ganz in kriegerischer Rüstung.

Bei unserem Theoderich war die Pracht schon so gestiegen, daß seine Zeitgenossen den Hof desselben für ein Paradies hielten; doch wurde auch seine Sparsamkeit gerühmt, da er das von den Wachslichtern abträufelnde Wachs im Klumpen sammeln lies, um daraus neue Kerzen zu machen, deren er sich in seinem Gemache bediente. Es war dies schon ein Aufwand zu nennen, daß damals Wachskerzen am Hofe

accipies, nullum querentem justa despicias. Custodia in te aequitatis excellat — Wirklich schöne Ermahnungen!

gebraucht wurden *). Sein und Adolfs II Nachfolger hatte schon (im J. 1479) einen Polirer angenommen, und demselben (Johann von Gottingen) sein Haus und Judenerbe in der Bezelsgasse, Momplesir genannt, zu lebenslänglichem Gebrauche gegeben **).

Im J. 1459 wurde Diether zum erzbischöflichen Size erwählt, welcher von dem Pabste Pius II nicht nur allein confirmirt, sondern im J. 1461 seiner Würde von demselben entsezt worden ist; an dessen Stelle sezte er Adolfen II Grafen von Nassau, wodurch der

*) So heißt Theoderich auch: Princeps ad luxum & pompam usque splendidus, & *saecularibus potissimum deditus*, welches leztere freilich nicht anders mehr seyn konnte. Ferner: er hielt gemeiniglich 300 oder 400 Pferde an seinem Hofe — Zu dem was täglich ein merkliches groses ab und zureiten (wenn der Coaevus das Rasseln der Wägen hätte im Traume vorhören können!) von andern Fürsten, Grafen und Herren und der Ritterschaft, dieweil man gemeiniglich an seinem Hof wie bei einem weltlichen Fürsten — gewohnt was zu rennen und zu stechen, daß man's einer Königlichen Pracht mögte verglichen haben, ab dem sich doch das Erzstift gar nicht bessert, oder zunahm. S. Joannis T. I, p. 770, §. VII, num. 1. Wenn heut zu Tage unter Res Saeculares Reichs- und Regierungsgeschäfte verstanden werden, so ist für einen Erzbischof und Kurfürsten kein gröserer Lobspruch, als der obige Tadel.

**) Diether hatte ihm für ein Gereit, was er ihm an Diamanten und anderen Steinen poliren würde 2 fl. akkordirt. In dem Hause, welches ihm Diether verliehen, wurden vor Zeiten Komödien gespielt. S. Gudenus Cod. diplom. T. II.

Grund zu dem der Stadt so verderblichen Dissidio Moguntino gelegt, und sie größtentheils ihrer Freiheiten beraubt worden ist.

Als nun der Rath zu Worms der Stadt Speier berichtet, was zu Mainz vorgefallen, bestimmten beider Städte Abgesandte zu Mannheim eine Zusammenkunft, um zu berathschlagen, wie und durch welche Mittel der Stadt Hilfe zu bringen, und ihre Freiheit wieder zu verschaffen sei. Das erste, was sie thaten, war, daß sie an alle Frei- und Reichsstädte Schreiben erliessen, dieweil Mainz ein fürnehm Glied der Gemeinschaft aller Frei- und Reichsstädte, darzu eine Lagerstadt sei, durch deren Entwältigung vom Römischen Reich der Kaufmannschaft und Handthierung groser Abbruch und Hinderniß zu besorgen, daß um Handhab der Kommercien und anderen wichtigen weitsehenden Ursachen (die jeder errathen wird) eine hohe Nothdurft seyn wolle, daß dieselbe durch ihre Abgeordnete zusammenkommen, und berathschlagen sollten, ob, und durch was Gewalt Mainz wieder in ihre alte Freiheit zu bringen sei, worauf ein Tag bestimmt und ausgeschrieben worden.

Aber jede der Städte wandte sonderbare Verhinderniß und allerlei Gefährlichkeit an, warum sie nach Gestalt des Zeitlaufes, und sonderlich wegen des Kaisers Zusehens und Kaltmüthigkeit der Stadt keine Hilfe leisten könne *).

Was

*) Lehmann Speierische Chronik 7 B. 107 K.

Was die Stadt Mainz durch Adolphs Verfahren, und das Erzstift überhaupt durch das Dissidium verlohren, wird sich nie mehr ersezen lassen. Ohne den Handel und die Künste zu rechnen, welche durch die Entweichung vieler adelicher Bürger und Kaufleute, vorzüglich nach Frankfurt abgenommen, so hatte Mainz Anspruch auf den blühendesten Buchhandel zu machen; doch waren die Künste, der übrige Geist der Freiheit noch immer nachher so thätig, daß Mainz für blühend konnte gehalten werden. Aber der folgende dreisigjährige Krieg; die Wuth und Raubsucht der Protestanten und Schweden drückten alles nieder; sie raubten Gold wie Barbaren, und die Schäze der Bibliotheken, um ihren Gegnern auch von der Seite der Geisteskultur einen unwiederbringlichen Schaden zu versezzen. Wenn diese Vorfälle die Kultur und wahre Erleuchtung verhinderten, um wie vielmehr musten nicht die Jesuiten, welche aufgekommen, und von Kurfürst Daniel so sehr waren unterstüzt worden, den Geist der Einwohner durch ihre Andächteleien verdrehen, und alle Freiheit des Geistes verdrängen, welche doch die Mutter der Wissenschaften, des Handels und Reichthumes ist!

Durch die Aufhebung der Jesuiten, durch die Begünstigung der Studien und Künste; durch unsere Aufklärung oder Verfeinerung; durch Beförderung des Handels und Errichtung der Manufakturen, scheint man izt wieder auf dem Wege zu seyn, die Stadt zum alten Reichthume und Handel erheben zu wollen. Dank

sei den Patrioten! aber der Mangel der Frugalität; der Luxus und die Frivolität, welche uns theuer zu stehen kommen, werden Hindernisse seyn; und zu vergessen scheint man, daß ohne Achtung und Schäzung des Bürgers, ohne edle Behandlung eben desselben, ohne eine gewisse Freiheit, nie Künste, Wissenschaften, Handel und Reichthum sich in einer Stadt vereinigen.

Zusäze und Erweiterungen.

Num. I.

Antwerpen und Karl der fünfte; Vergennes, Brabant und Entrée joyeuse.

Es ist wohl nichts schmeichelhafter für einen Schriftsteller, als wenn er seine politischen Prophezeihungen in Erfüllung kommen sieht. Oben im 2ten Briefe sagte ich in einer Note, daß Oesterreich (bei dem nothwendigen Etablissement einer Marine) seine Niederlande wichtiger werden können. In dem Nouvelliste d'Allemagne kömmt erst kurz diese Nachricht vor: De Bruſſelles le 12 Juillet (1788). Le bruit eſt géneral ici, que S. M. l'Empereur a fait demander aux états des différentes provinces *Belgiques*, de vouloir ſe prêter à *l'établiſſement d'une Marine Royale* ſur les cotes de Flandres. — Les états ſe propoſent d'offrir, que chaque province pour l'accroiſſement de la Mari-

ne & de la Navigation fournira dix ouvriers par jour, ce qui feroit pour chacune une augmentation de depense annuelle d'environ 2000 florins. — Il paroit, qu'en tems de paix cette Marine sera employée au fret, ce qui deviendra tres-avantageux pour l'exportation de toutes les productions nationales, & surtout pour le commerce de comission.

Unter der Regierung Karls V ward unter andern Antwerpen zur Handelsstadt der ganzen Welt; seine Handels- und Schiffartsgeseze sind ein Muster; er regierte ganz vortreflich nach dem Geiste des Volkes die Niederländer, und ward von ihnen wegen seiner Herablassung angebetet. Er ehrte so sehr den Erfindungs- und Handelsgeist, und jedes bürgerliches Verdienst, daß er mit seiner Schwester, Königin in Ungarn, nach Biervliet in Flandern, nach dem Grabe Benkelins reisete, welcher die Kunst erfunden, Heringe einzusalzen. Man sollte glauben, es sei dieser Karl nicht der von einem Theile der Deutschen so gefürchtete, so verunstaltete, so verabscheute Karl V, der Despot, wenn man hier den niederländischen Karl dagegen hält; noch mehr, wenn man erwäget, was er in Rücksicht seiner Niederländer gesagt: Man würde nicht leicht Völker finden, welche einen gröseren Abscheu vor aller Knechtschaft hätten, und welche sie am erster ertrügen. Wer die Brabänter und Flandrer kennt, wird keinen weiseren Spruch auf sie finden können; Karl V hat sie aber als groser Staatsmann zu allem bereitwillig gemacht. Um so unverzeilicher

haben seine Nachfolger gefehlt, denen die Vernachläſſigung dieser Maxime so viele Provinzen kostete. Heut zu Tage scheint man sie wieder vergessen zu haben, obschon die Ursache davon auf politischen Gründen beruhete, und das ganze Projekt durch unverständige Subalterndiener verdorben worden ist. Frankreich hat ohne Zweifel mit die Hände unter der Decke gehabt; es ist eine Volkssage, als habe der Graf d'Artois verkappt in der Zeit der Gährung die Provinzen bereiset; so viel aber versichert man, daß einige demselben, als er von der Komödie in Paris nach Hause fuhr, zugerufen haben sollen: **Es lebe der Graf d'Artois, Herzog von Brabant.** In andern Umständen wäre dieser Titel realisirt worden. Sonderbar ist es, daß Frankreich, welches den vereinigten Staaten zur Freiheit verholfen, und sie hernach durch Patrioten tyrranisiren wollte; welches Portugall von Spanien getrennt, und den deutschen Ständen zur völligen Freiheit verholfen; Frankreich, dem die Nordamerikanische Republik ihre Existenz danket; es ist sonderbar, daß **Vergennes**, welcher bei den Unruhen in Genf sagte: man müsse sie unterdrücken, da es eine Schule des Aufruhres für **Europa** werden könnte, daß **Vergennes**, welcher über Genf so fein und richtig geurtheilt, in Holland das Gegentheil gethan hat *). Er entzündete ein Feuer, wel-

---

*) Der Graf d'Avaux dieser geschickte Negociateur, hat schon im J. 1683 die Amsterdamer oder Holland in die Richtung gebracht, und den Grund zu dem gelegt, was

ches auf die Brabänter wirkte; die Folgen sind noch sichtbarer, da izt selbst Frankreich auf dem Punkte der Auflehnung gegen seinen König stehet. Auch in Irrland soll Vergennes seinen politischen Zeigefinger herum gedrehet haben.

Verschiedene Kaiserliche Räthe und . . . . welche durch Ordonanzen den (so viel möglich blühenden) Handel in die Höhe bringen wollten, legten es darauf an, ihn dadurch zu stören, und arbeiteten sicherlich gegen die Meinung und den Geist ihres Monarchen. Von diesen Herren gilt das gramatische Sprüchlein eines gelehrten Spanischen Ministers: Non curamus privilegios vestros.

Die Oesterreichische Niederländer waren von jeher an das sanfte Weiberregiment gewöhnt, weil gewöhnlich Schwestern des Kaisers, Erzherzoginnen, Statthalterinnen waren.

In den Privilegien der Herzogthümer Brabant und Limburg, oder der *Entrée joyeuse* (fröhlicher Einzug) welche man eine Erbkapitulation nennen kann, weil sie jeder Nachfolger bei seiner Inauguration auf dem grosen Plaze in Brüssel (wogegen aber immer Löwen als ehemalige Hauptstadt protestirt) beschwören muß, und welche eben so Zusäze wie unsere

---

hernach Vergennes ausführte. Im J. 1776 kam der Duc de la Vaugyon in den vereinigten Staaten an „mit den Negociationen des Grafen d'Avaux in der Hand" und mit 5 Millionen Livres in der Brieftasche.... S. Schlözers Ludwig Ernst ꝛc. I Th. S. 87.

Wahlkapitulation erhalten, heißt es unter andern Artikeln: (so wie sie Maria Theresia durch den Herzog Karl von Lothringen, welcher während seinem Leben fast angebetet worden, beschworen).

I. *Sa Majesté* leur sera *bonne, équitable & léale Dame*; elle ne les gouvernera pas par la *force*, ni par *volonté*, ni *autrement que par Droit & sentence* devant les Juges ordinaires.

IV. Sa Majesté prendra les Armes de Lothier *) — d'apres ces titres elle fera graver un *sceau distingué de ses autres*, par une marque notable, *le quel devra toujours demeurer dans le Brabant* —

XIX. Sa Majesté ne fera grace d'un homicid à personne, a moins qu'auparavant il n'ait satisfait les parens du defunt.

Der XXXIII, XXXIV und XXXV sezen die Freiheit der Jagd fest, welche darinne besteht, daß man alles jagen kann, was man mit Jagdhunden oder Raubvögeln erhalten kann, oder wie es heißt: *Poil contre Poil & Plume contre Plume.*

*) Das Schloß Genappe, fünf Meilen von Brüssel, ist der Hauptort dieses Herzogthums Lothier; verschiedene Lehen hangen auch noch davon ab, die man Lehen von Lothier nennt, welche nach ganz andern Gebräuchen und Gewohnheiten regiert werden, als die übrigen Lehen von Brabant. Allein dieses Herzogthum Lothier, wodurch man das alte Herzogthum Niederlothringen verstehet, gehört izt zu Brabant, und macht keine besondere Provinz mehr aus. Nichts desto weniger muß jeder Regent nach diesem Artikel schwören, den Titel und Wappen eines Herzogs von Lothier zu führen.

LVII. *Aucune Abbaye, Prélature ou dignité ne ſera donnée en Commende* — aber doch aufgehoben werden können?

LVIII. Sa Majeſté confirme en général aux Prélats, Nobles, *Villes* & à tous les ſujets — *tous les droits, franchiſes, privileges, chartres, coutumes, uſages & autres droits* qu'ils ont —

LIX. — S'il arrivoit, que *ſa Majeſté ceſſat d'obſerver les Privileges en tout ou en particulier*, elle conſent *qu'en ce cas ſes ſujets ceſſent de lui faire ſervice jusqu'a ce que les contraventions aient-été reparées.*

Das war auch der Fall bei der lezten Gährung, wo die Capons du Rivage unumſchränkt herrſchten.

Durch die Freiheiten, welche die Städte haben, und welche urſprünglich deutſchen Genius ſind, beſtehet noch der Handel, und der Flor des ganzen Landes. Auch der IV Artikel hat mit einem in der Wahlkapitulation die nämliche Beſchaffenheit, nämlich die Vermiſchung, und die Conſequenz zu verhüten.

Antwerpen, obſchon es von ſeiner vormaligen Gröſe und Glanze herunter gekommen, hat nichts deſto weniger noch einen ſehr ausgebreiteten Handel *). Wenn nicht eine Antipathie zwiſchen den Brabäntern und Holländern herrſchte; wenn in den Oeſterreichiſchen Niederlanden nicht die ſo nachtheilige Gährung geweſen wäre, ſo würde Antwerpen durch die flüchti-

*) Antwerpen war ehmals eine Reichsſtadt. *Knipſchild* Tractatus &c. L. 4, C. 1, num. 8.

gen Patrioten eine kleine Schadloshaltung für den ehemaligen Verlust erhalten haben, als aus Antwerpen Amsterdam aufstieg.

Man wird gewiß wenige Länder antreffen, welche einen so fruchtbaren Boden, und eine schönere mit Wiesen, Getraide- und Flachsland abwechslende Ebene hätte, als Brabant *). Welches Land überhaupt hat in einem solchen nicht gar grosen Striche so viele blühende volkreiche Städte? Brüssel, Gent, Antwerpen, Brüge, Mecheln ꝛc.

Bei dem Tauschprojekte mit Baiern hat man offenbar dieses reiche Land, wo Joseph und Katharina fast zu gleicher Zeit in diesem Jahre Geldanleihen komplettirten (zu Brüssel und Antwerpen) in Vergleichung mit Baiern zu gering angeschlagen.

Ueberhaupt sehe man Historisch-politische Nachrichten von den österreichischen Niederlanden (aus dem Französischen) Gera 1785. Les Delices des Pays-bas, ou Description &c. T. I. Description de la Ville de Bruſſelles, ou état préſent &c. Brüssel 1785. I

*) Man könnte das Herzogthum Jülich seines Bodens, seiner Fruchtbarkeit, seiner Industrie und seiner Verfassung wegen ein kleines Brabant nennen. Es hat schöne mit Wiesen, Waldung, Getraide und Kohlfelder abwechselnde Ebenen. Im Jülichischen ist es eine Sage: daß je nachdem in Brabant der Kohlsamen gut gerathe, oder Miswachs sei, dies im Jülichischen und umliegenden Gegenden dem Preise den Ausschlag gebe. Wenn er auch im Jülichischen und herum nicht geräth, so mache dies keine Veränderung.

Theil, welcher die Beschreibung der Topographie enthält; II Theil, die Geschichte.

Auffallend ist die Aehnlichkeit der Oesterreichischen Niederlande und der Lombardei. In den mittleren Zeiten beide die Hauptsize der europäischen Landeskultur und Handels; beide schrecklichen Revolutionen unterworfen; beide auf Freiheiten und Privilegien eifersüchtig; beide vom Körper der Monarchie entfernt; beide von jeher Zankäpfel, und jederzeit offen den Franzosen, kurz:

Brüssel —— Mailand.
Löwen —— Pavia.

Man wird mir verzeihen, daß ich in dieser Note etwas weitläuftig gewesen; ich glaube aber, daß sie den Lesern nicht unangenehm seyn wird.

Num. II.
Wallenstein.

Es ist nichts gewöhnlicher, als daß so wohl ältere als neuere protestantischen Geschichtschreiber über die Verheerungen Wallensteins nicht genug Worte finden können, um dessen Despotismus, Grausamkeit und Raubsucht abzuschildern. Vermuthlich halten sie alles dies ihren Landesleuten, welche Deutschland im 30jährigen Kriege so unmenschlich behandelt haben, zu Gute, und glauben, daß es eine gerechte Strafe Gottes an den Papisten gewesen, so wie ehmals Luther die Türken für eine Strafruthe der Deutschen wegen ihren Sünden hielt; wenn man also ihren Ein-

fällen widerstehen, und den Feind der ganzen Christenheit (die Franzosen ausgeschlossen) zurücktreiben wollte, das heißt, wenn die Türkensteuer sollte bezahlt werden, so war das den Sachsen und nördlicheren Deutschen, welchen wegen Entfernung diese Ruthe nicht bestimmt war, eben so viel, als Gott widerstehen wollen. So nennt der vortrefliche Herr Spittler in Göttingen (in seiner Geschichte von Wirtemberg) Wallensteins Soldaten, Räuber, von Ferdinanden ausgesandt. Viele Anmerkungen, die sich über diesen epitomirten Sattler machen liessen, wollen wir übergeben, da es der Plaz nicht ist. Ueberhaupt heißt es hier: Nec si vel Angelorum linguis uterer, ipsis persuaserim veritatem. S. Apologia *Theobaldi Thameri* de variis Calumniis, quas — tulit a Lutheranis — Moguntiae apud Franc. Behem 1561.

Num. III.

Ueber Oesterreichs Macht in Schwaben.

Das Haus Oesterreich besizet ungefähr den 7ten Theil des ganzen Schwaben, so wohl in den alten so genannten Vorderösterreichischen Landen, als in den seit kurzem neu erkauften, oder sonst angefallenen — Montfortischen — Hohenembsischen — und anderen Herrschaften und Gütern. Die Hauptlandstrasen mit ihren Zöllen in ganz Oberschwaben sind in Oesterreichischen Händen. Sehr viele beträchtliche Graf- Herrschaften und Rittergüter sind Oesterreichische Lehen.

Da in dem Schwäbischen Kreise nach der Reichsverfassung vier legale Münzstädte seyn sollen, nämlich eine zu Stuttgard, eine bei dem Hause Baden, eine bei dem Hause Montfort, und eine in Augsburg, so ist nach Verfall der Montfortischen Münzstadt eine Oesterreichische zu Günzburg errichtet worden.

Auch erscheint jezt Oesterreich auf dem Kreistag wegen der Grafschaft Tettnang und Hohenembs. S. *politische Numern*. Num. III S. 113 und folg.

Num. IV.
Abbé Expilly.

In seinem Geographe Manuel *) sagt Abbé Expilly, daß der Erzbischof von Trier Bischof zu Worms sei.

In dem Schüzischen Elementarwerke wird in der Erdbeschreibung gesagt, der Kurfürst von Mainz predige jährlich einmal im Dohm; eine Behauptung, welche füglich noch Expilly zu der ersten hätte machen können.

Dieser Abbé, welcher ein Preusischer Academicien und ein zweiter Kolumbus ist, hat das Preusische Amerika entdeckt. Dieses geographische Compliment hat mich nicht wenig erfreuet.

Man muß wissen, daß er Amerika in das Spanische, Englische, Französische rc. eingetheilt, welches eben so viel ist, als: Besizungen der Engländer, Spanier rc. in Amerika. Das Preusische Amerika

*) *Geographe Manuel &c.* Nouv. edit. Paris 1783, p. 216.

bestehet in einem kleinen Theile der Insel St. Thomas, welche eine der Jungfern-Inseln ist. Den andern Theil besizen die Dänen, welcher also das Dänische Amerika ist. So könnte Expilly dem Hause Oesterreich ein einträgliches Compliment mit einem Oesterreichischen Ostindien machen. Was das Commerz zwischen dem Hause Oesterreich und Ostindien betrift, so ist dasselbe nun seit 1782 festgesezt, und wird in den Gegenden im Bengalischen Meerbusen, an der nördlichen Küste von Sumatra, und auf verschiedenen Inseln getrieben. Hyder Aly hat von der Seite von Mongator und Carwar einen Strich Landes abgetretten, wo Oesterreichische Faktoreien errichtet worden.

Dieser nämliche Abbé hat den Rheinwein dadurch zu verschreien gesucht, als enthalte er zu viel kalkartiges.

Num. V.

Ueber den ehemaligen Unterschied der Frei- und Reichsstädte.

Ich habe schon bemerkt, daß er in den Actis publicis gegründet sei, z. B. im Reichsabschiede von Speier 1544, zu Augspurg 1548. Die Municipalstädte heissen Fürsten- und Herrenstädte.

Freie Reichsstädte dicuntur, non quod omnimoda libertate & immunitate fruantur, & ab Imperatoris & Imperii jurisdictione exemptae sint, sed quod ab Electorum, Principum, Comitum, Baronum ac

aliorum statuum jurisdictione & exactione liberae sint. *Knipschild* L. 1, C. 2, p. 16.

Ferner: freie Reichsstädte sind, welche nichts ex aquila romana in insigniis habent, & quae olim sub jugo Episcoporum fuerunt, postea vero seipsas, *interveniente pecunia*, vel aliis modis, in libertatem vindicarunt.

Simpliciter Imperiales, Reichsstädte, sind, quae integram aquilam in insigniis habent. L. c. Das ist aber keine vollständige Definition; auch läßt sich folgendes gegen obiges einwenden, daß es erstlich Reichsstädte geben konnte, welche nie unter die Bischöffe gekommen, und blos durch Kaiserliche Befreiungen zu dem Prädikat Freie gelangt sind. So gab es auch Städte, welche nie unter Herzogen und Grafen gestanden, sondern dem Kaiser und Reich von den ältesten Zeiten her gehorcheten, und doch unter freie Reichsstädte gezählt wurden. Mit dem Unterschiede der Frei- und Reichsstädte war ein Vorzug in Siz und Stimme verbunden; denn sie hatten zwei abgesönderte Bänke, die Bank der Freistädte, und die andere Bank.

Vera ratio distinctionis hujus civitatum Imperii nondum satis indagata. L. c.

Alle Städte waren ihrem Ursprunge nach (die von Kaisern erbauete) eigenthümliche Städte des Kaisers und Reichs, und wurden von Herzogen und Grafen im Namen des Kaisers regiert, ohne daß sich eine Spur der Autonomie der Städte zeigte; sie wurden damals so verwaltet, wie heut zu Tage Provincial-

oder Landstädte von ihren Territorialherren. Nachher überliesen die Kaiser diese Aemter den Bischöffen, welche dann, in Verbindung mit der geistlichen Gerichtsbarkeit, diese Würden viel früher als die Weltlichen im eigentlichen Sinne benuzten, und durch diese potestatem judiciariam die Landeshoheit gründeten. Diese potestas judiciaria, diese jura ducum, comitum &c. sind als der Stammbaum der Landeshoheit anzusehen, wie sich ein vortreflicher Staatsrechtslehrer ausgedrückt hat; die übrigen nach und nach erworbenen Freiheiten und Rechte sind als die Zweige zu betrachten, deren Ganzes die Landeshoheit ausbildete.

Aus diesem muß man sich erklären, wie schon so frühe die Bischöffe die Städte sich unterwürfig gemacht; so nach kann man als Regel annehmen, daß freie Reichsstädte aus der Hoheit der Bischöffe zur Freiheit gelangt sind, zur Unmittelbarkeit, und gleichen Schritt mit den andern Ständen gehalten haben, ohne doch die Ausnahmen zu vergessen; so wie man später hin beobachten muß, daß simple Reichsstädte aus Municipalstädten geworden seyn können, welche aber zuvor nicht Kaiser und Reich gehörten, sondern von Dominis sind erbauet, und von Kaisern befreiet worden.

So wie nicht alle freie Reichsstädte deswegen frei geworden, weil sie von der Herrschaft der Bischöffe eximirt worden, so sind auch viele Reichsstädte deswegen Freie genennt worden, weil sie von Städte-

steuern, welche dem Kaiser jährlich bezahlt werden, eximirt worden.

(Daß das Tributum, wovon Adelbert in der im Texte angeführten Stelle des ersten Privilegiums der Stadt Mainz spricht, eine Steuer gewesen, welche dem Kaiser gezahlt worden, scheint mir klar, und zugleich ein Beweis, daß unerachtet die Bischöffe sich die Städte unterwürfig gemacht, die lezten doch noch Tributa an den Kaiser zahlen musten. Dadurch trat oft der Fall ein, daß eine bischöfliche Stadt zum Vortheil des Bischoffen von diesem Tributo eximirt, als eine Reichsstadt dadurch zum Prädikat Freie erhoben, und so nach zur Unmittelbarkeit gebracht werden konnte).

Ueberhaupt war das Verhältniß jeder Reichsstadt gegen ihren Bischof und Kaiser und Reich von der andern unterschieden; daher so vielerlei Exemptionen und Einschränkungen oder Limitationen der Freiheit; daher so vielerlei Modifikationen derselben.

Num. VI.
Maguncianum.

Maguntiacum vetustissimum nominis urbs a *Mago* & *Cia* invenit appellationem, & non a Moeno, quem Moganum fingunt dictum. (Von Moganus mag Mauganz herkommen; Lehmann sagt zwar, daß Maguntiacum von den Deutschen so ausgesprochen würde.) *Magum* priscis Gallis *domum* significavit. *Cia* fluvioli nomen est, die Cis, vallem Monialiumque ædes (Thal-

heim und das Kloster) pertransiens, ac in Rhenum egrediens. Unde Maguncio & Magunciacum quasi domicilium Ciæ conjunctum. Sic habemus *Drusomagum*, Drusi domum, id est, Kempten; *Brocomagum*, Brumat &c. Et vetus Maguneiacum alio loco situm fuit, distabatque plusculum a loco confluentium Moeni Rhenique, sicut beatus Rhenanus Lib. 3 Germ. rerum, admonuit, & ante illum Abbas Spanh. in Francorum historia. S. Commentaria in *C. C. Taciti* Lib. de situ, moribus & populis Germanorum; ad magnanimos Principes D. Georgium & D. Albrechtum juniorem Margiones Brandenb. *Andreae Althameri* diligentia, pro suo ergo Germaniam amore, elucubrata. Norimb. 1536, S 192. Was die Cis, oder Cia betrift, so sehe man den erhöheten Prospekt von Mainz und den umliegenden Feldern so wohl in der Originalausgabe des Serrarius von 1604 als in T. I des Joannis, wo unter num. 44 von 41 dieser Bach in den Rhein seinen Ausfluß hat. Cia hies Cey, Liebach. S. Serrarius S. 13. Es wäre zu wünschen, daß das, was Althamer sagt, ohne Wiederrede anzunehmen sei, um der Fabel mit dem alten Erzzauberer los zu seyn. S. Serrarius L. I, C. VI. Aber der Pater Dünand, ein gelehrter Kapuziner, scheint uns Althamers Auslegung zu entkräften, da er den *Pelloutier* aus dessen Histoire des Celtes T. I, p. 296 bestreitet, welcher sagt, que les terminaisons de *Mag* & de *Brig* significient des villes. Il veut, sagt Dünand, que *Mag* signifie une *habitation*, (Domicilium) une

ville.

ville. Je lui repondrai, que — *Mag* n'a jamais exprimé qu'un *amas*, qu' une *abondance.* S. Memoire sur l'origine des villes &c. in den Memoires de la société des Antiquités à Cassel T. I, p. 135. Ferner: Prétendre que ce terme, vraiment Celtique, signifioit une ville, une *grande habitation*, c'est une erreur déja réfutée par le mot même, & par tous ceux, auxquels il a donné lieu; on voit en effet que les mots latins de *Magus*, *Magis*, *Magnus*, *Magister*, & quelques autres, n'ont du Latin que la terminaison, & qu'ils sont des branches d'un seul & même tronc; qu'ils signifient dans leur sens naturel un *Amas*, un *Magazin de talens*, de *Capacité* u. s. w. l. c. S. 133. Alles dieses behauptet Dunand, um zu beweisen, daß *Amagétobrie* keine Stadt gewesen, sondern ein Amas sur riviere (celtisch Amag-to-brig) bedeute; ein Magazin von Lebensmitteln, mit welchen der Handel mit den mittägigen Völkern getrieben wurde. Dieses sei auch die Ursache des Streites zwischen den Sequanern und Aeduern gewesen, weswegen die ersteren den Ariovist zu Hilfe gerufen.

Wie aber, wenn Althamer, Pelloutier und Dünand zu vereinigen wären?

Amagetobria kann ein Magazin von handelbaren Lebensmitteln gewesen seyn, ohne eine Stadt, oder ein Haufen von Wohnungen zu seyn; Pelloutier kann hier Unrecht haben, ohne daß Mag aufhört, eben so gut einen Haufen von Wohnungen zu heisen, als

Dünand sagt, daß es eine Menge von jeder Sache, sowohl körperlicher als unkörperlicher, bedeute.

Da die alten Deutschen, und spätere, nach Gefallen sich an die Flüsse, Bäche und Brunnen baueten, so ist daraus herzuleiten, warum so viele Städte, Flecken oder Dörfer ihre Namen von fliesenden Wässern rc. vom Felde, Walde, Ried rc. haben.

Num. VII.

Nachträge zum Beweise, daß Mainz eine Reichsstadt gewesen.

Knipschild beziehet sich auf einen Catalogum von Matth. Stephan. in welchem die freie Reichsstädte, und die Reichsstädte verzeichnet seien. Unter erstere zählt er auch Mainz. Da aber Lehmann einige von diesen freien Reichsstädten unter die Reichsstädte rechnet, und Knipschild selbst sehr viele Einwendungen gegen diesen Catalogum macht, so glaube ich, daß ein solches Privatverzeichniß gar nicht allegirt werden kann.

Moguntia olim fuit civitas imperialis, & Imperio immediate subdita, testibus *Munster* L. 3 Cosmograph. Cap. 181. *Casp. Klock* de Contribut. Cap. 5, num. 54. *Merian* Topograph. ubi attestatur ab Archi-Episcopo suo Adolfo de Nassau per vim anno 1462 occupatam, cives partim cæsos, partim in exilium missos, vetus ipsius regimen abolitum, & civitatem Archiepiscopo plane subditam factam, & quo melius sub ipsius jugo detineretur, ipsum ibidem castrum fortissimum (Martinsburg) extruxisse. Knipschild, welcher auch die

Schweizerische Chronik von Stumpf anführt: Pabst Pius hat Dieterichen von Isenburg des Bisthumbs entsezt, und an seine statt gesezet Graf Adolphen von Nassaw; dieser hat mit Hilfe anderer 1462 den 27 Oktob. und durch Verrätherei etlicher Burger Mainz eingenommen. Hiemit ist die alte herrliche berühmte Stadt Mainz, hiebevor dem Reich gehörig, eine Fürstenstadt geworden, unter das Joch gebunden, und dem Adler eine Feder entfallen.

In dem zweiten Buche und 11 Kapitel, wo Knipschild de Diætis & Conventibus civitatum Imperialium handelt, ist folgende Stelle: Sic quoque Moguntia, cum adhuc Imperio adhuc immediate pareret, & ab Archiepiscopo Moguntino subjugari vellet, civitates imperiales, Coloniam, Argentinam, Wormatiam, Spiram, Augustam, Norimbergam & Ulmam requisivit, ut legatos suos Moguntiam mittere, & deliberare velint, quomodo hisce conatibus obviari possit, & *ne in perniciem* & incommodum Imperii in potestatem & subjectionem Archiepiscopi adigantur. Dieses geschah im J. 1445 (unter dem Erzbischoffen Theodorich); auch zeigten sich die benannten Städte willig darein, wie Lehmann berichtet. Speierische Chronik VII B. K. 100.

In dem nämlichen Kapitel heißt es unter dem J. 1451; die Stadt Menz und Bürgerschaft vom Rothweilischen Hofgericht in die Acht erklärt, hierum die Handveste und Bündniß der Stadt Menz, Worms und Speier dies Jahr nicht mehr geschworen, wie von

Alters herkommen. Weswegen die Stadt in die Acht erklärt worden, ist mir unbekannt.

Num. VIII.
Ueber den Thiergarten (Vivarium) und das ehemalige Paradeis (Porticus der Thumkirche) in Mainz.

Es ist wohl noch niemand eingefallen, ob nicht Thiergarten und Paradeis einerlei seyn mögten, da der ehemalige Thiergarten die Revier des Paradeises und der Thumkirche war?

Paradeis kömmt vom Griechischen παραδειςος, welches die Lateiner Vivarium nennen. Dieses Vivarium war griechischem Ursprunge nach ein Hortus viridarium; sæpta videlicet quædam, in quibus voluptatis causa tum plantæ excoluntur, tum etiam vivæ feræ pascuntur; seu *ager conseptus* ac *diligenter consitus omnis generis plantis*. Xenophon. Sic græci interpretes hortum in Eden vocarunt.

Ein solcher Thiergarten der Griechen war also im eigentlichen Verstande ein heutiger sogenannter englischer Garten.

Daß die Deutschen zu Kaiser Rudolphs II Zeiten keine andere Gärten als solche gehabt, ehe später hin die künstlichen Französischen eingeführt, und nun wieder vertilget worden, will ich aus einem Beispiele erläutern, welches zugleich beweisen soll, daß die Deutschen eher englische sogenannte Gärten gehabt, als man sie unter diesem Namen heut zu Tage allgemein

angeleget, oder die Französischen in dieselbe umgewandelt.

Der Jesuit und Böhmische Geschichtschreiber Balbinus erzählt in seiner historia naturali Regni Bohemiæ, daß Wilhelm von Rosenberg, einer der mächtigsten Böhmischen Freiherren, sich gerühmt habe, er wolle einen Garten anlegen, welcher jenen Kaiser Rudolphs II weit übertreffen solle, nämlich in der Gröse, und welchen er sein Tempe nannte. Ich seze des Balbinus Worte hieher: Nam *duo milliaria grandia* (Vivarium) ambitu complectitur, *silvas & nemora*, *arces*, *montes*, *valles*, — clausit. Pagi quinque integri, duo dimidii, prædia quatuor supra quadraginta hoc Vivario periere; pretium Dominis Wilhelmus persolvit, alibique agros assignavit colendos. S. Schotts juristisches Wochenblatt I B. XV St. Note U.

Diese Vivaria oder Thiergärten waren im Mittelalter und noch später sehr beliebt, und auch die natürlichsten.

Was den Thiergarten in Mainz betrift, so vermuthe ich, daß er den Namen vom Paradeis erhalten, welches in den Urkunden Paradisus heißt; nachdem der Garten verschwunden, so hat doch das Revier und der Plaz den Namen behalten.

Warum aber ein Porticus, ein gewölbter Durchgang, den Namen Paradeis geführt?

Paradisus, heißt es T. V. Glossarii von Du Fresne, est atrium porticibus circumdatum ante ædes sacras — qui ab Hesychio definitur τοπος εν τῷ περιπατοι, lo

cus porticibus & deambulatoriis circumdatis, nostris (Gallis) vulgo *Parvis*. Interdum apud Græcos atrium illud arboribus erat consitum, quo *propius ad vocis originem accederet*.

Das Wort Paradisus hat noch mehrere Bedeutungen, welche nicht hieher gehören.

Sollte nicht der Plaz um diesen Durchgang mit Bäumen und Gesträuchen besezt gewesen, nachher dem Portikus der eigentliche Namen Paradeis gelassen, und die deutsche Benennung Thiergarten ihm gegeben worden, welcher Thiergarten einige Zeit der Erzbischöfliche Garten kann gewesen seyn? Da der Hof des Erzbischofs oder der Bischofshof am Thiergarten lag, so kam es auch, daß man denselben den Hof zum Thiergarten nannte; so läßt sich auch begreifen, wie der Erfinder der Buchdruckerkunst Gutenberg, in einem Hause der Münzgenossen, in Domo ad Vivarium, gewohnt, da dasselbe, wie Schöpflin bemerkt hat, in der Gegend des ehemaligen Jesuiterkollegiums gestanden.

Num. IX.
Ueber das Erzbisthum Prag und die Kurf. Landstadt Höchst.

Der ehemalige Bischof von Prag war, wie bekannt, dem Metropoliten von Mainz unterworfen; auch hatte lezterer das Recht, die Könige von Böhmen zu krönen, bis im J. 1343 Pabst Clemens VI das Bisthum Prag zum Erzbisthum erhob, und dasselbe von

der Jurisdiktion des Erzbischofs zu Mainz befreiete. Die Urkunde darüber bei *Lünig* Contin. I Spicilegii Eccles. p. 208. S. *Pfeffinger* Vitriarius illustr. T. III, p. 746.

Es würde unpolitisch gewesen seyn, wenn sich Kurmainz dawider gesezt hätte, da es späterhin das Krönungsrecht ohnedem nebst dem Metropolitanrechte würde verlohren haben, ohne vielleicht entschädigt worden zu seyn.

Daß es kein willkührlicher und einseitiger Beweggrund des Pabstes war, beweißt die Urkunde von 1347 (in welcher Karl IV alles gut geheisen hat, S. Pfeffinger l. c.) worinne dem Erzbischoffe zu Prag das Recht, den König von Böhmen zu krönen, zuerkannt wird, und in welcher es heißt, es sei dieses auf Verlangen der Böhmischen Magnaten geschehen. S. Schotts jurist. Wochenblatt I B. S. 210, Note y.

Kurmainz erhielt für seine Gefälligkeit von Karl IV das Landstädtchen Höchst. Bruschius hat also unrecht geurtheilt, als wenn der Erzbischof von Mainz sein Metropolitanrecht für Gold verkauft habe. Heut zu Tage bietet man das nicht mehr, noch weniger erhält man Landstädte zur Entschädigung.

Num. X.
Gresemund der jüngere.

Dieser Gresemund ist auswärtig so bekannt worden, daß ihn einige Italiäner zum Erfinder der Buchdruckerkunst gemacht haben. Dieser Chorherr und Erz-

bischöfliche Mainzische General-Vicar ist dem Franzosen Marchand (in origine de l'Impr.) un Bourgeois de Mayence, nommé Thierry Gresmond ou Gresimond. Besser kannte ihn Erasmus: Hominem ab ipsa natura ad humanitatem, ad bonas litteras, ad eloquentiam illam vere atticam, *sculptum* & factum. Dieser Gresemund gehört unter die Frühegelehrten. S. Denis Merkwürdigkeiten der Garellischen Bibliothek I B. S. 223 bei der Beurtheilung der Ausgabe einer Synodalrede von Gresemund im J. 1499 auf 4 Blättern, welche Schöffer mag gedruckt haben.

Num. XI.
Etwas zum Lobe der Klöster.

Es scheint izt niemand mehr zu verkennen, was wir den Klöstern in Rücksicht der Kultur, und vorzüglich der Geschichte schuldig sind, als der Katholik selbst.

Zum Lobe der Klöster will ich nun einige zu beherzigende Stellen anführen, welche zeigen werden, daß ohne Mönche und Klöster fast heut zu Tage keine Geschichte der älteren und mittleren Zeiten wäre.

Dés qu'il s'agit, de remonter cinq ou six Siècles en Allemagne, comme ailleurs, on n'a guere d'autre ressource, que les Monasteres. Aussi *Tobie Eckhard;* d'apres *Godfroi Hechtius*, reconoit-il, que ceux d'Almagne sont appellés avec justice les *Archives de l'histoire* *Jean Jâque Scheuchzer*, qui vient de publier les Alphabets tirés des diplomes & Mss. du Canton de Zuric, ajoute, dans son avis au lecteur,

que l'art de la diplomatique ne trouve presque nulle part des monumens & plus anciens & plus surs, que dans les cloitres des Religieux. Ces témoignages meritent d'autant plus d'attention, qu'ils viennent des gens qu'on ne peut soupconner d'être prévenus en faveur des Monasteres. S. Nouveau Traité de Diplomatique T. I, S. 97, wo ich das ganze VI Kap. zur Beherzigung empfehle.

Bei allem Hasse gegen Mönche und Klöster hat man doch bei der Reformation, vorzüglich in Schweden, die Archive der Klöster als kostbare und nie wieder zu ersezende Schäze in die königliche Kanzlei gebracht, und aufbewahrt.

Quand l'hérésie s'établit en Suede sur les ruines des Eglises & des Monasteres, on n'eut rien de plus a coeur, que d'en rassembler les chartes & d'en enrichir la Chancellerie du Royaume. (Oder wie im 30 jährigen Kriege die Protestanten ihre Bibliotheken.) *La foi & la Justice sont foulées aux pieds*, tandis que les Archives sont épargnés & recueillies avec grand soin. *On les reçoit sans Scrupule de la main des Moines;* on *s'aveugle sur la Religion;* mais *l'interet fait ouvrir les yeux* — S. Nouveau Traité l. c. Vorrede S. 4.

Und von wo aus ist heut zu Tage in Deutschland zum Behuf der vaterländischen Geschichte mehr gearbeitet worden, als in Klöstern? Wer kennt nicht die unsterblichen Geschichtswerke eines Marquard Herrgott, Gerbert und von Bessel? man sagt, daß in

älteren Zeiten die Mönche nur ihre Wohlthäter verewiget hätten; gut! ist Dankbarkeit ein Laster geworden? Es ist schon Verdienst, wenn die Mönche in diesen analphabetischen Zeiten anmerkten, wann dieser oder jener gestorben ist.

Für die Bearbeitung der Geschichte, für das diplomatische Studium, und jenes der Alterthümer sind keine bessere Institute als die Klöster, welche meistens (die Reichsten genommen) sehr alten Ursprunges sind. Wo findet man mehr Muse, um dem historischen Hange folgen zu können? wo mehr Urkunden und Manuskripte, theils zur Benuzung, theils zum Studium? erinnert nicht jeder Tritt in so einem Kloster an ein Alterthum, welches uns süß-traurig begeistert, und die Geister der verstorbenen Helden um uns schweben macht? So mögte ich noch izt lieber auf den Trümmern des Klosters Lorsch die Geschichte der mittleren Zeiten und die Begebenheiten an den Rhein- und Neckargegenden schreiben, als hier zwischen kalten Wänden in meinem Zimmer.

Bedenkt man ferner, welche Werke bloß dadurch nicht zu Stande gekommen sind, weil Kupferstiche und Abdrücke seltner Sachen weit das Vermögen eines Privatmannes übersteigen, so hat gewiß ein Ordensmann dies als das geringste Hinderniß anzusehen. Und wo können kostbare und seltene Werke leichter zusammen zum Gebrauche zu haben seyn, als in einem Kloster?

Den Weltgeistlichen hat auch die Geschichte sehr

viel zu danken; man darf nur einen ehrwürdigen Hontheim, einen Ignaz Schmidt, und einen Würdtwein, diese glänzende Lichter der deutschen Geschichte unter den Katholiken, nennen; wollen wir zum Ruhme der lezteren, und unter den Weltlichen, das Muster von Urkundensammlern, Herrn von Gudenus, und den Herrn von Kleinmeyer in Salzburg, Verfasser der Juvavia hinzusezen, und die Liste überhaupt mit einigen Böhmischen Geschichtsforschern beschliesen, so glaube ich, daß die Katholiken, was gründliches und ächtes Geschichtsforschen und Schreiben betrift, auf diese Männer stolz seyn, und sie nicht nur allein den Protestanten entgegen sezen, sondern sogar über die Ausländer erheben können.

Zum Schlusse dieses Lobes der Klöster will ich noch eine Stelle einrücken, welche von einem unpartheiischen Protestanten herrührt, welcher gewiß nicht die Klöster lobt, blos um zu widersprechen: „Nichts ist gewöhnlicher, als die Klöster für eine Last der Staaten „auszuschreien; aber sehr selten wird der Nuzen „erkannt, den sie in Absicht auf den Anbau von „Deutschland geleistet haben, und eben so selten „widerfährt ihren Stiftern die Gerechtigkeit, daß „sie bei der ersten Anlage mehr Bewegungs„gründe als die Andacht gehabt hätten. Es ist „gewiß, daß die Absicht derjenigen Stifter, die sich „nicht über ihr Zeitalter erheben konnten, nur von der „Andacht bestimmt wurde; aber eben so gewiß ist es, „daß das Augenmerk der gröseren Regenten als-

„dann wann sie Klöster stifteten, vorzüglich auf den „Anbau weitläuftiger Wüsteneien, und auf die Mil„derung der Sitten gerichtet gewesen sei, ohne wel„che man so viele andere Absichten nicht erreicht ha„ben würde. Daher kommt es, daß die meisten Klö„ster ursprünglich in weitläuftigen Wüsten und Wal„dungen gestanden haben, und mehrentheils ist es „leicht zu erweisen, daß die nächsten Höfe und Ort„schaften von ihnen angelegt worden seien. (So muß „jedem Reisenden auffallen, daß das Städtchen Si„burg durch die Abtei Siburg im Westerwalde ent„standen ist). So haben die meisten Dörfer um Hai„ne dem dasigen Kloster ihren Ursprung zu danken, „und überhaupt ist die ganze ökonomische Verfassung „dieser Gegend fast lediglich durch das Kloster gegrün„det und bestimmt worden.“ S. *Memoires* de la societé des Antiquités de Cassel T. I a Cassel 1780, wo sich S. 349 ein Aufsaz von Herrn Regierungsrathe Stockhausen in Darmstadt über die ökonomischen Alterthümer findet, und aus welchen S. 357 obige Stelle entlehnt ist.

Nachtrag.

Ich würde keinen Nachtrag, vorzüglich zur Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Mainz, machen, wenn ich nicht fühlte, daß ihn, ungeachtet die Materie gewissermaßen antiquirt, aber doch in dem Mainzischen Territorialstaatsrecht bisher noch unentschieden ist, die Zärtlichkeit des Gegenstandes zu fodern scheint; zugegeben, daß der publicistische Beweiß strenger hätte können geführt, und anderes mehr in ein helleres Licht gesezt werden, obschon ich innerlich überzeugt bin, daß die Beweise mehr als hinlänglich sind; ob aber qualificirte Prüfer sie befriedigend finden können, getraue ich mich nicht, zu hoffen.

So lange die Geschichte von Mainz noch nicht bearbeitet ist; so lange noch Materialien gesammelt werden, und müssen, so lange man noch nicht die vorhandenen einsweil verarbeitet; und sollte es auch nur Stück= und Periodenweise geschehen — so lang ist auch an nichts vollständigeres in dem Kurmainzischen Staatsrechte zu denken; denn von Mosers Werkchen kann hier nicht die Rede seyn. Wie wird man aber dahin gelangen können, wenn nicht dem historischen Forschungsgeiste der Zutritt zu allen Quellen verstattet; und hat er sie benüzet, und ausgebeutet, alle Freiheit erlaubt wird, ohne Rückhalt, sowohl längst erwiesene, als jüngst auser Controvers gesezte Thatsachen öffentlich zu bekennen, ohne auch einmal seine individuellen Raisonnemens (ich will nicht sa-

gen, pragmatische und rechtliche Folgerungen) zu belangen, sondern die Untersuchung mit edelem Freiheitsgefühl fortschreiten zu lassen, da hier noch die äuserst wichtige Bemerkung eintritt, daß in dem größten Theile der Erzstiftischen Lande der pragmatische und publicistische Geschichtschreiber die Stelle der Landstände vertretten, und so zu sagen, für das Verflossene und die Zukunft das Volk repräsentiren muß, da es noch nicht dahin gekommen ist, daß das Kapitel die Stelle der Landstände ersezen wird; da in den Kapitulationen, so viel mir bekannt, noch nicht mit auf eine förmliche Grundgesezgebung gedacht, sondern nur zeither die Rechte desselben verwahrt worden *).

*) H. Schlözer sagt: In einem Staate, wo keine Stände oder Repräsentanten des Volks sind, giebt es im politischen Verstande auch kein Volk; ich seze hinzu: da giebt es auch kein Vaterland, und sonach auch kein Patriotismus. — Das Projekt der beständigen Wahlkapitulation läßt uns etwas hoffen. S. die vortreffliche so eben erschienene Abhandlung: Etwas über die Wahlkapitulationen in den geistlichen Staaten rc. rc. Frankfurt 1788.

Es freuet mich, daß ich mit einem so kordaten Publicisten in Rücksicht der bekannten Moserischen Schrift über die geistlichen Wahlstaaten gleichförmige Gesinnungen geäusert habe; eben so, was unsere so auserordentliche Neigung zur Toleranz (Einräumung gleicher Rechte) betrift. Man sehe S. 128 bis 137, wo die angeführten, in Religionsassekurationen, in Erbvergleichen, ewigen Familiengesezen, (Verträgen mit Landständen) und

Schon längst dachte ich, daß sich eine allgemeine Geschichte eines Reiches, z. B. Deutschlands, viel leichter schreiben lasse, als die Geschichte eines einzelnen Landes desselben; ein Gedanke, welcher mir mit H. Spittler eigen ist; aber er hat noch mehreres geäusert, welches ich ihn selbst will reden lassen:
„ Aus leicht begreiflichen Gründen beleidigt zwar
„ die historische Freimüthigkeit gewöhnlich mehr, je
„ kleiner der Herr oder Staat ist, dessen Geschichte
„ man schreibt; aber eben deswegen sollte man in
„ Erzählung der Begebenheiten solcher grosen und
„ angesehenen Häuser, als die Kurfürstliche und
„ zum Theil Altfürstliche sind, (der Vfer redet nur
„ von den weltlichen Staaten; das nämliche gilt
„ auch von den Geistlichen) ruhig die Pflichten eines
„ Historikers beobachten, und jene kleinmüthige
„ Aengstlichkeit vergessen, welche ohnedies in den
„ meisten Fällen mehr aus dem Charakter des

Conclusis C. Ev. gegründeten Handlungen des evangelischen Religionstheiles als die Belege zu meinen allgemeinen Betrachtungen angesehen werden können. Wenn wir nun die Maximen des Gegentheiles annähmen? Es ist dieß zu wünschen, so lange der andere Theil seine Gesinnung nicht ändert. Leider ist der katholische Religionstheil immer im Falle, in zertheilten, in keiner Communication und Concert stehenden Corps gegen den evangelischen Phalanx zu Felde zu liegen, welcher auf den Wink jener Feldherren sogleich eine Linie formiret.

„ Schriftstellers, als aus andern Umständen entspringt.„ *)

Freimüthigkeit habe ich mir auch erlaubt, um so mehr, da sie aus meinem Charakter fliesset; ich würde als Schriftsteller eine eben so schlechte Figur machen, wenn ich eine böse Sache als gut hinstellen wollte, als ein Factum, das aus der wahren Reihe der Begebenheiten herausgerissen, und in eine beliebigere nach einer andern Ansicht gestellt wird, wodurch beide in einer andern Gestalt erscheinen, als sie sind. Ich kann aber auch nicht läugnen, daß dieses Kleinod, dieses Jus suffragii der Schriftsteller mißbraucht worden, und noch wird; daß jeder von einer gewissen Parthei die Freimüthigkeit ausgeübt zu haben glaubt, wenn er Facta verdrehet; wenn er dem Reichsoberhaupt an Bart und Scepter gegriffen u. s. w. Freimüthigkeit, Freiheitsgefühl, heißt jezt bei vielen, wenn sie die Sturmglocke angezogen u. s. w. Aber eben diese Herren, welche so sehr die Freimüthigkeit lieben, und wacker ausüben, sind die geduldigsten Lämmer von Schriftstellern und Kunstrichtern, wenn die Materie die Herren direkt betrift, oder ihre freimüthige Parthei; sie bescheiden sich gern, aus leicht begreiflichen Ursachen, die Schriften ihrer Gegner nicht einmal zu recensiren; und diese ihre Gegner sind auch oft so gutwillig, ihre

*) Spittlers Geschichte von Würtemberg unter den Grafen und Herzogen, Gött, 1783 in der Vorrede,

re Streitschriften, in der streitenden Theile Landen gedrukt, für Früchte der Preßfreiheit Josephs und Friederichs auszugeben; als wenn des Feindes Apologie oder sein Manifest, in seinem eigenen Lande gedruckt, eine Wohlthat der Preßfreiheit für seine Gegner wäre! . . . *) Ich hoffe, daß man mich keiner solchen Freimüthigkeit beschuldigen wird, oder sollte die Gegenparthei in den ersten Briefen mißbeliebig katholische ächte Grundsäze wahrgenommen haben, so muß ich derselben erklären, daß ich mich der Freimüthigkeit meiner Gegner bedient habe. Daß ich dies Jure retorsionis habe thun können, wird wohl niemand bestreiten.

Es könnte aber kommen, daß mir meine Freimüthigkeit übel gedeutet, oder so aufgenommen würde, was den Versuch meiner Geschichte betrift; aber dafür liegen schon zum Theil die Antworten in der Ge-

*) Man lese eine Recension in der oberdeutschen Litteraturzeitung I. Vierteljahr St. XLVIII. S. 382.1788. Die Gothaer gelehrte Zeitung aber hat aus der ihr angebohrnen Bescheidenheit sich nicht getrauet, die Erwartungen Deutschlands vom . . . zu beurtheilen . . . Es scheint, als wenn die protestantischen Kunstrichter an das C. E. Reverse ausgestellt, nicht anders als nach ächten evangelischen Grundsäzen zu recensiren. Zum Ueberflusse sind unsere katholischen Kunstrichter . . . oft . . einverstanden, wenn nicht ein anderer Geist darzwischen kömmt. Man vergleiche die weitläuftige Recension l. c. drittes Viertelj. St. CCXVII. und Fgg. Sept. S. 1779. fgg.

schichte selbst. Die ehemalige Reichsfreiheit der Stadt habe ich für eine historische Wahrheit erkannt, und solcher nach dargestellt. Was ich seither zum Behufe des Beweises weiter sammle, davon will ich einiges hier noch nachtragen: es bestehet theils in einer Autorität für meine Sache, theils in einer Urkunde, theils in Widerlegungen, die mir gewiß nicht verübelt werden können, und in einigem anderen.

Wenn ich folgende Stelle betrachte, so scheint es mir, als hätte ich dieselbe größtentheils kommentirt. „Nicht wenige Städte, sagt der Göttingische Staats„rechtslehrer, haben sich ehedem wirklich im Be„size, oder doch einer beinahe ähnlichen Freiheit „und Unabhängigkeit befunden, aber das Schick„sal gehabt, sich unter eines dritten Reichsstandes „Landeshoheit bequemen zu müssen. So ist es z. B. „den Städten Mainz, Trier (welchem erst 1580 „durch ein kaiserliches Urtheil mit Zuziehung der „Kurfürsten die Reichsunmittelbarkeit aberkannt „worden) Münster, Paderborn, Erfurt rc. rc. ge„gangen „*)

So sehr es mich freuet, eine Autorität auf meiner Seite zu haben, in einer Sache, von welcher der sel. Moser sagte, daß die Gelehrten darüber noch bis auf den heutigen Tag stritten, so sehr muß ich bedauern, daß ich etwas später eine Urkunde an ei-

*) S. Pütters historische Entwickelung der d. Staatsverf. III. Th. S. 292.

nem Orte gefunden, wo ich sie zum wenigsten für meinen Gegenstand nicht vermuthet hätte. Da ich nun dieses wichtige urkundliche Zeugniß an Ort und Stelle mit allen seinen Folgen nicht habe benuzen können, so glaube ich zum wenigsten, daß es meine Pflicht sei, sie einsweil als Material hinzulegen, und, wenn ich bei künftiger Muse die Geschichte von Mainz weiter und umständlicher ausführen werde, dasselbe alsdann zu nüzen.

Während dem Concilio zu Costanz, sagt der Kammergerichtsassessor von Harprecht *), seien einige Punkte des Landfriedens abgeredet worden, wie solches aus der N. Sammlung der R. A. P. I. Nr. 31. p. 111. zu ersehen. Indessen bewähre die beigehende Archivalurkunde Nro LV. S. 316 (im 1ten Theile des Archives), wiewohl absque die & anno, wie daß in folgender Zeit darauf hin die Reichsstädte eine weitläuftige — und merkwürdige Erklärung wegen Handhabung des Landfriedens an Kaiser Sigismund übergeben haben 2c. 2c. Die von H. v. Harprecht mitgetheilte Archivalurkunde mit der Ueberschrift: Erinnerungspunkten der Reichsstädte über den von K. Sigismund 1414 projectirten Landfrieden, fängt so an: „Zu wissen sy, als unsr gne„ dig Hre der Romische Kunig mit der Stede Frunden „ etzwedike und auch nu zu Costenz umb einen gemei„ nen Frieden in den Landen zu bestellen, in Re-

*) S. Staatsarchiv des Kaiserl. und des H. R. Kammergerichts 2c. 1 Th. S. 296 §. 10.

„ den gewest ist, uff solche Meyunge, daß sich
„ die Stede zusammen deten, und sich verei-
„ nigeten, als sie vormals by einander gewest
„ wåren; darzu sie doch uff die Zeit kein Heupt
„ gehabt håtten, dazu er nu selbes meynt, ihr
„ Heupt zu seyn, und Lyb und Gut darby zu stel-
„ len ꝛc. ꝛc. Darůber der Stede Frunde by ein-
„ ander gesessen haben, sich davon zu under-
„ sprechen ꝛc. ꝛc. Als nu unser Herr der Kunig
„ den Steden ein Verzeichenung hat thun ge-
„ ben, und die Lande in vier getheilt (nåmlich auf
„ den Vorschlag der Reichsstådte, Deutschland in
„ vier Theile) und darum wider bescheiden hat
„ zu entworten, als das dann der Zettel uzwi-
„ set ꝛc. ꝛc. Davon han der Stede Mentze, Worms,
„ Spire, Frankfurt, Friedberg, Eßlingen, Heil-
„ pron ꝛc. ꝛc. geratslaigt uff Wohlgefallen ihrer
„ Rete — ꝛc. ꝛc. „

Für jezt will ich mich aller Betrachtungen und publizistischer Folgerungen enthalten, und nur so viel bemerken, wie ganz natürlich es ist, daß man in Widersprüche fallen müssen, wenn man in der Geschichte von Mainz, vorzüglich in den mittleren Zeiten, die Reichsfreiheit der Stadt läugnet, oder bestreitet. Z. B. So lange die Erzbischöfe noch nicht die Stadt sich unterwürfig gemacht, war es ihre größte Angelegenheit, die Messe zu Frankfurt zu befördern, und jene von Mainz zu schwächen und zu zernichten; so bald aber die Stadt die Erzbischöfe

als ihre Landesherren erkennen mußte, so war derselben Bestreben auf nichts mehr gerichtet, als wie sie die Messe zu Mainz wieder in Aufnahme bringen könnten; so sollte so gar die Pest die Frankfurter Messe ruiniren, wogegen aber die dortige Bürgermeister höchlich protestirten! . . . Da dieses seine unläugbare Richtigkeit hat, wie sehr müßte man nicht die Facta wenden und drehen, um denselben eine andere Gestalt zu geben, ohne doch jemal die Widersprüche heben zn können? wie will man noch behaupten, Mainz sei keine Reichsstadt gewesen, und doch die Bestrebungen des Landesherrn, den Handel und die Reichthümer derselben zu zernichten, damit vereinigen? Der verehrungswürdige H. geh. Staatsrath Horix sagt: Elector Moguntinus *hoc tempore* (während ihrer Freiheit) de *promovendis* nundinis *nullatenus cogitabat*; imo potius malebat, nundinas Francofurtenses magis magisque eluctari: *divitiae enim per commercia Francofurto accedentes non tot ipsi vexas creare poterant, ac quidem si Moguntinis accrescerent* *). Was folgert sich wohl aus diesen historischen Säzen deutlicher? Wie hätte wohl Kaiser Ludewig der Baier die Stadt Mainz, weil sie das Kloster auf dem Jakobsberge, jenes von St. Alban, die Viktorskirche bei Weissenau (der Selbst

*) S. Historica nundinarum Mogunt. delineatio, testimoniis fide dignis instructa. In des H. Hofrath Hartlebens *Thesauro* differ. Jurid. selectiss. in Academia Mogunt. habitarum, T. I. part. I.

erhaltung wegen) zerstört, und für den Feind unbrauchbar gemacht, welcher sich derselben gewiß als Kastelle würde bedient haben, mit dem Verluste ihrer blühenden Messe bestrafen können, wenn Mainz keine Reichsstadt gewesen wäre? und ohne Einwilligung des Kurfürsten, ihres Landesherrn? wer wäre wohl mehr gestraft worden, als der Landesherr selbst? Wenn nun Mainz keine Reichsstadt gewesen, wie reimt sich wohl folgendes: huic petito (der Frankfurter, ihnen die Messe von Mainz zu verleihen) iratus Imperator facile subscribit, & cives Moguntinos perpetua nundinarum amissione puniendos esse in favorem Francofurtensium decernit; *sicut & decernere se posse non dubitavit; eo enim tempore Reges Germaniae tam arbitrario civitatum Imperialium gaudebant dominio, ut non tantum pro lubitu in eorum juribus versarentur, sed etiam &c. &c.?*

Zum Behufe dessen, was ich oben von dem Bestreben der M. Erzbischöfe in Rücksicht der Mainzischen und Frankfurtischen Messen gesagt, führe ich noch folgendes an: Quia vero nundinis Moguntinis penitus ad incitas redactis *telonium Electorale incommodum sentire debuisset;* alia omnino capiebat consilia; (Archiepis. Mogunt.) nimirum cum Electore Palat. convenit, *quod Imperatorem velint permovere,* quo is *in nundinis Francofurtensibus telonium constituat,* & inde unam tertiam Electori Mog., alteram Electori Palat. concedat: *tum vero unitis viribus in-*

cumbat uterque in id, quo nundinae Francofurtenses promoverentur *).

Ueberhaupt merke ich an: Sollte bei irgend einer Bearbeitung der Mainzischen Geschichte die ehemalige Reichsfreiheit der Stadt sowohl faktisch als publicistisch geläugnet werden, so ist die Folge, daß auf der einen Seite Widersprüche sich ergeben, und auf der anderen die Geschichte dieses Zeitraumes in einem falschen Lichte erscheinen wird.

Schließlich will ich noch erwähnen, daß sich auf die goldene Bulle **), auf die Privilegia contra omnia Privilegia, vorzüglich jenes von Kaiser Sigismund vom J. 1414 (also im nämlichen Jahre, wo eben Sigismund unter den Reichsstädten, wie desselben Verzeichniß ausweiset, Mainz als die erste beschieden hat) als auf ein Palladium bezogen wird ***). Wenn erwiesen werden könnte, daß die Natur und Wesenheit dieser Privilegien auch den Fall der erworbenen Reichsfreiheit der Stadt bezielete, so wollte ich gerne weichen; aber weit gefehlt, da es 1) des Kaisers Sigismund Meinung gewiß nicht gewesen, Mainz auf einmal dem Reiche abzusprechen, oder einen so förmlichen Widerspruch zu begehen; 2) da unter dieses Privilegium der gol-

*) *Horix* alleg. Abh. §. XVI.

**(Tit. 13.

***) Die Privilegia nach der Reihe nebst Auszügen bei *Pfeffinger* Vitriarius Illustr. T. III. p. 740. §. 28. Not. a. *Horix* alleg. Abh. §. XVIII.

denen Bulle ganz andere Fälle gerechnet werden *); 3) da ein solches Privilegium nur mit einer gewissen Einschränkung zu verstehen; 4) da, wenn Sigismunds Privilegium die auf den Fall vielleicht bezielte Wirkung gehabt hätte, die Reichsfreiheit der Stadt sogleich, ipso jure hätte aufhören müssen.

---

*) S. Gundlings Discours über die goldene Bulle. Aus dessen Commentar über Tit. 13. mag man zur Genüge sehen, welche Fälle verstanden werden, so wie es die von Pfeffinger im Auszuge mitgetheilten Privilegia klar anzeigen. „Nachdem der Kaiser, sagt Gundling, die überaus grose Jura und Privilegia der Kurfürsten in Ansehung der Kaiserwahl, des Geleit und Vortritts, der Erbfolge (bei den Weltlichen) Bergwerke, und Zölle, des Münzwesens und Juris de non appellando &c. &c. festgesezt, so verordnet er auch nunmehr, daß dergleichen Kurfürstl. Privilegia die Privilegia aller anderen Fürsten aufheben — und denen Kurfürstl. Privilegiis durch keinen nachfolgenden Kaiser etwas entgegen gesezt — werden möge — — Dadurch hat aber der Kaiser nicht zu erkennen geben wollen, daß die alten Privilegia, welche den Kurfürstlichen keinen Eintrag thun, sollten abrogirt seyn. — Von dergleichen ist hier gar nicht die Rede, sondern vielmehr von solchen, die den Kurfürsten (als Kurfürsten) nachtheilig sind.„ — Moser sagte, ein Privilegium contra omnia Privilegia bedeute nicht viel; (S. Kurmainz. Staatsrecht S. 99. §. 10), worinn er wohl dem Coccejo mag gefolgt seyn, welcher ein solches für eine Chimere erklärte. Aber beide haben nicht die wahre Natur und Wesenheit dieser Kurfürstlichen Privilegien betrachtet.

Ein anderer Beweiß, daß Mainz nach der Revolution von 1462 noch nicht ganz aufgehört hat, eine Reichsstadt zu seyn, ist: als im J. 1475 Kurfürst Adolf II gestorben, und das Dohmkapitel den vom Pabste abgesezten Diether von Isenburg von neuem wählen wollte, so befürchtete es, daß der Päbstliche Hof sich dieser Wahl widersezen würde. Um allen zu befürchtenden Irrungen zuvor zu kommen, versicherte sich das Kapitel vordersamst der erzstiftischen Lande und der Stadt, und ließ zu dem Ende die Bürger den Eid der Treue schwören, bis dahin nämlich das Kapitel werde erkläret haben, wer als rechtmäßiger Bischof anzuerkennen sei *). Daß aber ein groser Theil der Bürger sich nicht dazu verstanden habe, ist aus der angeführten Handschrift zu ersehen, in welcher ein Verzeichniß derjenigen Bürger befindlich, welche am 4 Oct. 1475 geschworen haben, worunter Höcker, Schuster, Weinschröder, Kärcher, Gärtner (welche sehr zahlreich, und vermuthlich eine Zunft bildeten) Schmiede, Fischer, Steuerleute (ich weiß nicht, ob dieselben auch in einer Zunft begriffen) Schiffer, Goldschmiede (29 an der Zahl; ser viel!) Becker, Kirschner, Weißgerber, Weber, Sackträger und Mitter (Kornmesser) nebst 25 Handelsleuten die beträchtlichsten gewesen. Diese mochte wohl das Kapitel auf seine Seite gebracht, oder sie mogten sich

*) Aus einer gleichzeitigen Handschrift. S. Schunks Beiträge zur mainzischen Geschichte I. Heft S. 57.

gutwillig dem Erzstifte unterworfen haben. Was zu meinem Saze eigentlich ferner dienen soll, ist, daß ein Bürger, Namens Hermann Windeck, zwar erschienen, aber dem Kaiser, nicht dem Kapitel schwören wollte; das heißt: er wollte dem Kaiser schwören, den vom Kapitel rechtmäßig erwählten Erzbischof als solchen zu erkennen. Vermuthlich ist dieser Windeck im Namen derjenigen erschienen, welche den Eid nicht schwören wollten; er mochte wohl gegen das Verfahren förmlich protestirt, und die Rechte der nicht schwörenden verwahrt haben, welches aber der Verfasser (Macharius von Buchseck ein Domherr) nicht für räthlich gefunden, zu verzeichnen. Der größte Theil der Bürger hat also bei diesem Vorfalle noch im Jahr 1475 behauptet, daß sie dem Kaiser und Reiche, und nicht dem Erzstifte verwandt seyen. Daraus fließt denn ganz natürlich, warum noch Maxens I. Vorfahrer auf die Verwandschaft der Stadt mit dem Reiche Anspruch gemacht *)

---

*) Eine sonderbare Erscheinung war es, daß 1782 ein Theil der Bürger von Obernburg ihren Landesherrn (Kurfürsten von Mainz) bei dem Kaiser verklagte, und aus den Privilegien der Stadt so gar die Reichsunmittelbarkeit herleiten wollte. Die guten Obernbürger sind aber nun fast ein halb Jahrtausend zu spät gekommen. Man sehe das Reichshofraths-Conclus. vom 10 Jun. 1782 bei Reuß T. Staatsk. 1 Th. S. 342. —

Zu der zweiten Note S. 57 und 58 der Briefe ist noch beizufügen: Von der Creusnerschen Ausgabe der goldenen Bulle, wovon bisher nur das Exemplar in der Garellischen Bibliotheck zu Wien bekannt ist, existirt auch Eines auf der Dombibliotheck zu Mainz, welche, ehe sie von den Schweden so geplündert worden, wohl die erste in Deutschland in ihren Fächern war. Noch ist sie an den ältesten Impressis und schäzbaren Codicibus reich. Wie so ganz von Herzen stimme ich nicht dem emsigen Alterthumsforscher, H. Gerken zu Worms, zu, was er in seinen Reisen von der Schwedischen Raub- und Zerstörungssucht und den Klöstern samt Bibliothecken in Baiern und Schwaben äusert! wie freue ich mich, daß selbst ein Protestant mir in dem zuvor gekommen, was ich in meinen Zusäzen (S. Etwas über Klöster) gesagt! — Wie begierig ergrif ich nicht Westenrieders *) Beantwortung der Frage: welche waren die Grundursachen der zahlreichen vom 11ten bis ins 15te Jahrhundert in Baiern gestifteten Abteien? und wurde von denselben den Landesherrlichen Absichten wirklich entsprochen? diese Frage hatte die Akademie der Wissenschaften zu München aufgestellt. Mit welcher Heftigkeit ist diese Sache nicht schon durchgestritten, sagt im Eingange der vortreffliche Westenrieder, wie ist sie, nicht selten bis zur Hintenan-

*) Bei einer akademischen Versammlung am Geburtsfeste Karl Theodors (1787) abgelesen. München bei Joseph Lindauer. 32 S. in 4.

sezung alles Wohlstandes, angefallen, dann wieder in Schuz genommen, und gewöhnlich von Freunden und Feinden leidenschaftlich behandelt, und eben darum mißhandelt worden! Ich empfehle den Befangenen diese schöne und wahre Abhandlung; nur kann ich mich nicht enthalten, zu bemerken, daß ich mit dem Verfasser auf Eines in Rücksicht der Klöster hinauskomme, nämlich: so können so viele Tempel der Musen, so viele schöne Bücher-Kunst- und Naturaliensammlungen, so viele Meister in der Geschichte, der Naturlehre und ähnlichen Wissenschaften, als vermögliche Abteien sind, existiren, so bald man's zu machen versteht, und machen will! S. 30.

Im Nov. 1788.

Einige Druckfehler.

S. 8 in der S. 7 angefangenen Note müssen die Anführungszeichen nach Provinzen!„ schließen; das folgende ist der Zusaz des Autors.
S. 21 in der Note, Z. 3 statt Ansuchen l. Ansehen.
S. 22 Zeile 4 statt und l. um.
S. 23 Zeile 16 statt sieben l. sippen.
S. 29 in der Note Zeile 6 statt Umstand l. Anstand.
S. 34 Z. 5 statt des l. das.
S. 43 Zeile 14 statt vom Kastell lies vor Kastell.
S. 65 Z. 19 statt Umsturze l. umstürze
S. 67 Z. 14 statt Dumherrn l. Thumherrn.
S. 94 Z. 15 statt des Erzbischofen l. des Erzbischofs.
S. 97 Z. 14 statt Erzbischofen l. Erzbischofs.
S. 102 Z. 14 statt Halze l. Halse.
S. 105 Z. 2 in der ersten Note statt gewonnene l. genommene.
S. 132 vorlezte Zeile statt Wiesberg lies Weinsberg.
S. 140 in der Note lezte Zeile statt des l. der.
S. 147 drittlezte Zeile statt erster l. ersten.
S. 153 erste Zeile statt der l. oder.
S. 160 Z. 9 statt Commentaria l. Commentarii.
— Z. 19 statt Liebach l. Ciebach.
— Vorlezte Zeile statt signisicient l. significient.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Reith, Bernhard <<von>>,

Historisch-politische Briefe nebst dem Versuche einer Geschichte der Stadt Mainz

Mannheim 1789

Germ.sp. 123#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10018960-8
VD18 14798549-001